



Industrie- und Handelskammer  
Kassel-Marburg

## **Jahresabschluss der IHK Kassel- Marburg zum 31. Dezember 2022**

**Der Jahresabschluss ist von der unabhängigen Rechnungsprüfungsstelle für Industrie- und Handelskammern geprüft worden.**

**Die Rechnungsprüfungsstelle hat der Buchführung des Geschäftsjahres 2022, dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 nebst Anhang sowie dem Lagebericht und der Wirtschaftssatzung für das Geschäftsjahr 2022 der IHK Kassel-Marburg den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.**

**Die Vollversammlung der IHK hat in ihrer Sitzung am 07. Dezember 2023 den Jahresabschluss festgestellt und die Verwendung des Bilanzgewinns beschlossen. Präsidium, Präsident und Hauptgeschäftsführer wurden die Entlastung erteilt.**



Industrie- und Handelskammer  
Kassel-Marburg

**Jahresabschluss  
zum  
31. Dezember 2022  
der  
IHK Kassel-Marburg**



# Bilanz

## der IHK Kassel-Marburg zum 31. Dezember 2022

AKTIVA		31.12.2022	31.12.2021
		Euro	Euro
A.	<u>Anlagevermögen</u>		
I.	<u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>		
	1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	0,00	0,00
	2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte, sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	40.004,00	21.579,00
	3. Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00
		<b>40.004,00</b>	<b>21.579,00</b>
II.	<u>Sachanlagen</u>		
	1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	6.980.220,28	6.797.151,25
	2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	317.815,00	305.891,00
	3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	84.962,36
		<b>7.298.035,28</b>	<b>7.188.004,61</b>
III.	<u>Finanzanlagen</u>		
	1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
	2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00
	3. Beteiligungen	302.647,91	302.647,91
	4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	31.491,39
	5. Wertpapiere und Festgelder des Anlagevermögens	6.000.000,00	6.000.000,00
	6. Sonstige Ausleihungen und Rückdeckungsansprüche	0,00	0,00
		<b>6.302.647,91</b>	<b>6.334.139,30</b>
B.	<u>Umlaufvermögen</u>		
I.	<u>Vorräte</u>		
	1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	139.545,08	142.287,90
	2. Unfertige Leistungen	0,00	0,00
	3. Fertige Leistungen	0,00	0,00
	4. Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00
		<b>139.545,08</b>	<b>142.287,90</b>
II.	<u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>		
	1. Forderungen aus Beiträgen, Gebühren, Entgelten und sonstigen Lieferungen und Leistungen	2.692.320,95	2.225.136,58
	2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen		
	3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	35.720,97	1.249,21
	4. Sonstige Vermögensgegenstände	217.022,91	185.568,49
		<b>2.945.064,83</b>	<b>2.411.954,28</b>
III.	<u>Wertpapiere</u>		
	1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
	2. Sonstige Wertpapiere	0,00	0,00
		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
IV.	<u>Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks</u>	<b>7.623.798,75</b>	<b>8.341.091,82</b>
C.	<u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	<b>347.787,89</b>	<b>89.272,45</b>
D.	<u>Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung</u>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
		<b>24.696.883,74</b>	<b>24.528.329,36</b>

<b>PASSIVA</b>		<b>31.12.2022</b>	<b>31.12.2021</b>
		<b>Euro</b>	<b>Euro</b>
A.	<u>Eigenkapital</u>		
	I. Kapitalrücklage	969.057,54	969.057,54
	II. Ausgleichsrücklage	0,00	2.078.391,58
	III. Andere Rücklagen	2.435.860,85	4.155.377,60
	IV. Bilanzgewinn/Bilanzverlust	6.740.977,46	3.864.856,07
		<b>10.145.895,85</b>	<b>11.067.682,79</b>
B.	<u>Sonderposten</u>		
	I. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
C.	<u>Rückstellungen</u>		
	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	11.621.383,00	11.199.146,00
	2. Steuerrückstellungen	0,00	0,00
	3. Sonstige Rückstellungen	1.296.396,65	1.021.679,82
		<b>12.917.779,65</b>	<b>12.220.825,82</b>
D.	<u>Verbindlichkeiten</u>		
	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00
	2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00
	3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.122.671,99	878.680,45
	4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
	5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	94.947,56	9.977,57
	6. Sonstige Verbindlichkeiten	405.061,34	338.301,80
		<b>1.622.680,89</b>	<b>1.226.959,82</b>
E.	<u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	<b>10.527,35</b>	<b>12.860,93</b>
		<b>24.696.883,74</b>	<b>24.528.329,36</b>

Kassel, den 28. Juni 2023

\_\_\_\_\_  
Jörg Ludwig Jordan  
Präsident

\_\_\_\_\_  
Dr. Arnd Klein-Zirbes  
Hauptgeschäftsführer

<b>Gewinn- und Verlustrechnung 2022 der IHK Kassel-Marburg</b>			
		<b>IST Gj 2022 Euro</b>	<b>IST Gj 2021 Euro</b>
1.	Erträge aus IHK-Beiträgen	10.848.906,90	12.236.195,44
2.	Erträge aus Gebühren	3.988.094,21	3.489.724,76
3.	Erträge aus Entgelten	323.708,71	326.405,39
4.	Bestandsveränderung an fertigen und unfertigen Leistungen	0,00	-74.382,66
5.	Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00
6.	Sonstige betriebliche Erträge	905.558,50	911.044,60
	- davon: Erträge aus Erstattungen	183.019,79	200.965,92
	- davon: Erträge aus öffentlichen Zuwendungen	250.389,25	310.306,14
	- davon: Erträge aus Abführung an gesonderte Wirtschaftspläne	0,00	0,00
	<b>Betriebserträge</b>	<b>16.066.268,32</b>	<b>16.888.987,53</b>
7.	Materialaufwand	-2.451.304,27	-2.338.523,10
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-93.928,89	-107.092,16
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-2.357.375,38	-2.231.430,94
8.	Personalaufwand	-9.380.148,11	-8.444.854,61
	a) Gehälter	-6.391.657,22	-6.068.179,94
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-2.988.490,89	-2.376.674,67
9.	Abschreibungen	-205.803,58	-258.975,60
	a) - auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-205.803,58	-258.975,60
	b) - auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der IHK	0,00	0,00
10.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-4.709.817,75	-4.462.061,62
	- davon: Zuführung an gesonderte Wirtschaftspläne	0,00	0,00
	<b>Betriebsaufwand</b>	<b>-16.747.073,71</b>	<b>-15.504.414,93</b>
	<b>Betriebsergebnis</b>	<b>-680.805,39</b>	<b>1.384.572,60</b>
11.	Erträge aus Beteiligungen	0,00	0,00
12.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	18.358,34	23.520,99
13.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.574,58	1.574,58
	- davon: Erträge aus Abzinsung	0,00	0,00
14.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
15.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-227.996,54	-271.636,12
	- davon: Aufwendungen aus Aufzinsung	-209.368,00	-252.270,00
	<b>Finanzergebnis</b>	<b>-208.063,62</b>	<b>-246.540,55</b>
	<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>-888.869,01</b>	<b>1.138.032,05</b>
16.	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00
17.	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00
	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
18.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00
19.	Sonstige Steuern	-32.917,93	-33.076,59
	<b>20. Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)</b>	<b>-921.786,94</b>	<b>1.104.955,46</b>
21.	Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	3.864.856,07	1.735.582,20
22.	Entnahmen aus Rücklagen	3.797.908,33	1.524.852,41
	a) Entnahme aus der Ausgleichsrücklage	2.078.391,58	0,00
	b) Entnahme aus anderen Rücklagen	1.719.516,75	1.524.852,41
23.	Einstellungen in Rücklagen	0,00	-500.534,00
	a) Einstellung in die Ausgleichsrücklage	0,00	-343.100,00
	b) Einstellung in andere Rücklagen	0,00	-157.434,00
	<b>24. Bilanzgewinn (+)</b>	<b>6.740.977,46</b>	<b>3.864.856,07</b>

<b>Finanzrechnung 2022</b>			
der IHK Kassel-Marburg			
		<b>IST Gj 2022 Euro</b>	<b>IST Gj 2021 Euro</b>
1.	Jahresergebnis vor außerordentlichem Posten	-921.786,94	1.104.955,46
2a.	+/- Abschreibung/Zuschreibung auf Gegenstände des Anlagevermögens	165.555,55	258.975,60
2b.	- Erträge Auflösung Sonderposten	0,00	0,00
3a.	+/- Zunahme/ Abnahme der Rückstellungen	696.953,83	149.884,35
3b.	+/- Bildung/ Auflösung Rechnungsabgrenzungsposten	-260.849,02	-22.796,59
4.	-/+ Sonstige zahlungsunwirksame Erträge/Aufwendungen	0,00	0,00
5.	-/+ Gewinn/ Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	14.318,00	8.144,00
6.	+/- Abnahme/ Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus IHK-Beiträgen, Gebühren, Entgelten und sonstigen Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-530.367,73	16.539,68
7.	+/- Zunahme/ Abnahme der Verbindlichkeiten aus IHK-Beiträgen, Gebühren, Entgelten und sonstigen Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	395.721,07	486.235,83
8.	+/- Ein- und Auszahlungen außerordentlichen Posten	0,00	0,00
<b>9.</b>	<b>= Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>-440.455,24</b>	<b>2.001.938,33</b>
10.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	2,00	0,00
11.	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-268.004,16	-105.559,23
12.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00
13.	- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-40.327,06	-33.127,73
14.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	31.491,39	0,00
15.	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	-27.697,10
<b>16.</b>	<b>= Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-276.837,83</b>	<b>-166.384,06</b>
17a)	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	0,00	0,00
17b)	+ Einzahlungen aus Investitionszuschüssen	0,00	0,00
18a)	- Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-) Krediten	0,00	0,00
18b)	- Auszahlungen aus Investitionszuschüssen	0,00	0,00
<b>19.</b>	<b>= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
20.	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes (Summe der Zeilen 9, 16 und 19)	-717.293,07	1.835.554,27
21.	Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	8.341.091,82	6.505.537,55
<b>22.</b>	<b>= Finanzmittelbestand am Ende der Periode</b>	<b>7.623.798,75</b>	<b>8.341.091,82</b>

Plan-/Ist-Vergleich Gewinn- und Verlustrechnung 2022 der IHK Kassel- Marburg					
	Plan Gj 2022 Euro	IST Gj 2022 Euro	Plan/IST Abweichung Euro	IST Gj 2021 Euro	
1.	Erträge aus IHK-Beiträgen	11.274.100,00	10.848.906,90	-425.193,10	12.236.195,44
2.	Erträge aus Gebühren	3.853.000,00	3.988.094,21	135.094,21	3.489.724,76
3.	Erträge aus Entgelten	291.500,00	323.708,71	32.208,71	326.405,39
4.	Bestandsveränderung an fertigen und unfertigen Leistungen	0,00	0,00	0,00	-74.382,66
5.	Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
6.	Sonstige betriebliche Erträge	642.800,00	905.558,50	262.758,50	911.044,60
	- davon: Erträge aus Erstattungen	168.100,00	183.019,79	14.919,79	200.965,92
	- davon: Erträge aus öffentlichen Zuwendungen	224.500,00	250.389,25	25.889,25	310.306,14
	-davon: Erträge aus Abführung an gesonderte Wirtschaftspläne	0,00	0,00	0,00	0,00
	<b>Betriebserträge</b>	<b>16.061.400,00</b>	<b>16.066.268,32</b>	<b>4.868,32</b>	<b>16.888.987,53</b>
7.	Materialaufwand	-2.555.100,00	-2.451.304,27	-103.795,73	-2.338.523,10
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-119.000,00	-93.928,89	-25.071,11	-107.092,16
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-2.436.100,00	-2.357.375,38	-78.724,62	-2.231.430,94
8.	Personalaufwand	-8.630.500,00	-9.380.148,11	749.648,11	-8.444.854,61
	a) Gehälter	-6.389.500,00	-6.391.657,22	2.157,22	-6.068.179,94
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-2.241.000,00	-2.988.490,89	747.490,89	-2.376.674,67
9.	Abschreibungen	-215.000,00	-205.803,58	-9.196,42	-258.975,60
	a) - auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-215.000,00	-205.803,58	-9.196,42	-258.975,60
	b) - auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der IHK	0,00	0,00	0,00	0,00
10.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-5.609.900,00	-4.709.817,75	-900.082,25	-4.462.061,62
	- davon: Zuführung an gesonderte Wirtschaftspläne	0,00	0,00	0,00	0,00
	<b>Betriebsaufwand</b>	<b>-17.010.500,00</b>	<b>-16.747.073,71</b>	<b>-263.426,29</b>	<b>-15.504.414,93</b>
	<b>Betriebsergebnis</b>	<b>-949.100,00</b>	<b>-680.805,39</b>	<b>268.294,61</b>	<b>1.384.572,60</b>
11.	Erträge aus Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	18.500,00	18.358,34	-141,66	23.520,99
13.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.600,00	1.574,58	-25,42	1.574,58
	- davon: Erträge aus Abzinsung	0,00	0,00	0,00	0,00
14.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
15.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-226.500,00	-227.996,54	1.496,54	-271.636,12
	- davon: Aufwendungen aus Aufzinsung	-210.000,00	-209.368,00	-632,00	-252.270,00
	<b>Finanzergebnis</b>	<b>-206.400,00</b>	<b>-208.063,62</b>	<b>-1.663,62</b>	<b>-246.540,55</b>
	<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>-1.155.500,00</b>	<b>-888.869,01</b>	<b>266.630,99</b>	<b>1.138.032,05</b>
16.	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
17.	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
18.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00	0,00	0,00
19.	Sonstige Steuern	-33.000,00	-32.917,93	-82,07	-33.076,59
20.	<b>Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)</b>	<b>-1.188.500,00</b>	<b>-921.786,94</b>	<b>266.713,06</b>	<b>1.104.955,46</b>
21.	Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	3.864.856,00	3.864.856,07	0,07	1.735.582,20
22.	Entnahmen aus Rücklagen	3.607.492,00	3.797.908,33	190.416,33	1.524.852,41
	a) Entnahme aus der Ausgleichsrücklage	2.078.392,00	2.078.391,58	-0,42	0,00
	b) Entnahme aus anderen Rücklagen	1.529.100,00	1.719.516,75	190.416,75	1.524.852,41
23.	Einstellungen in Rücklagen	0,00	0,00	0,00	-500.534,00
	a) Einstellung in die Ausgleichsrücklage	0,00	0,00	0,00	-343.100,00
	b) Einstellung in andere Rücklagen	0,00	0,00	0,00	-157.434,00
24.	<b>Bilanzgewinn</b>	<b>6.283.848,00</b>	<b>6.740.977,46</b>	<b>457.129,46</b>	<b>3.864.856,07</b>

Plan-/Ist-Vergleich Finanzrechnung 2022 der IHK Kassel-Marburg					
	Plan 2022 Euro	Ist 2022 Euro	Plan / Ist Abweichung Euro	Ist Gj 2021 Euro	
1.	Jahresergebnis vor außerordentlichen Posten	-1.188.500,00	-921.786,94	266.713,06	1.104.955,46
2a.	+/- Abschreibung/Zuschreibung auf Gegenstände des Anlagevermögens	215.000,00	165.555,55	-49.444,45	258.975,60
2b.	- Erträge Auflösung Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00
3a.	+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-78.600,00	696.953,83	775.553,83	149.884,35
3b.	+/- Bildung/Auflösung Rechnungsabgrenzungsposten	XXX	-260.849,02	XXX	-22.796,59
4.	-/+ Sonstige zahlungsunwirksame Erträge/Aufwendungen	XXX	0,00	XXX	0,00
5.	-/+ Gewinn/ Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	XXX	14.318,00	XXX	8.144,00
6.	+/- Abnahme/ Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus IHK-Beiträgen, Gebühren, Entgelten und sonstigen Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	XXX	-530.367,73	XXX	16.539,68
7.	+/- Zunahme/ Abnahme der Verbindlichkeiten aus IHK-Beiträgen, Gebühren, Entgelten und sonstigen Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	XXX	395.721,07	XXX	486.235,83
8.	+/- Ein- und Auszahlungen außerordentlicher Posten	XXX	0,00	XXX	0,00
<b>9.</b>	<b>= Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>-1.052.100,00</b>	<b>-440.455,24</b>	<b>611.644,76</b>	<b>2.001.938,33</b>
10.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	7.500,00	2,00	-7.498,00	0,00
11.	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-430.000,00	-268.004,16	-161.995,84	-105.559,23
12.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
13.	- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-15.000,00	-40.327,06	25.327,06	-33.127,73
14.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	31.500,00	31.491,39	-8,61	0,00
15.	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	-27.697,10
<b>16.</b>	<b>= Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-406.000,00</b>	<b>-276.837,83</b>	<b>129.162,17</b>	<b>-166.384,06</b>
17a)	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00
17b)	+ Einzahlungen aus Investitionszuschüssen	0,00	0,00	0,00	0,00
18a)	- Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-) Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00
18b)	- Auszahlungen aus Investitionszuschüssen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>19.</b>	<b>= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
20.	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes (Summe der Zeilen 9, 16 und 19)	-1.458.100,00	-717.293,07	740.806,93	1.835.554,27
21.	Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	XXX	8.341.091,82	XXX	6.505.537,55
<b>22.</b>	<b>= Finanzmittelbestand am Ende der Periode</b>	<b>XXX</b>	<b>7.623.798,75</b>	<b>XXX</b>	<b>8.341.091,82</b>

# Anhang zum Jahresabschluss der IHK Kassel-Marburg zum 31. Dezember 2022

## **I. Allgemeine Angaben**

Die IHK Kassel-Marburg ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Für das Rechnungswesen samt Jahresabschluss der Industrie- und Handelskammern sind nach § 3 Abs. 7a IHKG die Grundsätze kaufmännischer Rechnungslegung und Buchführung in sinngemäßer Weise nach dem Dritten Buch des Handelsgesetzbuches in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden. Das Nähere wird durch Satzung unter Beachtung des staatlichen Haushaltsrechts geregelt.

Die IHK Kassel-Marburg führt ihre Rechnungslegung auf der Grundlage des durch die Vollversammlung beschlossenen Finanzstatuts sowie den dazu vom Präsidenten und Hauptgeschäftsführer erlassenen Richtlinien durch.

Die Regelungen und Ausführungen des Finanzstatuts folgen grundsätzlich den für alle Kaufleute geltenden Rechnungslegungsvorschriften (§§ 238 bis 257, 284 und 289 HGB sowie Art. 28, 66 und 67 EGHGB) unter Berücksichtigung der Aufgabestellung und Organisation der Industrie- und Handelskammern und ihrer Einbindung in das öffentliche Haushaltsrecht.

Die Gliederung der Bilanz entspricht dem in Anlage III zum Finanzstatut vorgeschriebenen Gliederungsschema.

## **II. Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ausweismethoden**

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

# Aktiva

## A. Anlagevermögen

### I. und II. Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** werden zu Anschaffungskosten abzüglich linearer Abschreibungen bewertet. Die Nutzungsdauer wird mit drei Jahren angesetzt.

Die **Liegenschaften** der IHK wurden im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2007 von einem Sachverständigen begutachtet. Dabei wurden Grundstücke auf der Grundlage des für die Lage des Bewertungsgrundstücks veröffentlichten amtlichen Bodenrichtwertes und Gebäude mit dem Verkehrswert, der dem gutachterlich ermittelten Sachwert entspricht, bewertet. Die Gebäude werden linear über die in dem Gutachten festgelegte Restnutzungsdauer abgeschrieben. Die selbständigen Gebäudeeinrichtungen werden nicht über die Restnutzungsdauer der Gebäude abgeschrieben, sondern über deren betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer.

Die Restnutzungsdauer der einzelnen Gebäudeteile zum 31. Dezember 2022 beträgt zwischen 20 und 62 Jahre.

Die **Vermögensgegenstände des beweglichen Anlagevermögens** werden zu Anschaffungskosten abzüglich linearer Abschreibungen bewertet. Die Nutzungsdauern entsprechen der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der amtlichen Abschreibungstabellen.

Die Nutzungsdauern der einzelnen Vermögensgegenstände betragen zwischen 2 und 13 Jahren.

Für selbstständig nutzbare Vermögensgegenstände des beweglichen Anlagevermögens mit Anschaffungskosten von mehr als 250,00 €, aber nicht mehr als 1.000,00 € zzgl. USt wird im Jahr der Anschaffung ein Sammelposten gebildet. Der Sammelposten wird linear über 5 Jahre abgeschrieben. Vermögensgegenstände von geringstem Wert (Anschaffungskosten bis 250,00 € zzgl. USt) werden als Aufwand erfasst.

Die **Kunstgegenstände** werden zu dem durch Sachverständigengutachten ermittelten Wert eingestellt und nicht abgeschrieben.

### III. Finanzanlagen

Die **Beteiligungen** sind in Höhe des anteiligen Stammkapitals bzw. bei dauernder Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Unter den Beteiligungen werden auch solche ausgewiesen, die weniger als 20 Prozent des jeweiligen Stammkapitals umfassen.

Die **Ausleihungen an Unternehmen**, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sind mit dem Rückzahlungsbetrag bilanziert.

Die **festverzinslichen Wertpapiere** sind unter Beachtung des Niederstwertprinzips mit ihren Anschaffungskosten bzw. ihren niedrigeren beizulegenden Kurswerten bewertet.

Gemäß § 13 der Richtlinien zur Ausführung des Finanzstatuts können abweichend zu den HGB-Regelungen **Festgelder**, die unabhängig von ihrer Anlagefrist der langfristigen Erzielung von Zinserträgen dienen und nicht für die Aufrechterhaltung des laufenden Betriebes erforderlich und bestimmt sind, im Anlagevermögen ausgewiesen werden. Die Festgelder sind mit ihren Nominalwerten angesetzt.

Die Geldanlagen erfolgen in Anwendung des § 23 des Finanzstatuts und der dazu im März 2009 erlassenen und zuletzt im Dezember 2020 von der Vollversammlung geänderten Richtlinie für Geldanlagen. Diese gilt für alle Finanzanlagen im Anlage- und Umlaufvermögen. Durch die Anwendung der Grundsätze der Richtlinie für Geldanlagen soll die Sicherheit der Anlage Vorrang vor der Rentabilität haben. Die Einhaltung der Vorgaben der Richtlinie für Geldanlagen wird von der Anlagenkommission überwacht. Die Anlagenkommission besteht u.a. aus den Vertretern der Kreditinstitute in der Vollversammlung.

## B. Umlaufvermögen

### I. Vorräte

Die **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** wurden im Rahmen einer Stichtagsinventur per 31. Dezember 2022 aufgenommen (EDV- und Büromaterial, Prüfungsaufgaben, Bewirtungsvorrat, Geschenke, Vordrucke und Formulare). Sie wurden zu den letzten Einstandspreisen bewertet.

Unter den **unfertigen Leistungen** ist der Anteil der Gebühren der beruflichen Erstausbildung ausgewiesen, für den die IHK-Leistungen zum Bilanzstichtag bereits erbracht hat, eine Gebühr aber noch nicht erhoben wurde.

Durch die von der Vollversammlung am 6. Dezember 2016 beschlossene Gebührenänderung werden die Gebühren für die Eintragung des Berufsausbildungsverhältnisses, für die Betreuung der Ausbildung und für die Abnahme der Zwischen- und Abschlussprüfung leistungsgerecht anteilig zu drei Zeitpunkten erhoben.

## **II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Die Bewertung der **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** erfolgt grundsätzlich zum Nominalwert bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag.

Die **Forderungen aus IHK-Beiträgen** werden auf der Basis der Bescheidjahre pauschaliert wertberichtigt. Die pauschalierten Einzelwertberichtigungen werden entsprechend der Anlage 8 des Bilanzierungs- und Kontierungsleitfadens des IHK/DIHK-Arbeitskreises „Kaufmännisches Rechnungswesen und Controlling“ vorgenommen. Die Wertberichtigungssätze für Forderungen des Bescheidjahres 2022 werden mit 0 Prozent (HR) bzw. 10 Prozent (KGT), die des Bescheidjahres 2021 mit 70 Prozent (HR) bzw. 90 Prozent (KGT) und die der übrigen Vorjahre werden durchgängig zu 100 Prozent wertberichtigt.

Zur periodengerechten Darstellung der Erträge aus Beiträgen werden, die zum Bilanzstichtag nicht beschiedenen Beitragserträge erfolgswirksam erfasst. Die sich hieraus ergebenden Ansprüche bzw. Rückzahlungsverpflichtungen werden als Forderungen bzw. Verbindlichkeiten aus der Pro-Forma-Veranlagung im Jahresabschluss 2022 bilanziert.

Die **Forderungen aus Gebühren und Entgelten** werden in Höhe der offenen Posten zum 31. Dezember 2022 abzüglich einer Pauschalwertberichtigung in Höhe von 2 Prozent ausgewiesen.

**Sonstige Vermögensgegenstände** sind mit dem Nominalwert angesetzt.

## **III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks**

Die Kassenbestände sowie die Guthaben auf Giro- und Festgeldkonten bei Kreditinstituten sind mit ihren Nominalwerten bilanziert.

## **C. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten**

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden die bis zum Bilanzstichtag erfolgten Ausgaben ausgewiesen, soweit sie als Aufwand nach diesem Stichtag zu behandeln sind.

# **Passiva**

## **A. Eigenkapital**

### **I. Kapitalrücklage**

Der Wert der Kapitalrücklage ergab sich beim Übergang auf die kaufmännische Rechnungslegung nach den Sondervorschriften zur Erstellung der Eröffnungsbilanz als Saldogröße aus Vermögen und Schulden unter Berücksichtigung von Rücklagen.

Im Jahr 2011 hatte die Vollversammlung einen Beschluss zur Stärkung der Kapitalstruktur gemäß dem damals geltenden Finanzstatut verabschiedet und die Kapitalrücklage unter Berücksichtigung der „goldenen Bilanzregel“ in Höhe von 2.186.702 € aufgestockt. Zwischenzeitlich hat das Bundesverwaltungsgericht Kriterien für eine Erhöhung der Kapitalrücklage festgelegt. In der am 18. Juni 2020 vom Bundesverwaltungsgericht veröffentlichten Begründung des im Januar 2020 erlassenen Urteils zur rechtmäßigen Erhöhung der Kapitalrücklage einer IHK bedarf es eines sachlichen Grundes, der geeignet sein muss, die Aufgabenerfüllung einer IHK zu fördern. Eine Erhöhung der Kapitalrücklage aufgrund der Fristenkongruenz zum langfristig gebundenen Anlagevermögen (goldene Bilanzregel) stellt gemäß der Urteilsbegründung keinen solchen sachlichen Grund dar. Als Konsequenz wurde im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 die Kapitalrücklage wieder auf 969.057,54 € reduziert. Ergebniswirksam wurde die Rückführung mit der Beschlussfassung der Änderung der Wirtschaftssatzung für das Geschäftsjahr 2016 durch die Vollversammlung in ihrer Sitzung am 16. September 2020 vollzogen. Seitdem beträgt die Kapitalrücklage den Eröffnungsbilanzwert zum 01. Januar 2007.

### **II. Ausgleichsrücklage**

Das Finanzstatut verpflichtet nach § 15a Abs. 2 zur Bildung einer Ausgleichsrücklage unter Beachtung des haushaltsrechtlichen Gebots der Schätzgenauigkeit, die bis zu 50 Prozent bezogen auf die für das jeweilige Geschäftsjahr geplanten Aufwendungen betragen kann. Die Ausgleichsrücklage dient zum Ausgleich aller ergebniswirksamen Schwankungen und nach der Rechtsprechung der Risikovorsorge. Strukturbedingt können Schwankungen größeren Umfangs in erster Linie bei den Beitragseinnahmen entstehen. Dabei können Schwankungen aufgrund der zeitlichen und volumenmäßigen Ungewissheit der Abrechnungen vor allem bei der vorläufigen Veranlagung, durch den Ausfall großer Beitragszahler oder durch Konjunkturkrisen verursacht werden. Weiterhin können sich ergebniswirksame Schwankungen beispielsweise durch aufwandsbedingte Risiken unter anderem aus IT-Risiken aufgrund technischer Störungen oder Datensicherheit ergeben. Diese Schwankungen sind

durch Zuführungen in bzw. Entnahmen aus der Ausgleichsrücklage auszugleichen. Um der Angemessenheit der Rücklagenhöhe Rechnung zu tragen, ist jährlich eine detaillierte Risikoanalyse und -bewertung vorzunehmen. Zunächst werden alle Risiken ermittelt, die nicht bereits durch Wirtschaftsplan, Versicherungen, andere Rücklagen sowie Rückstellungen abgedeckt sind. Aufgrund der Schadenshöhe, der Eintrittswahrscheinlichkeit und unter Berücksichtigung bestehender Abhängigkeiten zwischen den einzelnen Risiken wird eine Schadenssumme, die in 95 Prozent aller Stichproben (100.000 Durchläufen) nicht überschritten wird, ermittelt. Die aufgrund dieser Berechnung (Simulation) ermittelte Schadenssumme aller Risiken bestimmt die Angemessenheit der Rücklagenhöhe.

Im Zusammenhang mit der Urteilsbegründung zur rechtmäßigen Erhöhung der Kapitalrücklage hat das Bundesverwaltungsgericht auch weitere Maßstäbe zur Angemessenheit der Dotierung der Ausgleichsrücklage konkretisiert. Hiernach sind der haushaltsrechtliche Grundsatz der Jährlichkeit und eine sachgerechte und realitätsnahe Prognosemethodik anzuwenden. Unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus der Urteilsbegründung wurden im Rahmen der Wirtschaftsplanung für das Geschäftsjahr 2022 (im Oktober 2021) alle rücklagenrelevanten Risikoerwägungen überprüft und aktualisiert. Hiernach ergab sich für das Jahr 2022 eine Schadenssumme aller Risiken in Höhe von 1.513.709,00 €. Im Rahmen der Nachtragswirtschaftsplanung für das Geschäftsjahr 2022 (im Oktober 2022) ist eine erneute Risikobetrachtung und -bewertung durchgeführt worden. Die Bewertung zeigte, dass für die letzten zwei Monate des Geschäftsjahres 2022 keine signifikanten Ertrags- und Aufwandsrisiken bestanden. Somit ist die Ausgleichsrücklage durch eine Entnahme in Höhe von 2.078.391,58 € im Nachtragswirtschaftsplan 2022 auf 0,00 € herabgesetzt worden. Im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wurde die im Nachtragswirtschaftsplan 2022 geplante Dotierung der Ausgleichsrücklage durch eine Entnahme tatsächlich durchgeführt.

### **III. Andere Rücklagen**

Daneben bestehen zweckgebundene Rücklagen zur Absicherung von Bürgschaften, für die Instandhaltung und Modernisierung der Gebäude Kurfürstenstraße 9 und Gobietstraße 13 in Kassel, für die Umsetzung/Einführung der Digitalisierungsprojekte der IHK Kassel-Marburg sowie der IHK-Organisation.

Weiterhin besteht für den sich aus der Änderung der Zinsbindungsdauer von 7 auf 10 Jahre bei der Abzinsung der Pensionsverpflichtungen ergebenden Unterschiedsbetrag in Anlehnung der handelsrechtlichen Ausschüttungssperre gem. § 253 Abs. 6 Satz 3 HGB eine Rücklage.

Die anderen Rücklagen sind hinsichtlich des Zwecks sowie der Bewertung und Verwendung nach den Bestimmungen des § 15a Abs. 2 FS konkretisiert.

## **B. Rückstellungen**

Für ungewisse Verbindlichkeiten werden Rückstellungen in Höhe des Betrages gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung zur Erfüllung der Verpflichtungen notwendig ist (§ 253 Abs. 1 Satz 2 HGB). Sie berücksichtigen neben allen erkennbaren Risiken auch künftige Preis- und Kostensteigerungen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden entsprechend § 253 Abs. 2 HGB abgezinst.

### **I. Rückstellungen für Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen**

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen werden versicherungsmathematisch unter Zugrundelegung biometrischer Wahrscheinlichkeiten gemäß den Heubeck-Richttafeln 2018 G nach dem modifizierten Teilwertverfahren ermittelt. Zukünftig erwartete Rentensteigerungen werden bei der Ermittlung der Verpflichtungen berücksichtigt. Die jährlichen Anpassungen beziffern sich bei den Renten auf 2,2 Prozent (31.12.2021: 1,7 Prozent). Zukünftig erwartete Steigerungen bei den Entgelten sind ab dem 31. Dezember 2022 nicht mehr zu berücksichtigen, da der letzte aktive Leistungsanwärter zum 1. Januar 2023 in den Ruhestand eingetreten ist.

Der zum 31. Dezember 2022 zugrunde gelegte Rechnungszins für die Abzinsung der Pensionsverpflichtungen beläuft sich auf 1,78 Prozent (31.12.2021: 1,87 Prozent), es handelt sich um den von der Deutschen Bundesbank für Dezember 2022 veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre für eine angenommene Restlaufzeit von 15 Jahren (§ 253 Abs. 2 Satz 2 HGB). Der Unterschiedsbetrag, der sich nach § 253 Abs. 6 HGB zwischen dem Ansatz der Pensionsrückstellungen nach dem 7-jährigen und dem 10-jährigen Rechnungszins zum 31. Dezember 2022 ergibt, beträgt 413.368,00 €.

### **II. Steuerrückstellungen**

Zum 31. Dezember 2022 liegen keine steuerlichen Risiken vor, die eine Bildung einer Steuerrückstellung begründen.

### III. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen enthalten im Wesentlichen Vorsorge für Risiken und Verpflichtungen für Personal-/Personalnebenkosten (Beihilfen, Resturlaub, Überstunden, Sonderzuwendungen) für ausstehende Rechnungen, Prüferentschädigungen und Rechts-/Beratungskosten sowie für Jahresabschlussarbeiten.

Der Wertansatz für die Beihilfeverpflichtungen ergibt sich aus der Mitteilung der durchschnittlichen Beihilfeleistungen für die Versorgungsempfänger über fünf Jahre. Die Beihilfeverpflichtungen werden pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank für den im Dezember 2022 veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§ 253 Abs. 2 Satz 2 HGB). Dieser Zinssatz beträgt 1,44 Prozent (31.12.2021: 1,35 Prozent). Weiterhin wurden bei der Ermittlung der Beihilferückstellung Kostensteigerungen von jährlich 1,20 Prozent unterstellt. Die Beihilferückstellungen wurden nach dem modifizierten Teilwertverfahren unter Verwendung der Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck berechnet.

Die Rückstellungen für Sonderzuwendungen bzw. besondere Arbeitsjubiläen werden pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank für den im Dezember 2022 veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§ 253 Abs. 2 Satz 2 HGB). Dieser Zinssatz beträgt 1,44 Prozent (31.12.2021: 1,35 Prozent). Bei der Ermittlung der Rückstellungen wurden Gehaltssteigerungen von jährlich durchschnittlich 3,0 Prozent (31.12.2021: 2,0 Prozent) unterstellt. Die Rückstellungen für Sonderzuwendungen werden nach der PUC-Methode (Projected Unit Credit Method) unter Verwendung der Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck berechnet.

Die Rückstellungen für Überstunden und Resturlaub werden – bezogen auf die Berechnungsbasis pro Arbeitstag bzw. -stunde – auf Grundlage der individuellen Werte für jeden Beschäftigten berechnet und setzen sich aus einem Gehaltsanteil und dem Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung zusammen.

Bei der Berechnung der Dokumentationsverpflichtungen gem. § 249 HGB für Aufbewahrungsfristen gem. §§ 257 HGB, 147 AO wird von einer Aufbewahrungsfrist von 10 Jahren ausgegangen. Der abgezinsten Erfüllungsbetrag ergibt sich unter Rückgriff auf den Zinssatz für das jeweilige Jahr gem. § 253 Abs. 2 HGB und einer jährlichen 2-prozentigen Kostensteigerung.

## **C. Verbindlichkeiten**

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und die sonstigen Verbindlichkeiten stellen Verpflichtungen aus gegenüber der IHK erfüllten Verträgen dar, bei denen die Zahlung für die empfangene Lieferung oder Leistung von der IHK noch nicht erbracht wurde. Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

## **D. Passive Rechnungsabgrenzungsposten**

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Passivseite Einnahmen vor dem Stichtag der Bilanz ausgewiesen, soweit sie Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Stichtag darstellen.

## **III. Erläuterungen zur Bilanz**

### **Aktiva**

#### **A. Anlagevermögen**

Die Aufgliederung und Entwicklung der in der Bilanz ausgewiesenen Anlagepositionen sind im Anlagenspiegel (Anlage 1-6.1) dargestellt.

#### **I. Immaterielle Vermögensgegenstände**

##### **1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten**

Die immateriellen Vermögensgegenstände betreffen überwiegend entgeltlich erworbene Softwarelizenzen. Diese sind mit dem Restbuchwert zum 31. Dezember 2022 in Höhe von 40.004,00 € (VJ 21.579,00 €) bewertet.

Die Zugänge im Geschäftsjahr 2022 betragen 40.327,06 € und betreffen zum einen das Dokumentenmanagementsystem in Höhe von 17.850,00 €, welches durch Updates auf den aktuellen Versionsstand gebracht wurde und zum anderen Aufwendungen für Antivirensoftware in Höhe von 5.245,85 € beinhaltet.

Für die Erweiterung des Dokumentenmanagementsystems für die Archivierung des Bereichs Gewerberecht wurden Aufwendungen in Höhe von 3.502,77 € aktiviert.

Darüber hinaus wurde für den Bereich Berufsbildung weitere digitale Module der Softwareanwendung Tibros-Online in Höhe von 13.728,44 € angeschafft.

Anlagenabgänge haben sich im Geschäftsjahr 2022 nicht ergeben.

## II. Sachanlagen

### 1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

Zum 31. Dezember 2022 ergeben sich folgende Restbuchwerte:

- Grundstück und Gebäude Kurfürstenstraße 9 4.991.806,00 € (VJ 5.031.806,00 €)
- Grundstück und Gebäude Gobietstraße 13 (inkl. Wohnhaus) 1.988.781,92 € (VJ 1.765.345,25 €)

Die im Geschäftsjahr 2021 geplanten Investitionen, ein außenliegender Sonnenschutz für den Sitzungssaal in der Liegenschaft Kurfürstenstraße (36.446,65 €) und die Klimatisierung der Seminar- und Schulungsräume in der Liegenschaft Gobietstraße (259.691,28 €) wurden im Geschäftsjahr 2022 fertiggestellt. Die im Jahresabschluss 2021 aktivierten Anzahlungen (84.962,36 €; davon 8.330,00 € Sonnenschutz und 76.632,36 € Kompressionskälteanlage) wurden im Geschäftsjahr 2022 auf das entsprechende Wirtschaftsgut umgebucht.

### 2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Zu den zum 31. Dezember 2022 untergliederten Restbuchwerten ist folgendes hervorzuheben:

- Kunstgegenstände 128.380,00 € (VJ 128.380,00 €)
- Sonstige Anlagen, Maschinen und Geräte 6.740,00 € (VJ 7.916,00 €)
- Büromaschinen, Organisationsmittel, EDV-Hardware 1.827,00 € (VJ 2.727,00 €)

Unter diesen Positionen wurden im Geschäftsjahr 2022 keine Investitionen getätigt.

- Büromöbel und sonstige Geschäftsausstattung 81.720,00 € (VJ 83.521,00 €)

Die Zugänge zu dem Restbuchwert des Vorjahres betreffen die Neuanschaffung und den Austausch von veralteter Büroausstattung und -einrichtung des Prüfungszentrums in der

Gobietstraße in Höhe von 2.497,28 € und die Anschaffung eines IHK-Rednerpults in Höhe von 6.283,20 €.

Zum 31. Dezember 2022 sind nicht mehr genutzte und veraltete Büroausstattungen mit historischen Anschaffungskosten in Höhe von 12.056,29 € als Anlagenabgänge gebucht worden. Hier entstanden Verluste aus dem Anlagenabgang in Höhe von 93,00 €.

- GWG Sammelposten 2018 0,00 € (VJ 36.998,00 €)
- GWG Sammelposten 2019 9.149,00 € (VJ 18.362,00 €)
- GWG Sammelposten 2020 9.976,00 € (VJ 14.955,00 €)
- GWG Sammelposten 2021 10.303,00 € (VJ 13.032,00 €)
- GWG Sammelposten 2022 69.720,00 € (VJ 0,00 €)

Die Zugänge der GWG Sammelposten 2022 in Höhe von 87.165,19 € ergeben sich aus den Investitionen für den Austausch und die Neuanschaffung von Büroausstattungen und -einrichtungen in Höhe von 84.721,21 €. Darunter sind auch die neuen Stühle für die Sitzungsetage in der Liegenschaft Kurfürstenstraße mit Anschaffungskosten in Höhe von 61.638,91 €. Weiterhin wurden drei Kühlschränke in der Großküche in der Liegenschaft Kurfürstenstraße aus Energieeffizienzgründen ausgetauscht. Die Anschaffungskosten der Kühlschränke betragen 2.443,98 €.

Zum 31. Dezember 2022 sind Laufzeit bedingt die GWG-Sammelposten 2018 mit historischen Anschaffungskosten in Höhe von 114.002,71 € als Anlagenabgänge gebucht worden. Hier entstanden Verluste aus dem Anlagenabgang in Höhe von 14.227,00 €.

### **3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau**

Die geleisteten Anzahlungen auf Sachanlagen betragen zum 31.12.2022 0,00 € (VJ 84.962,36 €). Die im Jahr 2021 geleisteten Anzahlungen waren für die Klimatisierung der Seminar- und Schulungsräume in der Liegenschaft Gobietstraße (76.632,36 €) und die Anschaffung eines Sonnenschutzes für den Sitzungssaal in der Liegenschaft Kurfürstenstraße (8.330,00 €). Die zum 31. Dezember 2021 aktivierten Anzahlungen wurden als selbstständige Gebäudeeinrichtungen zum Zeitpunkt der Fertigstellung im Jahr 2022 auf die Position „Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten“ umbucht.

### III. Finanzanlagen

#### 1. Beteiligungen

Die Beteiligungen setzen sich wie folgt zusammen:

- BBZ Berufsbildungszentrum Marburg gGmbH, Marburg 13.000,00 € / 33,33 % (VJ 13.000,00 € / 33,33 %)
- BZ Berufsbildungszentrum Kassel GmbH, Kassel 60.000,00 € / 10,00 % (VJ 60.000,00 € / 10,00 %)
- IHK Gesellschaft für Informationsverarbeitung mbH, Dortmund 9.450,00 € / 0,95 % (VJ 9.450,00 € / 0,95 %)
- Regionalmanagement Mittelhessen GmbH, Gießen 2.027,00 € / 8,11 % (VJ 2.027,00 € / 8,11 %)
- Regionalmanagement Nordhessen GmbH, Kassel 15.000,00 € / 30,00 % (VJ 15.000,00 € / 30,00 %)
- Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Landkreis Hersfeld-Rotenburg mbH, Bad Hersfeld 10.250,00 € / 16,02 % (VJ 10.250,00 € / 16,02 %)
- Wirtschaftsförderung Region Kassel GmbH, Kassel 7.420,00 € / 10,29 % (VJ 7.420,00 € / 10,29 %)
- Wirtschaftsförderungsgesellschaft Werra-Meißner-Kreis mbH, Eschwege 10.400,00 € / 19,14 % (VJ 10.400,00 € / 19,14 %)
- Wirtschaftsförderung und Regionalmanagement Waldeck-Frankenberg GmbH, Frankenberg 1.000,00 € / 2,00 % (VJ 1.000,00 € / 2,00 %)
- Bürgschaftsbank Hessen GmbH, Frankfurt 39.550,98 € / 1,65 % (VJ 39.550,98 € / 1,65 %)

Die IHK Kassel-Marburg ist an der Bürgschaftsbank Hessen GmbH mittelbar mit den anderen hessischen Industrie- und Handelskammern beteiligt.

- FIDT Fördergesellschaft für innovative Dienstleistungen und Techniken mbH, Kassel 75.763,64 € / 19,82 % (VJ 75.763,64 € / 19,82 %)

Die Beteiligung an der Fördergesellschaft für innovative Dienstleistungen und Techniken mbH (FIDT GmbH) ist abweichend von dem von der IHK gehaltenen Anteil am Stammkapital bewertet. Neben dem von der IHK gehaltenen Anteil am Stammkapital in Höhe von 11.000,00 € sind auch die in den Jahren 2001 bis 2004 gezahlten Kapitaleinlagen von insgesamt 64.763,64 € aktiviert worden. Bei einer späteren Rückzahlung der Gesellschafteranteile oder einer eventuellen Liquidation stehen gemäß

Gesellschafterbeschluss vom 26. April 2000 den Gesellschaftern, die die Einlagen geleistet haben, unabhängig vom jeweiligen Beteiligungsverhältnis in der Gesellschaft, die Kapitaleinlagen zu, die sie geleistet haben.

- **MBG H Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Hessen mbH, Wiesbaden** 29.722,19 € / 2,82 % (VJ 29.722,19 € / 2,82 %)

Die IHK Kassel-Marburg ist an der MBG H Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Hessen mbH mittelbar mit den anderen hessischen Industrie- und Handelskammern beteiligt.

- **IHK DIGITAL GmbH, Berlin** 29.064,10 € / 1,37 % (VJ 29.064,10 € / 1,37 %)

In 2021 hat sich die IHK an der Bildung einer Kapitalrücklage der IHK DIGITAL GmbH beteiligt. Der Kapitalisierungsbetrag der IHK Kassel-Marburg beträgt 27.697,10 € und wird mit dem Anteil am Stammkapital in Höhe von 1.367,00 € aktiviert. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 100.000,00 €.

## **2. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht**

Die Ausleihungen zum 31. Dezember 2022 betragen 0,00 €. Das Darlehen an die MBG H Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Hessen mbH mit 31.491,39 € lief zum 30. Dezember 2022 aus und wurde Anfang des Jahres 2023 zurückgezahlt.

## **3. Wertpapiere und Festgelder des Anlagevermögens**

Die Finanzanlagen des Anlagevermögens gliedern sich wie folgt:

- **Sparkassenbriefe in Höhe von** 3.000.000,00 € (VJ 3.000.000,00 €)

Zum 31. Dezember 2022 werden ein Sparkassenbrief zum Nennbetrag von 1.000.000,00 € und ein Sparkassenbrief in Höhe von 2.000.000,00 € mit einer Laufzeit bis 28. Mai sowie 10. September 2023 gehalten. Die Verzinsung beträgt 0,30 Prozent und 0,45 Prozent.

- **Tagesgelder in Höhe von** 3.000.000,00 € (VJ 3.000.000,00 €)

Die Tagesgelder des Anlagevermögens (3.000.000,00 €; VJ 3.000.000,00 €) dienen vorrangig der finanziellen Unterlegung der Rücklagen. Die Tagesgelder sind gemäß der Richtlinie für Geldanlagen bei regionalen Banken und Kreditinstituten angelegt. Eine am 28. November 2022 endfällige Termingeldanlage in Höhe von 1.000.000,00 € mit einer Verzinsung von 0,7 Prozent wurde in eine Tagesgeldanlage umgewidmet.

Zum 31. Dezember 2022 werden drei Tagesgeldanlagen in Höhe von jeweils 1.000.000,00 € ohne Verzinsung als kurzfristig verfügbares Geld im Anlagevermögen gehalten.

## B. Umlaufvermögen

### I. Vorräte

Die Vorräte der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe belaufen sich stichtagsbedingt auf 139.545,08 € (VJ 142.287,90 €) und gliedern sich wie folgt:

• Prüfungsaufgaben	72.876,25 € (VJ 73.686,25 €)
• Sonstiges (Drucksachen, Zeugnisse, Sicherheitstaschen, Desinfektionsmittel)	35.305,30 € (VJ 36.197,21 €)
• EDV- und Büromaterial	24.403,77 € (VJ 25.476,87 €)
• Geschenkartikel	4.764,29 € (VJ 4.719,82 €)
• Formulare	1.188,37 € (VJ 1.433,02 €)
• Bewirtungsvorrat	1.007,10 € (VJ 774,73 €)

Unfertige Leistungen bestehen zum 31. Dezember 2022 nicht.

### II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

#### 1. Forderungen aus Beiträgen, Gebühren, Entgelten und sonstigen Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen (2.692.320,95 €; VJ 2.225.136,58 €) betreffen:

• Forderungen aus IHK-Beiträgen*	2.719.119,81 € (VJ 2.332.580,00 €)
• Forderungen aus Gebühren*	323.696,99 € (VJ 326.400,40 €)
• Forderungen aus Entgelten	198.270,18 € (VJ 22.025,67 €)
• Forderungen aus sonstigen Lieferungen und Leistungen*	0,00 € (VJ 41.257,81 €)
• Beitragsansprüche aus der Pro-Forma-Veranlagung	0,00 € (VJ 141.951,09 €)

\*(Angaben ohne Berücksichtigung der Pauschalwertberichtigung)

Die Wertberichtigungen auf Forderungen (548.766,03 €; VJ 639.078,39 €) verteilen sich mit 538.298,88 € auf Beiträge und mit 10.467,16 € auf Gebühren und Entgelte.

## 2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Die Forderungen in Höhe von 35.720,97 € (VJ 1.249,21 €) bestehen hauptsächlich aus dem zum 31. Dezember 2022 noch nicht ausgezahlten Darlehensbetrag der MBG H Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Hessen mbH in Höhe von 31.491,39 €. Die restlichen Forderungen beziehen sich auf noch nicht beglichene Rechnungen für verschiedene Lieferungen und Leistungen der BZ-Berufsbildungszentrum Kassel GmbH, Regionalmanagement Nordhessen GmbH, Wirtschaftsförderungsgesellschaft Eschwege und der BBZ Berufsbildungszentrum Marburg gGmbH.

## 3. Sonstige Vermögensgegenstände

Es handelt sich um:

- **Debitorische Kreditoren** 16.545,22 € (VJ 1.982,85 €)

Die debitorischen Kreditoren betreffen hauptsächlich Beträge aus der Endabrechnung für Fernwärme und Gas von der Städtischen Werke AG und der Gas- und Versorgungsbetriebe Cottbus GmbH.

- **Forderungen aus Wertpapierzinsen (Zinsabgrenzung)** 6.216,67 € (VJ 6.838,89 €)

Die Forderungen aus Wertpapierzinsen betreffen Zinsforderungen aus Sparkassenbriefen und ergeben sich aus der Abgrenzung aufgrund der unterjährigen Fälligkeit der Finanzanlagen des Anlagevermögens.

- **Öffentliche Zuschüsse** 192.059,76 € (VJ 175.049,98 €)

Die Forderungen aus öffentlichen Zuschüssen in Höhe von 192.059,76 € resultieren aus abgerufenen Mitteln des Geschäftsjahres 2022 des Drittmittelprojektes „Inklusionsberater“ in Höhe von 38.309,76 €.

Weiterhin sind gemäß Zuwendungsbescheid vom 08. November 2021 Fördermittel des Energie- und Klimafonds für die Erneuerung bzw. den Austausch einer energieeffizienteren Lüftungsanlage der Sitzungsetage in der Liegenschaft Kurfürstenstraße in Höhe von 110.000,00 € bewilligt worden, die bis zum 31. Dezember 2022 nicht ausgezahlt wurden. Gemäß Zuwendungsbescheid vom 21. Februar 2023 sind Fördermittel in Höhe von 40.000,00 € für die Anschaffung einer Kompressionskälteanlage in der Liegenschaft Gobietstraße bewilligt worden.

Zudem steht für die Anschaffung eines Hybrid-PKWs Mitte Dezember 2022 ein Umweltbonus in Höhe von 3.750,00 € aus.

- Forderungen an SV-Träger u. Versorgungskassen 0,00 € (VJ 1.170,56 €)
- Forderungen an Mitarbeiter der IHK 2.201,26 € (VJ 526,21 €)

Die Forderungen an Mitarbeiter ergeben sich stichtagsbedingt aus Privatanteilen an Mobilfunkgebühren der Monate November und Dezember und aus Weiterberechnungen sonstiger Aufwendungen.

### **III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks**

Die flüssigen Mittel (7.623.798,75 €; VJ 8.341.091,82 €) umfassen:

- Kurzfristige Tagegelder 1.094.769,04 € (VJ 996.964,59 €)
- Kontokorrentguthaben bei Kreditinstituten 6.525.585,02 € (VJ 7.340.706,42 €)
- Kassenbestände 1.857,12 € (VJ 2.157,39 €)
- Guthaben Postwertzeichen (Frankiermaschinen) 1.587,57 € (VJ 1.263,42 €)

## **C. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten**

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten (347.787,89 €; VJ 89.272,45 €) beinhalten im Wesentlichen die geleistete Vorfinanzierung von Neuleistungen der IHK DIGITAL GmbH, Berlin in Höhe 271.781,49 €. Die Neuleistungen betreffen vornehmlich Aufwendungen i.Z.m. der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes, der Entwicklung eines IHK- einheitlichen Kerndatenmanagements und werden über die kommenden fünf Jahre aufgelöst. Darüber hinaus sind die im Jahr 2022 für 2023 erhaltene bzw. bezahlte Rechnungen für Support, Wartung, Lizenzgebühren, Versicherungen und Altersvorsorge etc. enthalten.

# Passiva

## A. Eigenkapital

Rücklagenspiegel	IST-Werte	IST-Werte	IST-Werte	IST-Werte
	<b>01.01.2022</b>	<b>Entnahme/ Auflösung</b>	<b>Einstellung</b>	<b>31.12.2022</b>
I. Kapitalrücklage	969.057,54 €	0,00 €	0,00 €	969.057,54 €
II. Ausgleichsrücklage	2.078.391,58 €	2.078.391,58 €	0,00 €	0,00 €
- i.V.z. Bezugsgröße gem. § 15 FS	12,13%			0,00%
III. andere zweckgebundene Rücklagen	4.155.377,60 €	1.719.516,75 €	0,00 €	2.435.860,85 €
- zur Absicherung der Ausfallbürgschaft FiDt	113.829,41 €	14.228,68 €	0,00 €	99.600,73 €
- für Instandhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen an den Gebäuden Gobiet- u. Kurfürstenstraße	1.610.496,42 €	505.323,30 €	0,00 €	1.105.173,12 €
-zur Absicherung des Pensionszinsrisikos	944.968,00 €	944.968,00 €	0,00 €	0,00 €
-zur Finanzierung der Aufwendungen für die Umsetzung/Einführung der Digitalisierung	870.623,77 €	52.904,77 €	0,00 €	817.719,00 €
- Anpassungsbetrag aus der Zinsumstellung gem. § 253 Abs. 6 Satz 3 HGB	615.460,00 €	202.092,00 €	0,00 €	413.368,00 €
Gesamt	7.202.826,72 €	3.797.908,33 €	0,00 €	3.407.918,39 €
IV. Bilanzgewinn	3.864.856,07 €	3.864.856,07 €	6.740.977,46 €	6.740.977,46 €

### I. Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage beläuft sich zum Vorjahr unverändert auf 969.057,54 € (VJ 969.057,54 €).

### II. Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage verringert sich planmäßig um 2.078.391,58 € und beläuft sich zum 31. Dezember 2022 auf 0,00 €.

Ursprünglich sah der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2022 eine Entnahme in Höhe von 564.683,00 € vor, die sich als Ergebnis einer sachgerechten und vertretbaren Risikoprognose errechnete. Die sich daraus ergebende Ausgleichsrücklage in Höhe von 1.513.709,00 € deckte zu 100 Prozent das ermittelte Risiko ausmaß ab.

Im Rahmen der Erstellung des Nachtragswirtschaftsplans für das Geschäftsjahr 2022 (im Oktober 2022) ist eine erneute Risikobetrachtung und -bewertung durchgeführt worden.

Die Bewertung zeigte, dass für die letzten zwei Monate des Geschäftsjahres 2022 keine signifikanten Ertrags- und Aufwandsrisiken bestanden. Somit ist die Dotierung der Ausgleichrücklage durch eine Entnahme in Höhe von 2.078.391,58 € auf 0,00 € herabgesetzt worden. Zum 31. Dezember 2022 beziffert sich die Ausgleichrücklage auf einen Betrag in Höhe von 0,00 €.

### III. Andere zweckgebundene Rücklagen

- [Rücklage zur Absicherung der Ausfallbürgschaft FiDt](#)

Die Rücklage zur Absicherung der mit den Ausfallbürgschaften für die Fördergesellschaft für innovative Dienstleistungen und Techniken mbH (FIDT GmbH) verbundenen Risiken beläuft sich auf 99.600,73 € (VJ 113.829,41 €) und hat sich um 14.228,68 € durch Entnahmen reduziert. Im Jahr 1996 hat die IHK eine Ausfallbürgschaft zu Gunsten der Stadt Kassel in Höhe von maximal 971.454,57 € im Zusammenhang mit der Aufnahme von öffentlichen Darlehen durch die FIDT GmbH zum Zwecke des Grundstückserwerbs und der Errichtung des Technologie- und Gründerzentrums übernommen. Die Bürgschaft dient zur Absicherung öffentlicher Mittel, die das Land Hessen (rund 4,29 Mio. €) auf Darlehensbasis der Stadt Kassel als Hauptgesellschafter zur Finanzierung des Vorhabens neben EU-Zuschüssen (rund 2,25 Mio. €) bereitstellte. Zur Absicherung der zweiten Baustufe wurde von der Vollversammlung am 10. März 2000 zu Gunsten der Stadt Kassel zwei weitere Ausfallbürgschaften in Höhe von maximal 715.808,63 € genehmigt. Damit betragen die ursprünglichen Bürgschaftsverpflichtungen 1.687.263,20 €. Im Jahr 2017 wurde das Darlehen für die erste Baustufe vollständig getilgt. Im Jahr 2019 wurde eins der beiden Darlehen der Baustufe zwei getilgt. Aufgrund der Zweckbindung der Bürgschaftserklärungen an die Tilgung hat sich der verbürgte Betrag zum 31. Dezember 2022 auf 99.600,73 € (VJ 113.829,41 €) reduziert. Der verbürgte Betrag wird voraussichtlich zum 31. Dezember 2028 auf 0,00 € verwendet sein. Die Ausfallgarantie wird nur dann wirksam, wenn die FIDT GmbH zahlungsunfähig wird und aus der Verwertung des Grundstücks die abgesicherte Darlehenssumme nicht erlöst werden kann.

- [Rücklage für Instandhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen an den Gebäuden Gobiet- u. Kurfürstenstraße](#)

Die Rücklage für Instandhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen der Gebäude Kurfürstenstraße 9 und Gobietstraße 13 beläuft sich zum 31. Dezember 2022 auf 1.105.173,12 € (VJ 1.610.496,42 €). Sie ermittelt sich durch Entnahmen für im Jahr 2022 angefallene Instandhaltungs- und Modernisierungsaufwendungen an den Gebäuden in Höhe von 505.323,30 €.

Aus der Rücklage wurden Entnahmen für Aufwendungen für die technische Erneuerung der Lüftungs- und Kälteanlage der Sitzungsetage und des Erdgeschosses in der Liegenschaft Kurfürstenstraße 9 in Höhe von 208.626,34 € und für Aufwendungen für die Erneuerung der defekten Klimatisierung in den Büroräumen auf der Südseite ebenfalls in der Liegenschaft Kurfürstenstraße 9 in Höhe von 117.302,18 € getätigt.

Für die ursprünglich geplanten, aber auf das Geschäftsjahr 2023 verschobenen Maßnahmen der Sanierung der Tiefgarage in der Liegenschaft Kurfürstenstraße, der Sanierung der Lüftungsanlage, sowie die Modernisierung des großen Saals in der Liegenschaft Gobietstraße wurden Aufwendungen für vorbereitende Arbeiten und Planungstätigkeiten in Höhe von insgesamt 33.873,09 € zum 31. Dezember 2022 aus der Rücklage entnommen.

Für die im Geschäftsjahr 2023 geplante Dachsanierung des Werksattgebäudes in der Liegenschaft Gobietstraße sind im Jahr 2022 ebenfalls Aufwendungen in Höhe von 6.150,16 € entstanden, die durch eine Entnahme aus der Rücklage finanziert wird.

Weiterhin sah der Nachtragswirtschaftsplan 2022 eine Entnahme der Aufwendungen für die Modernisierung des Konferenzraumes im 5 OG in der Liegenschaft Kurfürstenstraße und den Umbau der Werkstatträume in IT-Schulungsräume und einer Prüferlounge in der Liegenschaft Gobietstraße vor. Die tatsächlich angefallenen Aufwendungen in Höhe von 39.569,69 € und 99.801,84 € wurden über Entnahmen aus der Instandhaltungs- und Modernisierungsrücklage finanziert.

- Rücklage für den Anpassungsbetrag aus der Zinsumstellung gem. § 253 Abs. 6 Satz 3 HGB

Die in 2016 – aufgrund der gesetzlichen Änderung gem. § 253 Abs. 2 HGB bezüglich der bei der Abzinsung der Pensionsrückstellungen zugrunde zu legenden durchschnittlichen Zinsbindungsdauer von 7 auf 10 Jahre – gebildete Rücklage beziffert sich zum 31. Dezember 2022 auf 413.368,00 € (VJ: 615.460,00 €). Der Unterschiedsbetrag gem. § 253 Abs. 6 HGB zum 31. Dezember 2022 beruht auf den Berechnungen eines versicherungsmathematischen Gutachtens. Hieraus resultiert eine Entnahme in Höhe von 202.092,00 €. Die Rücklage aus der Umstellung der Zinsbindungsdauer von 7 auf 10 Jahre bei der Abzinsung der Pensionsverpflichtungen wird voraussichtlich im Jahr 2025 auf 0,00 € verwendet sein.

- Rücklage zur Finanzierung der Aufwendungen für die Umsetzung/Einführung der Digitalisierung in der IHK-Organisation und der eigenen IHK

Aus der Rücklage zur Finanzierung für die Umsetzung/Einführung der Digitalisierung werden die Aufwendungen für Digitalisierungsmaßnahmen entnommen, die hauptsächlich im Zusammenhang mit dem Aufbau einer IHK-Organisation einheitlichen Digitalisierungsplattform angefallen sind.

Im Jahr 2016 hat sich die IHK-Organisation entschlossen, sukzessive einzelne Geschäftsprozesse gemeinsam zu digitalisieren, dafür die vorhandenen IT-Systeme zu harmonisieren, die Schnittstellen zwischen den IHKs zu optimieren und den Nutzen für die Mitglieder durch die Bereitstellung von IHK-weiten Portallösungen zu erhöhen. Der zeitliche Rahmen für die gemeinsame Digitalisierung der IHK-Organisation wurde vorerst auf einen Fünfjahreszeitraum festgelegt.

Die Schätzung der voraussichtlichen Aufwendungen für die Digitalisierung der Gesamtorganisation wurde durch externe Experten plausibilisiert. Der Gesamtaufwand bezifferte sich für die IHK Kassel-Marburg auf 3.100.000,00 €. Die Vollversammlung hat sich mit der Beschlussfassung der Wirtschaftssatzung 2016 für die Finanzierung der Aufwendungen für die Digitalisierung der Gesamtorganisation über eine Rücklagenbildung ausgesprochen. Die Höhe der Digitalisierungsrücklage wird jährlich an den aktuellen Erkenntnisstand und die von der Gesamtorganisation modifizierte Budgetschätzung angepasst.

Ende 2020 wurden die Rahmenbedingungen für die Weiterentwicklung der übergreifenden IT-Systeme der IHK-Organisation durch die Gründung der IHK DIGITAL GmbH konkretisiert mit dem Zweck die Digitalisierung der IHK-Organisation wesentlich gebündelter und nachdrücklicher auch mit Blick auf das zum 31. Dezember 2022 in Kraft tretende Online-Zugangsgesetzes voranzutreiben.

Im Geschäftsjahr 2022 wurden Zahlungen der IHK an die IHK DIGITAL GmbH zur Vorfinanzierung von Neuleistungen (OZG, Weiterbildungs-Informationssystem, Kerndatenmanagement und eCarnet) in einer Gesamtsumme von 271.781,49 € über den Rechnungsabgrenzungsposten erfasst und die Rücklage für darüber hinaus gehende Digitalisierungsaufwendungen in Höhe von 51.904,77 € zweckentsprechend entnommen.

Durch den Cyber-Angriff auf die IT-Systeme der IHK-Organisation und die damit verbundenen Einschnitte in der Arbeitsfähigkeit und externen Erreichbarkeit wurde die Einführung von

Microsoft Office 365 zum Ende des Jahres noch durchgeführt. Die Einführungsaufwendungen in Höhe von 22.050,70 € wurden ebenfalls durch eine Entnahme aus der Rücklage getätigt.

Einstellungen wurden im Geschäftsjahr 2022 nicht vorgenommen. Die Rücklage ist zum 31. Dezember 2022 mit 817.719,00 € (VJ 870.623,77 €) dotiert.

- **Rücklage zur Absicherung des Pensionszinsrisikos**

Die Pensionszinsausgleichsrücklage dient zum Ausgleich der Differenz zwischen der erzielbaren Marktverzinsung der Finanzanlagen und dem nach BilMoG vorgeschriebenen Abzinsungssatz für die Bewertung der Pensionsverpflichtungen. Die Europäische Zentralbank hat in den letzten 12 Monaten die Leitzinsen in mehreren Stufen erhöht, sodass eine höhere Marktverzinsung der Finanzanlagen über dem vorgeschriebenen Abzinsungssatz für die Bewertung der Pensionsrückstellungen zu erwarten ist. Somit entfällt der Zweck der Rücklage (Absicherung des Pensionszinsrisikos) und ist zum 31. Dezember 2022 durch eine Entnahme in Höhe von 944.968,00 € aufzulösen.

#### **IV. Bilanzgewinn/Bilanzverlust**

Der Bilanzgewinn des Jahres 2022 beläuft sich, unter Einbeziehung des Jahresfehlbetrages in Höhe von 921.786,94 €, des vorgetragenen Bilanzgewinn 2021 (3.864.856,07 €), nach dem Vollzug der Entnahmen aus der Ausgleichsrücklage (2.078.391,58 €) und der Entnahmen aus den zweckgebundenen Rücklagen (1.719.516,75 €) auf 6.740.977,46 €.

Über die Verwendung eines Teiles des sich ergebenden Bilanzgewinns hat die Vollversammlung im Rahmen der Beschlussfassung zur Nachtragswirtschaftssatzung 2022 und der Wirtschaftssatzung des Geschäftsjahres 2023 bereits entschieden. 2.621.810,64 € werden zur Finanzierung der in der Nachtragswirtschaftssatzung 2022 beschlossenen Beitragssenkung, die Anfang des Jahres 2023 ertragswirksam administriert wurde, verwendet. Weiterhin soll die Ausgleichsrücklage auf die Höhe des ermittelten Risikovolumens für das Jahr 2023 über eine Einstellung in Höhe von 1.535.159,00 € dotiert werden.

Über den verbleibenden Bilanzgewinn in Höhe von 2.584.007,82 € wird die Vollversammlung in ihrer Sitzung im Dezember entscheiden.

## B. Rückstellungen

### 1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Hierbei handelt es sich um Verpflichtungen für laufende Pensionsfälle in Höhe von 11.621.383,00 € (VJ 11.199.146,00 €) für acht (VJ sieben) Rentner und drei Hinterbliebene.

Durch den Eintritt des letzten aktiven Leistungsanwärters in den Ruhestand sind keine Verpflichtungen für die unverfallbaren Anwartschaften zum 31. Dezember 2022 auszuweisen.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen erhöhen sich per Saldo um 422.237,00 €.

### 2. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen (1.296.396,65 €; VJ 1.021.679,82 €) gliedern sich wie folgt auf:

- **Beihilfen** 710.758,00 € (VJ 475.438,00 €)

Die Beihilfeverpflichtungen für elf Versorgungsempfänger erhöhen sich zum 31. Dezember 2022 um 235.320,00 €. Grund dafür ist die im Jahr 2022 stark angestiegene Inanspruchnahmen der Versorgungsempfänger.

- **Resturlaub** 166.167,82 € (VJ 147.918,19 €)

Die Übertragung der im Jahr 2022 nichtgenommenen Urlaubstage ist nach der Dienstvereinbarung grundsätzlich auf 10 Urlaubstage je Vollzeitmitarbeiter beschränkt. Die Zunahme der Rückstellung für nicht genommene Urlaubstage beruht auf einer höheren Anzahl von nicht genommenen Urlaubstagen.

- **Dokumentationsverpflichtung gem. § 249 HGB** 166.000,00 € (VJ 129.200,00 €)

Die Rückstellung betrifft Archivierungsaufwendungen und beziffert den abgezinste Erfüllungsbetrag gem. § 253 Abs. 2 HGB. Der Anstieg in Höhe von 36.800,00 € begründet sich auf höhere Aufwendungen für die digitale Archivierung.

- **Rechts- und Beratungskosten** 41.500,00 € (VJ 30.900,00 €)

Die Rückstellung für Rechts- und Beratungskosten bezieht sich auf Kosten, die durch anhängige Verfahren (u.a. Beitragswidersprüchen bzw. -klagen) verursacht werden können.

Sie begründet sich auf Prognoseberechnungen der Rechtsanwälte. Der höhere Rückstellungsbedarf zum 31. Dezember 2022 ergibt sich aus einer höheren Anzahl von Widersprüchen, die möglicherweise in ein Klageverfahren übergehen. Der Rückstellungsbetrag für Rechts- und Beratungskosten wurde entsprechend der Rechtsanwaltsbestätigungen angepasst.

- **Überstunden** 57.223,05 € (VJ 55.885,58 €)

Die von den Mitarbeitern geleisteten Überstunden sind nach der Dienstvereinbarung jeweils zum Jahresende auf 40 Stunden je Vollzeitmitarbeiter begrenzt. Der höhere Rückstellungsbedarf beruht auf eine höhere Anzahl geleisteter Überstunden.

- **Ausstehende Rechnungen** 10.902,78 € (VJ 22.274,05 €)

Die Rückstellung für ausstehende Rechnungen ermittelt sich aufgrund der Erfahrungswerte vergangener Jahre und berücksichtigt hauptsächlich die für das Jahr 2022 zu erstellende Nebenkostenabrechnung des Landeswohlfahrtsverbandes für die gemeinschaftliche Tiefgarage des Gebäudes in der Kurfürstenstraße 9.

Als weitere Rückstellungen sind zu nennen:

- **Jahresabschlussarbeiten** 70.000,00 € (VJ 78.650,00 €)
- **Sonderzuwendungen für Arbeitsjubiläen** 69.845,00 € (VJ 74.414,00 €)
- **Ausstehende Prüferentschädigungen** 4.000,00 € (VJ 7.000,00 €)

Die Rückstellungen für ausstehende Prüferentschädigungen ermitteln sich aufgrund der Inanspruchnahme des vergangenen Jahres.

## C. Verbindlichkeiten

Mit einer Restlaufzeit von	Bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahren	Mehr als 5 Jahren	Gesamt- betrag
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.105.760,07 € (VJ 860.705,49 €)	16.911,92 € (VJ 17.974,96 €)	0,00 € (VJ 0,00 €)	1.122.671,99 € (VJ 878.680,45 €)
2. Verbindlichkeiten ggü. Unternehmen m.d. ein Beteiligungsverhältnis besteht	94.947,56 € (VJ 9.977,57 €)	0,00 € (VJ 0,00 €)	0,00 € (VJ 0,00 €)	94.947,56 € (VJ 9.977,57 €)
3. Sonstige Verbindlichkeiten	405.061,34 € (VJ 338.301,80 €)	0,00 € (VJ 0,00 €)	0,00 € (VJ 0,00 €)	405.061,34 € (VJ 338.301,80 €)
<b>Summe</b>	<b>1.605.768,97 €</b> <b>(VJ 1.208.984,86 €)</b>	<b>16.911,92 €</b> <b>(VJ 17.974,96 €)</b>	<b>0,00 €</b> <b>(VJ 0,00 €)</b>	<b>1.622.680,89 €</b> <b>(VJ 1.226.959,82 €)</b>

## 1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten betragen stichtagsbedingt 1.122.671,99 € (VJ 878.680,45 €).

## 2. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Die Verbindlichkeiten belaufen sich auf 94.947,56 € (VJ 9.977,57 €) und betreffen die IHK-Gesellschaft für Informationsverarbeitung mbH mit 77.193,79 €, die IHK DIGITAL GmbH (11.260,64 €), die BZ-Bildungszentrum Kassel GmbH (1.325,664 €), die BBZ-Berufsbildungszentrum Marburg gGmbH (786,50 €) und die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Werra-Meißner-Kreis mbH (4.380,97 €).

## 3. Sonstige Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten betragen 405.061,34 € (VJ 338.301,80 €).

Sie umfassen:

- **Kreditorische Debitoren** 240.631,80 € (VJ 182.824,40 €)

Die kreditorischen Debitoren betreffen überwiegend Erstattungsansprüche für Guthaben aus der Mitte November 2022 durchgeführten Korrekturveranlagung der Vorjahre. Die Guthabenbeträge werden an die Mitglieder, die ihre Bankverbindung angegeben haben, zeitnah erstattet.

- **Verbindlichkeiten aus einbehaltener Lohn- und Kirchensteuer** 152.730,93 € (VJ 133.239,09 €)

Die Verbindlichkeiten aus einbehaltener Lohn- und Kirchensteuer setzt sich zum einen aus der abzuführenden Lohn- und Kirchensteuer des Monats Dezember 2022 in Höhe von 150.785,96 € und zum anderen aus der pauschalen Lohnsteuer gem. § 37 b EStG für das Jahre 2022 in Höhe von 1.944,97 € zusammen.

- **Verbindlichkeiten ggü. dem Begabtenförderungswerk** 6.810,21 € (VJ 18.155,17 €)

Diese betreffen nicht abgerufene Mittel, die an die Stiftung des Begabtenförderungswerks (6.810,21 €) zurückgezahlt werden müssen.

- Verbindlichkeiten ggü. IHK-Mitarbeitern 2.879,41 € (VJ 357,45 €)

Die Verbindlichkeiten gegenüber IHK-Mitarbeitern setzen sich im Wesentlichen aus zu erstattenden Reisekosten des Monats Dezember 2022 zusammen.

- Verbindlichkeiten ggü. Finanzamt aus Umsatzsteuer 1.138,53 € (VJ 3.638,94 €)

Aus der Umsatzsteuer-Voranmeldung für die Monate November und Dezember 2022 ergibt sich unter Verrechnung der Sondervorauszahlung zur Dauerfristverlängerung eine Vorauszahlungspflicht von insgesamt 1.138,53 €, die im Januar und Februar 2023 gezahlt ist.

- Verbindlichkeiten ggü. SV-Trägern und Versorgungskasse 870,46 € (VJ 86,75 €)

Die Verbindlichkeit betrifft die Zahlungsverpflichtung an die Künstlersozialkasse. Nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz muss der Auftraggeber bei Beauftragung von selbständigen Publizisten 4,2 Prozent der Auftragssumme an die Künstlersozialkasse zahlen. Für 2022 muss die IHK, die im Rahmen der Erstellung des IHK-Magazins „Wirtschaft Nordhessen“ selbständige Publizisten beauftragt 2.638,39 € an die Künstlersozialkasse zahlen. Unter Berücksichtigung bereits geleisteter Vorauszahlungen in Höhe von 1.767,93 € verbleibt eine Nachzahlung in Höhe von 870,46 €.

## D. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten (10.527,35 €; VJ 12.860,93 €) setzen sich zusammen aus über das Veranstaltungsmanagementtool „Doo“ vereinnahmten Entgelten (3.698,82 €) für im Jahr 2023 stattfindende Veranstaltungen und aus Mieteinnahmen für Januar 2023, die bereits Ende Dezember 2020 an die IHK gezahlt wurden.

## V. Erläuterung zur Gewinn- und Verlustrechnung

### 1. Erträge aus IHK-Beiträgen

IST 2022	10.848.906,90 €
Plan 2022	11.274.100,00 €
IST 2021	12.236.195,44 €

Der Beitrag der IHK Kassel-Marburg setzt sich aus Grundbeitrag und Umlage zusammen. Der ursprüngliche Wirtschaftsplan 2022 sah bereits reduzierte Beitragssätze von 38,00 € (gegenüber VJ 50,00 €) bis 286,00 € (gegenüber VJ 380,00 €) vor. Die Großbetriebsstaffel wurde mit 9.789,00 € (gegenüber VJ 13.000,00 €) und der Umlagehebesatz mit 0,143 Prozent (gegenüber VJ 0,19 Prozent) des Gewerbeertrages bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb festgesetzt.

Die reduziert geplanten Beitragssätze resultieren aus einem im vierten Quartal 2021 durchgeführten Forecast, der einen Bilanzgewinn für das Geschäftsjahr 2021 prognostizierte.

Die Hauptveranlagung zur Beitragserhebung fand für die Kleingewerbetreibenden im April und für die im Handelsregister eingetragenen Unternehmen im November 2022 auf Basis der o.g. Beitragssätze statt.

Der letztendlich im Jahresabschluss 2021 festgestellte Bilanzgewinn wurde laut Beschluss der Vollversammlung vom 14. September 2022 verwendet, um die Mitgliedsunternehmen im stärkeren Ausmaß zu entlasten.

Mit Erstellung des Nachtragswirtschaftsplans 2022 und Beschluss der Vollversammlung vom 7. Dezember 2022 wurden die Beitragssätze nochmals nach unten angepasst, um die Mitgliedsunternehmen nochmals zu entlasten. Die Grundbeiträge wurden auf 30,00 € bis 200,00 € festgesetzt, die Großbetriebsstaffel beläuft sich auf 7.500,00 € und der Umlagesatz liegt bei 0,10 Prozent. Diese Beitragssenkung wirkt sich aber nicht auf die Beitragseinnahmen des Jahres 2022 aus, sondern wird mit der Beitragsveranlagung im Frühjahr 2023 administriert und mindert die Beitragseinnahmen aus Vorjahren.

Die daraus resultierenden Erträge aus IHK-Beiträgen gliedern sich in:

- 9.115.246,29 € (gegenüber Plan 9.399.400,00 €) aus der Veranlagung des laufenden Jahres (3.662.260,00 € Grundbeiträge, 5.452.986,29 € Umlagen) und
- 1.733.660,61 € (gegenüber Plan 1.874.700,00 €) aus der Korrekturveranlagung der Vorjahre (208.221,08 € Grundbeiträge, 1.525.439,53 € Umlagen)

Die Beiträge des laufenden Jahres unterschreiten den Planwert um 284.153,71 €. Die Unterschreitung ist auf niedrigere Beitragserträge aus Umlagen und Grundbeiträgen zurückzuführen. Die Beiträge des laufenden Jahres beruhen hauptsächlich auf Festsetzungen der Wirtschaftsjahre 2019 und 2020.

Aus der turnusmäßigen Korrekturveranlagung für Vorjahre aufgrund aktualisierter Bemessungsgrundlagen wurden Beiträge aus Umlagen in Höhe von 1.525.439,53 € (Plan 1.568.100,00 €) und aus Grundbeiträgen in Höhe von 208.221,08 € (Plan 306.600,00 €) generiert. Die Unterschreitung des Planwertes beläuft sich auf 141.039,39 €.

Die Erträge aus Beiträgen liegen insgesamt mit 1.387.288,54 € unter den Vorjahreswerten, wobei die Beiträge des laufenden Jahres Mindererträge in Höhe von 2.519.621,13 € und die Korrekturveranlagung Mehrerträge in Höhe von 1.132.332,59 € ausweisen. Die Mehrerträge aus der Korrekturveranlagungen sind auf höhere Nachzahlungen aus der Endabrechnung der Vorjahre zurückzuführen. Dies Mindererträge aus der Veranlagung des laufenden Jahres sind auf eine reduziert geplante Beitragsstaffel in der Wirtschaftssatzung 2022 zurückzuführen.

## 2. Erträge aus Gebühren

IST 2022                    3.988.094,21 €

Plan 2022                    3.853.000,00 €

IST 2021                    3.489.724,76 €

Die Erträge aus Gebühren setzen sich zusammen aus:

- Gebühren für die Organisation und Durchführung der Prüfungen in der Berufsbildung                    (2.230.945,58 € gegenüber Plan 2.221.600,00 €)
- Gebühren für die Eintragung und Betreuung eines Ausbildungsverhältnisses                    (340.580,00 € gegenüber Plan 310.000,00 €)
- Gebühren für die Organisation und Durchführung von Weiterbildungsprüfungen                    (657.807,00 € gegenüber Plan 600.000,00 €)

- Gebühren für die Durchführung von Sach- und Fachkundeprüfungen (278.294,00 € gegenüber Plan 261.000,00 €)
- Gebühren für die Ausstellung von Ursprungszeugnissen und Bescheinigungen in der Außenwirtschaft (241.928,00 € gegenüber Plan 227.800,00 €)
- Gebühren für die Durchführung von Unterrichtsverfahren im Bewachungsgewerbe (129.609,00 € gegenüber Plan 120.000,00 €)
- Gebühren für Registrierungs- und Erlaubnisverfahren (40.820,00 € gegenüber Plan 42.000,00 €)
- Mahngebühren (52.227,58 € gegenüber Plan 55.400,00 €)

Die im Vergleich zur Planung höher ausfallenden Erträge aus Gebühren in Höhe von 135.094,21 € sind hauptsächlich auf Mehreinnahmen bei den Gebühren für die Organisation und Durchführung von Weiterbildungsprüfungen (+57.807,00 €), bei der Eintragung und Betreuung von Ausbildungsverhältnissen (+30.580,00 €), bei der Durchführung von Sach- und Fachkundeprüfungen (+17.294,00 €), bei der Ausstellung von Außenwirtschaftsdokumenten (+14.128,00 €) zurückzuführen. Die Mehrerträge begründen sich durch eine höhere Nachfrage als von den Fachbereichen prognostiziert.

Die im Vorjahresvergleich insgesamt um 498.369,45 € gestiegenen Erträge aus Gebühren setzen sich hauptsächlich aus den höheren Erträgen aus der beruflichen Ausbildung (+302.426,50 €), der beruflichen Fortbildung (+181.237,00 €) und bei den Mahngebühren (+46.350,44 €) zusammen. Demgegenüber verringern sich die Gebühren für die Ausstellung von Ursprungszeugnissen und Bescheinigungen in der Außenwirtschaft (-27.623,00 €).

Im Bereich der Außenwirtschaft führte der im Jahr 2022 begonnene Ukraine Krieg zu Störungen bei den internationalen Lieferketten, dies führte zu einer reduzierten Nachfrage gegenüber dem Vorjahr im Bescheinigungswesen für den Außenhandel.

Die Mehrerträge gegenüber dem Vorjahr im Bereich der Ausbildung ergeben sich zu einen durch eine Eingruppierung von Ausbildungsberufen in den höheren Gebührentarif aufgrund von geänderter Durchführung der Prüfungen. Zum anderen sind sie auf eine zum 1. Januar durchgeführte Gebührenanpassung in den Bereichen Weiterbildungsprüfung und der Eintragung und Betreuung von Ausbildungsverhältnisse zurückzuführen. Weiterhin begründen sich die Mehrerträge generell durch eine höhere Nachfrage.

### 3. Erträge aus Entgelten

IST 2022	323.708,71 €
Plan 2022	291.500,00 €
IST 2021	326.405,39 €

Erträge aus Entgelten erzielt die IHK aus entgeltpflichtigen Serviceleistungen wie z.B.

- dem Verkauf von Ehren- und Registrierungsurkunden (15.099,48 € gegenüber Plan 12.000,00 €)
- dem Formularverkauf und Datenbankrecherchen (10.528,28 € gegenüber Plan 6.500,00 €)
- Seminar- und Informationsveranstaltungen (23.031,97 € gegenüber Plan 16.000,00 €)
- Verkauf von Zertifikatslehrgängen (49.723,53 € gegenüber Plan 50.000,00 €)
- der Weiterbelastung von Aufwendungen für die Übernahme von Prüfungsteilnehmern aus anderen IHK-Bezirken (225.050,00 € gegenüber Plan 207.000,00 €)

Insgesamt liegen die Erträge aus Entgelten mit 32.208,71 € über dem Planwert. Nennenswerte Mehrerträge ergeben sich bei den Entgelten aus der Übernahme von Prüfungsteilnehmern anderer IHK-Bezirke, die die Annahmen des Fachbereichs mit 18.050,00 € überschreiten. Weitere Mehrerträge in Höhe von 7.031,97 € ergeben sich bei den Entgelten aus Seminar- und Informationsveranstaltungen, aus dem Verkauf von Ehren- und Registrierungsurkunden (+3.099,48 €) und dem Verkauf von Formularen / Datenbankrecherchen (+4.028,00 €).

Die Entgelte sind mit 323.708,71 € auf Vorjahresniveau. Mehrerträge ergeben sich bei den Entgelten aus Seminar- und Informationsveranstaltungen (+4.164,64 €) und Mindererträge bei den Entgelten aus der Übernahme von Prüfungsteilnehmern (-6.700,00 €).

### 4. Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Leistungen

IST 2022	0,00 €
Plan 2022	0,00 €
IST 2021	-74.382,66 €

Die Gebührenerhebung im Bereich der Berufsbildung erfolgt seit dem Geschäftsjahr 2022 ausschließlich leistungs- und aufwandsgerecht anteilig zu drei Zeitpunkten. Somit liegt kein Bestand an unfertigen Leistungen vor und liegt dementsprechend bei 0,00 €.

## 6. Sonstige betriebliche Erträge

IST 2022 905.558,50 €

Plan 2022 642.800,00 €

IST 2021 911.044,60 €

Die Position „Sonstige betriebliche Erträge“ enthält die nachfolgenden Erträge:

- Mieterlöse inkl. Nebenkosten (202.826,12 € gegenüber Plan 202.500,00 €)
- aus Erstattungen von Sachmittel- und Personalgestellung (149.762,18 € gegenüber Plan 147.000,00 €)
- aus Zuwendungen aus öffentlichen Mitteln zur Projektförderung (243.138,85 € gegenüber Plan 217.000,00 €)
- aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen (9.836,47 € gegenüber Plan 0,00 €)
- aus periodenfremden Erträgen (80.348,53 € gegenüber Plan 10.000,00 €)
- aus Sachbezügen (23.369,28 € gegenüber Plan 24.000,00 €)
- aus Erstattungen AAG (U2) (3.100,71 € gegenüber Plan 3.100,00 €)
- Erträge aus der Werterhöhung des Anlagevermögens (40.248,03 € gegenüber Plan 0,00 €)
- Erträge aus der Herabsetzung der Pauschalwertberichtigung (93.739,51 € gegenüber Plan 0,00 €)

Die Mehrerträge bei den sonstigen betrieblichen Erträgen in Höhe von 262.758,50 € verteilen sich mit 93.739,51 € aus den nicht planbaren Erträgen aus der Herabsetzung der Pauschalwertberichtigung, mit 70.348,53 € auf periodenfremde Erträge, mit 40.248,03 € auf Erträge aus der Werterhöhung des Anlagevermögens und mit 26.138,85 € auf Erträge aus Zuwendungen von öffentlicher Seite.

Die nicht planbaren periodenfremden Erträge beinhalten eine Rückerstattung in Höhe von 71.109,40 € der Prüfungsaufgaben- und Lehrmittelenwicklungsstelle (PAL).

Im Dezember 2022 hat die PAL eine rückwirkende Erstattung von Mitteln für die bezogenen Prüfungsaufgaben des Jahres 2021 beschlossen.

Die Erträge in Höhe von 40.248,03 € ergeben sich aus der Nachaktivierung von Aufwendungen für die Erstklimatisierung der Schulungsräume in der Liegenschaft

Gobietstraße, die im Geschäftsjahr 2021 nicht als Anzahlungen auf Sachanlagen aktiviert wurden.

Die Mehrerträge aus den Zuwendungen von öffentlicher Seite beruhen auf höhere Zuwendungen aus der finalen Projektabrechnung des Projekts „Unternehmenswert Mensch“, die mit 20.265,45 € über dem Planwert liegt.

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind mit 905.558,50 € auf Vorjahresniveau. Dies ergibt sich ausfolgenden sich ausgleichenden Mehr- und Mindererträgen in den Positionen:

- Erträge aus der Herabsetzung der Pauschalwertberichtigung (+93.739,51 €)
- Erträge aus der Werterhöhung des Anlagevermögens (+40.248,03 €)
- Erträge Mieten und Nebenkosten (+22.861,15 €)

Ursächlich sind hauptsächlich die im Vorjahr nicht realisierten Mieterträge aus der Vermietung der Parkplätze an die Mitarbeiter. Das Parkhaus in der Kurfürstenstraße wurde auf Grund der anhaltenden Coronapandemie, um mögliche Infektionen im öffentlichen Nahverkehr zu vermeiden, weiterhin allen Mitarbeitern kostenfrei zur Verfügung gestellt. Im Laufe des Geschäftsjahr 2022 wurde die Miete für die Parkplatznutzung wieder von den Mitarbeitern berechnet.

- Periodenfremde Erträge (-20.838,53 €)
- Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen (-78.706,73 €)
- Erträge aus öffentlichen Zuwendungen (-67.167,29 €)

Hauptsächlich sind die Mindererträge gegenüber dem Vorjahr auf die im Jahr 2021 beantragte Förderung in Höhe von 110.000,00 € für die Lüftungsanlage für das Gebäude in der Liegenschaft Gobietstraße zurückzuführen.

Bei den Drittmittel Projekten „Nexxt Now“ und „ZuKiPro“ ergeben sich Mehrerträge gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 48.101,81 €. Demgegenüber weist das Mitte des Jahres 2022 beendete Projekt „Unternehmenswert Mensch“ gegenüber dem Vorjahr Mindererträge in Höhe von 49.773,12 € aus.

Im Geschäftsjahr 2022 werden erstmalig die Drittmittelprojekte „Willkommenslotse“ (6.194,26 €) und „Inklusionsberater“ (38.309,76 €) umgesetzt.

## 7. Materialaufwand

IST 2022	2.451.304,27 €
Plan 2022	2.555.100,00 €
IST 2021	2.338.523,10 €

Der Materialaufwand beinhaltet die Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Leistungserstellung der IHK stehen. Sie untergliedern sich in Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, sowie Aufwendungen für bezogene Leistungen.

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe in Höhe von 93.928,89 € (gegenüber Plan 119.000,00 €) betreffen:

- Aufwendungen für Vordrucke, Formulare und Urkunden (31.748,11 € gegenüber Plan 49.000,00 €)
- Aufwendungen für Prüfungsmittel (50.520,07 € gegenüber Plan 55.000,00 €)
- Aufwendungen für Bewirtungsvorrat (7.001,03 € gegenüber Plan 7.100,00 €)
- Aufwendungen für Broschüren und sonstiges Schrifttum zur Weitergabe (4.659,68 € gegenüber Plan 7.900,00 €)

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen in Höhe von 2.357.375,38 € (gegenüber Plan 2.436.100,00 €) setzen sich zusammen aus:

- Prüferentschädigungen (1.075.563,95 € gegenüber Plan 1.100.000,00 €)
- Aufgabensätzen (559.215,48 € gegenüber Plan 572.000,00 €)
- sonstige Fremdleistungen für die IHK-Leistungserstellung (258.027,57 € gegenüber Plan 290.900,00 €)
- Aufwendungen aus der Überstellung von Prüflingen an andere IHK-Bezirke (187.031,32 € gegenüber Plan 185.000,00 €)
- Externe Raummieten (85.298,19 € gegenüber Plan 92.500,00 €)
- Honoraren für Dozenten (78.892,21 € gegenüber Plan 82.400,00 €)
- Bewirtungskosten (86.540,83 € gegenüber Plan 93.900,00 €)
- Aufwendungen für Druckaufträge (27.181,39 € gegenüber Plan 19.400,00 €)

Insgesamt liegt der Materialaufwand mit 103.795,73 € unter Planniveau.

Die Minderaufwendungen gegenüber dem Planwert ergeben sich hauptsächlich bei den sonstigen Fremdleistungen (-32.872,43 €), bei den Prüferentschädigungen (-24.436,05 €), bei den Vordrucken, Formularen und Urkunden (-17.251,89 €), bei den Aufgabensätzen (-12.784,52 €), bei den Bewirtungen im Leistungsbereich (-7.359,17 €) und bei den Raummieten (-7.201,81 €).

Demgegenüber stehen Mehraufwendungen bei den Aufwendungen für Druckaufträge (7.781,39 €).

Die Minderaufwendungen im Bereich der sonstigen Fremdleistungen, der Raummieten und der Bewirtung sind auf geringere Aufwendungen in Höhe von 26.840,04 € bei der Durchführung der Bestenehrungen in den Regionen zurückzuführen. Die Aufwendungen der Prüferentschädigungen unterschreiten die Planungen des Fachbereichs Ausbildung um 21.153,04 € und den Fachbereich Weiterbildung um 8.470,10 €.

Im Vergleich zum Vorjahr ist der Materialaufwand um 112.781,17 € höher.

Dabei resultieren die höheren Aufwendungen vorrangig aus höheren Bewirtungen (+75.604,08 €), aus sonstigen Fremdleistungen (37.480,00 €), aus höheren Honoraren (+25.872,36 €) und aus höheren Raummieten (+13.927,76 €).

Die Mehraufwendungen sind auf eine größere Anzahl von durchgeführten Veranstaltungen zurückzuführen. Wurde die Bestenehrungen in den Regionen aufgrund der Pandemie im Vorjahr nur im kleinen Rahmen durchgeführt, sind diese im Geschäftsjahr 2022 wieder im gewohnten Umfang durchgeführt worden. Auch im Bereich der Seminare und Informationsveranstaltungen konnten wieder mehr Präsenzveranstaltungen durchgeführt werden, die aufgrund der Pandemie im Vorjahr nicht im üblichen Umfang angeboten werden konnten.

Dem gegenüber reduzieren sich die Aufwendungen für die Prüferentschädigungen (-23.051,90 €), für Vordrucke, Formulare und Urkunden (-22.470,014 €) und für die Aufgabensätze (-16.096,04 €).

## 8. Personalaufwand

IST 2022	9.380.148,11 €
Plan 2022	8.630.500,00 €
IST 2021	8.444.854,61 €

Im Geschäftsjahr 2022 waren durchschnittlich 121 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fest angestellt, die einer Kapazität von 104,2 Vollzeitäquivalenten entsprechen. Darüber hinaus wurden sechs Auszubildende beschäftigt.

Unter dem Personalaufwand werden die Gehälter und die sozialen Abgaben sowie Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung zusammengefasst. Insgesamt liegt der Personalaufwand um 749.648,11 € über dem Planansatz.

Die Gehaltsaufwendungen (6.391.657,22 €) liegen mit 2.157,22 € nur geringfügig über Planniveau (6.389.500,00 €). Unter den Gehaltsaufwendungen sind die Vergütungen der IHK-Mitarbeiter (6.141.226,87 €), Prämienzahlungen für besondere Leistungen der Mitarbeiter (60.000,00 €), Aufwendungen für Sachbezüge (23.789,22 €) und Vermögenswirksame Leistungen (30.668,16 €) enthalten. Ebenso werden die Veränderungen der Rückstellungen für geleistete Überstunden und nicht genommenen Urlaub, die sich zum 31. Dezember 2022 aufwandserhöhend mit 19.587,10 € auswirken, abgebildet.

Die Aufwendungen für soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung (2.988.490,89 €) überschreiten den Planansatz um 747.490,89 € und beinhalten Sozialversicherungsbeiträge (1.214.782,69 € gegenüber Plan 1.200.000,00 €), Beiträge für Zusatzversicherungen der Mitarbeiter (524.576,27 € gegenüber Plan 525.000,00 €) und Beiträge an Ruhegehaltskassen und Versorgungseinrichtungen (540.866,38 € gegenüber Plan 545.000,00 €) sowie Beiträge zur Berufsgenossenschaft (40.149,93 € gegenüber Plan 41.000,00 €). Weiterhin werden die Veränderungen der Rückstellungen für Pensionen (360.437,35 €) und Beihilfeverpflichtungen (229.593,00 €) ausgewiesen. Bei diesen beiden Positionen ergeben sich im Vergleich zum Nachtrag deutliche Erhöhungen im Aufwand (Pensionen: +489.437,35 €; Beihilfe: +246.593,00 €), die in Summe der Erhöhung des Personalaufwands insgesamt entsprechen. Die Beihilfeverpflichtungen für 11 Versorgungsempfänger erhöhen sich zum 31. Dezember 2022 aufgrund einer im Jahr 2022 stark angestiegenen Inanspruchnahmen der Versorgungsempfänger. Zusätzlich entfallen durch den Eintritt des letzten aktiven Leistungsanwärters in den Ruhestand die Verpflichtungen für die unverfallbaren Anwartschaften zum 31. Dezember 2022.

Gegenüber dem Vorjahr erhöht sich der Personalaufwand insgesamt um 935.293,50 €.

Die Gehaltsaufwendungen erhöhen sich um 343.292,94 €. Ein Großteil dieser Differenz entfällt auf die - vor dem Hintergrund der hohen Inflation - gewährte lineare Gehaltsanpassung von 4 Prozent. Weiterhin erfolgten im Jahr 2022 mehrere Einstellungen auf im Verlauf des Jahres 2021 unbesetzt gelassenen oder unbesetzt gebliebenen Stellen.

Korrespondierend zu den Gehaltsaufwendungen erhöhen sich die Aufwendungen für soziale Abgaben. Bei den Veränderungen der Rückstellungen für Beihilfe- und Pensionsverpflichtungen ist - wie im Vergleich zum Nachtrag - auch gegenüber dem Vorjahr eine deutliche Steigerung im Aufwand (+467.666,95 €) zu verzeichnen.

## 9. Abschreibungen

IST 2022	205.803,58 €
Plan 2022	215.000,00 €
IST 2021	258.975,60 €

Es wurden 21.902,06 € Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände, 114.199,85 € auf Gebäude und Gebäudeeinrichtungen und 12.564,48 € auf Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie 57.137,19 € auf GWG-Sammelposten der Jahre 2018 bis 2022 vorgenommen.

Die Unterschreitung des Planwertes ist hauptsächlich auf niedrigere Abschreibungen auf Sachanlagen zurückzuführen, da sich die Inbetriebnahme der Investitionen (Kompressionskälteanlage in der Liegenschaft Gobietstraße) zeitlich verzögert hat.

## 10. Sonstige betriebliche Aufwendungen

IST 2022	4.709.817,75 €
Plan 2022	5.609.900,00 €
IST 2021	4.462.061,62 €

Die Aufwendungen liegen insgesamt um 900.082,25 € unter den Planwerten.

Die Unterschreitung ergibt sich aus den Minderaufwendungen der im folgenden angegebenen Aufwandsgruppen des Mindestgliederungsschemas der Gewinn- und Verlustrechnung.

- **Sonstige Personalaufwendungen** (117.732,27 € gegenüber Plan 152.000,00 €)

Hierunter werden z.B. die Aufwendungen für Betriebs- und Arbeitssicherheit (21.283,11 €), die Aufwendungen für Fort- und Weiterbildungen (23.665,00 €), Aufwendungen für

Stellenanzeigen (15.367,80 €) sowie Aufwendungen für die Ausgleichsabgabe (7.930,19 €) ausgewiesen. Die Unterschreitung beruht hauptsächlich auf niedrigeren Aufwendungen bei den Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung (23.665,00 € gegenüber Plan 35.000,00 €), bei den sonstigen Personalaufwendungen (6.585,79 € gegenüber Plan 18.000,00 €) und bei den sonstigen Aufwendungen für die Betriebs- und Arbeitssicherheit (21.283,11 € gegenüber Plan 28.000,00 €).

- **Mieten, Pachten, Leasing** (236.510,06 € gegenüber Plan 263.550,00 €)

Hierunter fallen 115.136,44 € Aufwendungen für Leasing des IT-Equipments und der Telefonanlagen, 27.131,39 € für Leasing der sechs Firmenwagen und 86.440,72 € für die Mieten der Servicezentren und der Geschäftsstelle in Marburg. Die Unterschreitung des Planwertes ist auf niedrigere Aufwendungen beim Leasing von IT-Equipment und der Telefonanlage (115.136,44 € gegenüber Plan 138.300,00 €) durch Fortsetzung der Nutzung der bestehenden IT-Geräte zurückzuführen. Die Computersabotage führte zu Verzögerungen im Bestellprozess, sodass die bestehenden IT-Geräte erstmal günstiger weitergenutzt wurden. Weiterhin bestehen geringere Aufwendungen für kurzfristige Raummieten (1.043,75 € gegenüber Plan 6.250,00 €). Für die extern durchgeführte Sitzung der Vollversammlung im September 2022 entstanden keine Mietaufwendungen.

- **Fremdleistungen** (682.707,78 € gegenüber Plan 696.750,00 €)

Hierunter fallen Aufwendungen für Reinigungs- und Sicherheitsdienste der IHK-Gebäude in der Kurfürsten- und der Gobietstraße in Höhe von insgesamt 123.867,78 €, für EDV-Dienstleistungen 282.766,53 €, für sonstige Fremdleistungen 190.580,87 € und für sonstige Verwaltungssysteme 75.166,56 €. Die sonstigen Fremdleistungen enthalten u.a. Aufwendungen für Dienstleistungen der Gesellschaft für Informationsverarbeitung mbH (Gfi) (56.400,68 €), für die Bereitstellung von Server und Speichermedien (39.449,64 €) und für Postdienstleistungen (7.238,95 €). Die Abweichung ergibt sich hauptsächlich aufgrund von Minderaufwendungen bei den Aufwendungen für EDV-Dienstleistungen (282.766,53 € gegenüber Plan 303.200,00 €), die aufgrund der Computer-Sabotage nicht abgerufen werden konnten.

- **Rechts- und Beratungskosten** (166.341,53 € gegenüber Plan 198.500,00 €)

Hierunter fallen Aufwendungen für die Jahresabschlussprüfung (68.061,69 €), Aufwendungen für Rechtsberatung (33.024,72 €), Aufwendungen für interne Beratungen und Gutachtenerstellung (45.027,20 €) sowie Aufwendungen für Mahn- und Beitreibungskosten in Höhe von (20.227,92 €). Die niedrigeren Aufwendungen begründen sich überwiegend bei den Gutachten für interne Zwecke (23.036,80 € gegenüber Plan 50.000,00 €), da aufgrund der

Computersabotage von Anfang August eine geplante Interne Revision nicht durchgeführt werden konnte.

- [Bürobedarf, Literatur, Telekommunikation, Porto \(388.252,97 € gegenüber Plan 398.200,00 €\)](#)

Hierunter fallen Portoaufwendungen 177.230,45 €, Netz- und Telekommunikationsaufwendungen 111.516,40 €, Aufwendungen für Drucksachen in Höhe von 30.900,36 €, Büromaterial, Kopier- und Druckerpapier sowie Fachliteratur und Gesetzesblätter 49.313,80 €. Die Planunterschreitung in Höhe von 9.947,03 € begründet sich hauptsächlich durch niedrigere Aufwendungen für Vordrucke, Formulare und Urkunden (21.671,00 € gegenüber Plan 28.000,00 €), für Netzaufwendungen (87.708,38 € gegenüber Plan 92.000,00 €) sowie für Drucksachen (24.637,41 € gegenüber Plan 54.100,00 €). Durch das Zusammenlegen der Haupt- und Korrekturveranlagung bei den HR-Unternehmen reduzieren sich die Aufwendungen für Vordrucke. Weiterhin werden Online-Services (digitale Freistellungsanträge, digitale Meldung der Bankverbindung) genutzt, die den Seitenumfang der zu versendenden Beitragsbescheide reduzieren. Bei den Netzkosten war eine Bandbreitenerhöhung für die Gobietstraße und das Servicezentrum in Korbach geplant. Die Gfl als IT-Dienstleister begann den ursprünglich im Jahr 2021 geplanten Ausschreibungsprozess bezüglich neuer Netzanbieter für die IHK-Organisation aufgrund der Computer-Sabotage erst im letzten Quartal 2022. Dieser war zum Jahresende noch nicht abgeschlossen.

- [Marketing, Öffentlichkeitsarbeit, Repräsentation \(192.301,78 € gegenüber Plan 223.750,00 €\)](#)

Hierunter werden die Aufwendungen für die Erstellung des IHK-Mitgliedermagazin „Wirtschaft Nordhessen“ in Höhe von 122.791,64 € sowie für Aufwendungen für die Ehrung der Ausbildungsbesten, Gremiensitzungen und für sonstige Repräsentationen (38.254,85 €) erfasst. Die Planunterschreitung begründet sich überwiegend mit niedrigeren Aufwendungen für die Erstellung des IHK-Mitgliedermagazins „Wirtschaft Nordhessen“ (-22.208,36 €).

- [Aufwendungen DIHK und andere Organisationen \(1.204.991,48 € gegenüber Plan 1.624.050,00 €\)](#)

Hierunter werden hauptsächlich die Aufwendungen der DIHK-Umlage mit 606.550,73 €, der e-IHK Umlage mit 162.880,93 €, des Hessischen Industrie- und Handelskammertages mit 45.422,34 €, der Innovations- und Technologieberatungsstelle mit 79.682,00 € sowie der Unterstützung der Regionalmanagements Mittelhessen und Nordhessen mit 30.000,00 € und 150.000,00 € erfasst.

Die Minderaufwendungen gegenüber dem Planwert in Höhe von 419.058,52 € ergeben sich bei der e-IHK-Umlage (342.119,07 €), eine geringere Inanspruchnahme der den Regionalversammlungen zur Verfügung gestellten Budgets in Höhe von 41.537,84 €, geringere Aufwendungen bei den sonstigen Mitgliedschaften (15.772,60 €) sowie geringere Beiträge für den Hessischen Industrie- und Handelskammertag (15.577,66 €).

Die hohe Planabweichung bei der e-IHK-Umlage ergibt sich aufgrund der periodengerechten Abgrenzung durch die Vorfinanzierung von Neuleistungen der IHK DIGITAL GmbH. Die Neuleistungen betreffen vornehmlich Aufwendungen i.Z.m. der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes, der Entwicklung eines IHK- einheitlichen Kerndatenmanagements und werden über die kommenden fünf Jahre aufgelöst. Darüber hinaus sind die im Jahr 2022 für 2023 erhaltene bzw. bezahlte Rechnungen für Support, Wartung, Lizenzgebühren, Versicherungen und Altersvorsorge etc. enthalten.

Gegenüber dem Vorjahr sind die Aufwendungen für den DIHK und anderer Organisationen auf Vorjahresniveau.

- [Aufwendungen Grundstücke und Gebäude, Instandhaltungsaufwand und Wartungsverträge \(1.115.892,98 € gegenüber Plan 1.515.100,00 €\)](#)

Die Aufwendungen in Höhe von 1.115.892,98 € gliedern sich in Aufwendungen für die laufende Unterhaltung der IHK-Gebäude und der regionalen Geschäftsstellen (204.541,77 €), Instandhaltungen von Gebäuden (540.353,49 €) und Wartungsverträgen für Gebäude (20.438,17 €). Weiterhin ergeben sich Aufwendungen aus Wartungsverträgen für Hard- und Software (322.835,29 €) sowie für die Instandhaltung von Fahrzeugen (17.288,42 €).

Die Unterschreitung des Planwertes ist hauptsächlich auf niedrigere Aufwendungen für die Instandhaltungen der Gebäude in Höhe von 404.146,51 € zurückzuführen.

In der Liegenschaft Kurfürstenstraße konnte die Modernisierungsmaßnahme Erneuerung der Lüftungs- und Kälteanlage in der Sitzungsetage und im Erdgeschoss im Jahr 2022 abgeschlossen werden. Durch die periodengerechte Aufwandsbuchung im Jahr 2021 Minderaufwendungen in Höhe von 193.373,66 € ergeben sich aus der periodengerechten Aufwandsbuchung der dritten Abschlagzahlung eine für das Jahr 2022 geplante Maßnahme, die aber noch im Jahr 2021 durchgeführt und auch diesem Geschäftsjahr zugeordnet wurde.

Weiterhin ergeben sich Minderaufwendungen in Höhe von 112.697,82 € für die Klimatisierung der Büroräumlichkeiten auf der Südseite der Liegenschaft Kurfürstenstraße. Die Fertigstellung der Maßnahme hat sich aufgrund von Verzögerungen in das Jahr 2023 verschoben.

Bei der Modernisierung des Konferenzraums „K5“ ergeben sich geringere Aufwendungen in Höhe von 30.430,31 € gegenüber dem Planwert. Der Abschluss der Modernisierungsarbeiten erfolgt auch hier im Geschäftsjahr 2023.

Die Durchführung der Sanierung der Tiefgarage in Zusammenarbeit mit dem Landeswohlfahrtsverband an der Liegenschaft Kurfürstenstraße wird im Jahr 2023 durchgeführt. Im Jahr 2022 sind der IHK Kassel-Marburg Aufwendungen für vorbereitende Arbeiten und Planungstätigkeiten in Höhe von 8.250,47 € in Rechnung gestellt worden.

In der Liegenschaft Gobietstraße wurde die Modernisierung der Werkstatträume in IT-Prüfungsräume und eine Prüfer-Lounge fertiggestellt. Hierbei haben sich die Aufwendungen der Baumaßnahmen gegenüber der Planung um 25.198,16 € verringert.

Die Modernisierungs- und Sanierungsarbeiten der Lüftungsanlage des großen Saals und die allgemeine Modernisierung des Raumes kann aufgrund des damit verbundenen Baulärms nur in den Sommerferien 2023 durchgeführt werden. Im Jahr 2022 fielen Aufwendungen in Höhe von 25.622,62 € für vorbereitende Arbeiten und Planungstätigkeiten an.

Die Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen in den Gebäuden Kurfürstenstraße (Lüftungsanlage, Modernisierung K5, Klimatisierung Büroräumlichkeiten, Sanierung Tiefgarage) und Gobietstraße (Erneuerung Dach, Modernisierung Werkstatträume, Modernisierung Saal) werden durch Entnahmen in Höhe von 505.323,30 € aus der Instandhaltungs- und Modernisierungsrücklage finanziert (Verweis zu Erläuterungen zur Bilanz Passiva III. Andere Rücklagen).

## **11. – 18. Finanzergebnis**

IST 2022 - 208.063,62 €

Plan 2022 - 206.400,00 €

IST 2021 -246.540,55 €

Das Finanzergebnis beinhaltet die Erträge aus Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens (18.358,34 € gegenüber VJ 23.520,99 €) sowie sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen (1.574,58 € gegenüber VJ 1.574,58 €).

Demgegenüber ergeben sich Zinsen und ähnliche Aufwendungen (-227.996,54 € gegenüber VJ -271.636,12 €). Der Zinsaufwand berücksichtigt hauptsächlich den Zinseffekt aus der Abzinsung der Rückstellung für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen und beruht auf der Berechnung eines Finanzmathematikers. Weiterhin beinhalten die Zinsen und ähnliche

Aufwendungen Verwarentgelte für die vorgehaltenen liquiden Mittel, die bis zum 27. Juli 2022 von den Kreditinstituten berechnet wurden.

## **19. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag**

IST 2022	0,00 €
Plan 2022	0,00 €
IST 2021	0,00 €

## **20. Sonstige Steuern**

IST 2022	32.917,93 €
Plan 2022	32.900,00 €
IST 2021	33.076,59 €

Die sonstigen Steuern beinhalten die für die Liegenschaften Kurfürstenstraße 9 und Gobietstraße 13 anfallende Grundsteuer 31.918,76 € und die für die Firmenwagen anfallende Kfz-Steuer 999,17 €.

## **21. – 24. Jahresüberschuss/Gewinnvortrag/Entnahmen-Einstellungen in die Rücklagen/Bilanz**

Ausgehend von einem negativen Betriebsergebnis in Höhe von -680.805,39 € über ein negatives Finanzergebnis in Höhe von -208.063,62 € (Verweis auf Erläuterungen zu Punkt 11-18) und den sonstigen Steuern in Höhe von -32.917,93 € wird ein Jahresfehlbetrag in Höhe von -921.786,94 € ausgewiesen.

Unter Berücksichtigung des Gewinnvortrags aus dem Vorjahr in Höhe von 3.864.856,07 €, den Entnahmen aus den zweckgebundenen Rücklagen in Höhe von 1.719.516,75 € und den geplanten Entnahmen aus der Ausgleichsrücklage in Höhe von 2.078.391,58 € beläuft sich der Bilanzgewinn zum 31. Dezember 2022 auf 6.740.977,46 € (Verweis zur Erläuterung der Verwendung der Bilanzgewinns zur Bilanz Passiva IV. Bilanzgewinn/Bilanzverlust).

## **VI. Erläuterungen zur Finanzrechnung**

### **1. Jahresergebnis vor außerordentlichen Posten**

IST 2022	-921.789,94 €
Plan 2022	-1.188.500,00 €
IST 2021	1.104.955,46 €

### **2a. Abschreibungen/ Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens**

IST 2022	165.555,55 €
Plan 2022	215.000,00 €
IST 2021	258.975,60 €

Der Wert setzt sich aus Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände mit 21.902,06 €, Abschreibungen auf Gebäude und Gebäudeeinrichtungen mit 114.199,85 € sowie Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung mit 69.701,67 € verringert um Zuschreibungen aus der Werterhöhung des Anlagevermögens in Höhe von 40.248,03 € zusammen. Die Werterhöhung ergibt sich aus der Nachaktivierung von Aufwendungen für die Erstklimatisierung der Schulungsräume in der Liegenschaft Gobietstraße, die im Geschäftsjahr 2021 nicht als Anzahlungen auf Sachanlagen aktiviert wurden.

### **3a. Veränderungen der Rückstellungen**

IST 2022	696.953,83 €
Plan 2022	-78.600,00 €
IST 2021	149.884,35 €

Der Betrag stellt eine Zunahme der Rückstellungen dar. Die Pensionsrückstellungen erhöhen sich um 422.237,00 € und die sonstigen Rückstellungen um 274.716,83 €.

### **3b. Veränderungen der Rechnungsabgrenzungsposten**

IST 2022	-260.849,02 €
Plan 2022	XXX €
IST 2021	-22.796,59 €

Die Veränderung der Rechnungsabgrenzungsposten ergibt sich aus der Zunahme der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten (-258.515,44 €) sowie einer Abnahme der passiven Abgrenzungsposten um -2.333,58 €.

### **5. Gewinn/ Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens**

IST 2022	14.320,00 €
Plan 2022	XXX €
IST 2021	8.144,00 €

Im Geschäftsjahr 2022 wurden Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens in Höhe von 14.320,00 € erzielt.

### **6. Veränderungen der Vorräte, der Forderungen aus IHK-Beiträgen, Gebühren, Entgelten und sonstigen Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind**

IST 2022	-530.367,73 €
Plan 2022	XXX €
IST 2021	16.539,68 €

Der Wert stellt per Saldo eine Zunahme dar und resultiert überwiegend aus der Zunahme von Forderungen aus der Beitragsveranlagung und Gebührenerhebung (467.184,37 €), Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen die IHK ein Beteiligungsverhältnis unterhält (34.471,76 €) und den sonstigen Vermögensgegenstände (31.454,42 €). Dagegen verringert sich der Bestand der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (Vorräte) in Höhe von 2.742,82 €.

## **7. Veränderungen der Verbindlichkeiten aus IHK-Beiträgen, Gebühren, Entgelten und sonstigen Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind**

IST 2022	395.721,07 €
Plan 2022	XXX €
IST 2021	486.235,83 €

Der Betrag stellt eine Zunahme der Verbindlichkeiten dar. Dabei erhöhen sich die sonstigen Verbindlichkeiten um 66.759,54 €, die Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen die IHK ein Beteiligungsverhältnis unterhält, um 84.969,99 €. Stichtagsbedingt erhöhen sich die Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen um 243.991,54 €.

## **9. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit**

IST 2022	-440.455,24 €
Plan 2022	-1.052.100,00 €
IST 2021	2.001.938,33 €

Ausgehend von einem negativen Jahresergebnis vor außerordentlichen Posten in Höhe von -921.786,94 € werden nicht zahlungswirksame Erträge bzw. Aufwendungen (615.978,36 €) sowie eine Abnahme bzw. Zunahme der Forderungen bzw. Verbindlichkeiten (-134.646,66 €) korrigiert. Hieraus ergibt sich der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von - 440.455,24 €.

## **10. Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens**

IST 2022	2,00 €
Plan 2022	7.500,00 €
IST 2021	0,00 €

Im Geschäftsjahr 2022 ergeben sich geringe Einzahlungen (2,00 €) aus dem Verkauf von nicht mehr benötigten Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens. Die Erträge aus der Veräußerung der 30 Jahre alten Sitzungsstühle in Höhe 7.350,00 € wurden nicht wie geplant als Erträge aus

dem Abgang von Gegenständen des Sachanlagevermögens sondern als sonstige betriebliche Erträge erfasst. Die Sitzungsstühle waren zum Zeitpunkt der Umstellung auf die kaufmännische Doppik (01.01.2007) vollständig abgeschrieben und sind nicht mehr im Anlagevermögen aktiviert worden.

## **11. Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen**

IST 2022	-268.004,16 €
Plan 2022	-430.000,00 €
IST 2021	-105.559,23 €

Die im Jahr 2022 getätigten Auszahlungen für Investitionen für die im Jahr 2021 begonnene Maßnahme „Klimatisierung der Seminar- und Sitzungsräume in der Liegenschaft Gobietstraße 13“ betragen 142.810,82 €. Die im Nachtragswirtschaftsplan 2022 angesetzte Investition in Höhe von 333.000,00 € berücksichtigt nicht die Kostenbeteiligung eines Mieters in Höhe von 98.962,87 € und einen zum Jahresende bewilligten Zuwendungsbetrag für energieeffiziente Kälteerzeugung in Höhe von 40.000,00 €.

Weiterhin sind Auszahlungen für die Installation eines außenliegenden Sonnenschutzes für den Sitzungssaal in der Kurfürstenstraße in Höhe von 28.116,65 € getätigt worden.

Im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung ist die geplante Neuanschaffung der Bestuhlung für die Sitzungsetage in der Liegenschaft Kurfürstenstraße mit 61.638,91 € durchgeführt worden. Die Aufwendungen für die Ersatzbeschaffung von Büromöbeln sind mit 19.770,55 € auszahlungswirksam berücksichtigt.

Darüber hinaus ist für die Anschaffung eines IHK- Rednerpultes eine Auszahlung in Höhe von 6.283,20 € getätigt worden. Für die Neuanschaffung für drei energieeffizientere Kühlschränke wurden 2.443,98 € verauslagt.

Die geplante Möblierung zweier Schulungsräume in der Gobietstraße in Höhe von 17.500 € und die Neuausstattung des Konferenzzimmers im 5 OG der Kurfürstenstraße (18.000 €) sind aufgrund von Lieferengpässen bei der Herstellerfirma erst im Geschäftsjahr 2023 auszahlungswirksam zu berücksichtigen.

Insgesamt wurden von den geplanten Auszahlungen in Höhe von 430.000,00 €, 268.004,16 € getätigt.

## **12. Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens**

IST 2022	0,00 €
Plan 2022	0,00 €
IST 2021	0,00 €

Im Geschäftsjahr 2022 ergeben sich keine Einzahlungen aus dem Verkauf von nicht mehr benötigten Softwarelizenzen.

## **13. Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen**

IST 2022	-40.327,06 €
Plan 2022	-15.000,00 €
IST 2021	-33.127,73 €

Im Geschäftsjahr 2022 wurden Softwarelizenzen in Höhe von 40.327,06 € angeschafft. Davon entfallen 17.850,00 € auf das durch den Cyberangriff vorgezogene turnusmäßig anstehende Serverupdate des Dokumentenmanagementsystems und die Verlängerung der Antivirensoftware in Höhe von 5.245,85 €.

Für die Erweiterung des Dokumentenmanagementsystems in dem Bereich der Versicherungsvermittler wurden Aufwendungen in Höhe von 3.502,77 € aktiviert.

Darüber hinaus wurden Lizenzen für die Tibros Module der Berufsbildung „Online Nachuntersuchung“ und „Online Projektanträge“ für die digitale Prüfungsdurchführung des praktischen Teils in Höhe von 13.728,44 € angeschafft.

## **14. Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens**

IST 2022	31.491,39 €
Plan 2022	31.500,00 €
IST 2021	0,00 €

Die Einzahlung betrifft die Rückzahlung des gewährten Darlehens an die Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Hessen mbH nach Ablauf der Laufzeit zum 31.12.2022.

### **15. Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen**

IST 2022	0,00 €
Plan 2022	0,00 €
IST 2021	-27.697,10 €

Im Jahr 2022 wurden keine Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen getätigt.

### **16. Cashflow aus der Investitionstätigkeit**

IST 2022	-276.837,83 €
Plan 2022	-406.000,00 €
IST 2021	-166.384,06 €

### **20. Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestandes**

IST 2022	-717.293,07 €
Plan 2022	-1.458.100,00 €
IST 2021	1.835.554,27 €

Der Finanzmittelbestand verringert sich um 717.293,07 € und ermittelt sich aus dem negativen Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (440.455,24 €) und einem negativen Cashflow aus Investitionstätigkeiten (276.837,83 €).

## **VII. Sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Die IHK Kassel-Marburg hat finanzielle Verpflichtungen aus Miet- (87.716,83 €), Leasing- (147.749,48 €) und Wartungsverträgen (353.709,30 €) in Höhe von insgesamt 589.175,61 € (VJ 591.695,77 €) pro Jahr.

## **VIII. Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB**

Die IHK ist zwei Bürgschaftsverpflichtungen zu Gunsten der Stadt Kassel im Zusammenhang mit der FIDT Fördergesellschaft für innovative Dienstleistungen und Techniken mbH eingegangen. Die Bürgschaftsverpflichtungen werden im Rahmen der Rücklagen unter dem Eigenkapital (A. III) erläutert.

## **X. Sonstige Angaben**

### **Zusatzversorgung**

Für die Mitarbeiter der IHK besteht, soweit sie nicht nach beamtenrechtlichen Grundsätzen Anspruch auf Altersversorgung haben und damit eine entsprechende Vorsorge über die Rückstellungen für Pensionen getroffen wurde, eine Mitgliedschaft bei der Zusatzversorgungskasse der Gemeinden und Gemeindeverbände des Reg.-Bez. Kassel (ZVK), Kassel.

Die Zusatzversorgungskasse hat die Aufgabe, ihren Versicherten und deren Hinterbliebenen eine zusätzliche betriebliche Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung zu gewähren. Die Leistungen der betrieblichen Altersversorgung richten sich nach dem Tarifvertrag über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes (ATV-K). Seit dem 1. Januar 2002 ist die Höhe der Betriebsrente insbesondere abhängig von dem jeweiligen Jahresentgelt und dem Alter der Beschäftigten. Anwartschaften aus dem bis zum 31. Dezember 2001 durchgeführten Gesamtversorgungssystem wurden zusätzlich in Form einer Startgutschrift berücksichtigt. Die von der IHK zu tragende Umlage beträgt 6,5 Prozent der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte der Arbeitnehmer. Im Jahr 2022 betrug die Summe der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte für die Beschäftigten 5.927.953,82 € (VJ 5.590.853,65 €). Hierdurch ergab sich ein Umlagebedarf (inkl. Sanierungsgeld und Pauschalsteuer von 156.605,00 € (VJ 145.530,40 €) in Höhe von 539.922,59 € (VJ 508.936,31 €).

### **Regionalmanagement Nordhessen GmbH**

Die IHK ist an der Regionalmanagement Nordhessen GmbH in Kassel mit 30 Prozent bzw. 15.000 € (VJ 15.000 €) am Stammkapital beteiligt. Gemäß Gesellschaftervertrag soll die Gesellschaft mit einem jährlichen Mindestetat von 1 Mio. € ausgestattet werden. Davon sollen 500.000 € durch die Gesellschafter dieser Gesellschaft erbracht werden. Die weiteren Mittel sollen beim Land Hessen und weiteren Partnern eingeworben werden. Die nicht zum

Verlustausgleich benötigten Gesellschaftereinzahlungen werden im Jahresabschluss des Regionalmanagements formal als Verbindlichkeiten gegenüber den Gesellschaftern ausgewiesen und weisen mit Stand zum 31. Dezember 2022 für die IHK ein über alle Betriebsjahre kumuliertes Volumen von 307.714,45 € (VJ 232.645,21 €) aus. In der mittelfristigen Liquiditätsplanung werden diese Mittel zur Sicherung der Liquidität der Gesellschaft benötigt. Faktisch haben diese Mittel Eigenkapitalcharakter für die Gesellschaft, da seitens der Gesellschafter keine Rückerstattung dieser Mittel angestrebt ist.

### **Pro-Forma-Veranlagung-Beitrag**

Zur periodengerechten Darstellung der Erträge aus Beiträgen wurde Mitte Dezember 2022 anhand aller bis zu diesem Zeitpunkt verfügbaren, noch nicht beschiedenen Bemessungsgrundlagen 2022 eine Berechnung der sich daraus für die Vorjahre ergebenden Beitragsansprüche und Erstattungsverpflichtungen vorgenommen. Hieraus ergaben sich folgende Beitragsansprüche und Erstattungsverpflichtungen:

	31.12.2021	31.12.2022
	in EUR	in EUR
<b>Beitragsansprüche</b>	<b>141.951,09</b>	<b>0,00</b>
- davon laufendes Jahr	218,38	0,00
- davon Vorjahre	141.732,71	0,00
<b>Erstattungsverpflichtungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
- davon laufendes Jahr	0,00	0,00
- davon Vorjahre	0,00	0,00
<b>Saldo</b>	<b>141.951,09</b>	<b>0,00</b>

### **Honorare für Abschlussprüfungsleistungen**

Das Honorar für die Abschlussprüfung wird im Wege eines Umlageverfahrens erhoben. Berechnungsgrundlage des Umlageverfahrensanteils ist der Durchschnitt des in den letzten drei Jahren angefallenen Stundenaufwands für diese Tätigkeiten je IHK am Gesamtaufwand.

IHK übergreifende Gemeinschaftsleistungen werden durch Grundbeiträge sowie andere Bestätigungsleistungen und sonstigen Leistungen mittels Tages- und Stundensätzen abgerechnet. Die jeweiligen Honorare enthalten anteilige Gemeinkosten und unterliegen dem Kostendeckungsprinzip.

*Mitglieder der Vollversammlung, des Präsidiums und der Hauptgeschäftsführung*

*Eine Übersicht über die Mitglieder der aktuellen Vollversammlung ist aus Gründen der Übersichtlichkeit des Abschlusses auf unserer Homepage [www.ihk-kassel.de/Über Uns/IHK- Ehrenamt einsehbar](http://www.ihk-kassel.de/Über%20Uns/IHK-Ehrenamt%20einsehbar).*

Präsident	Jörg Ludwig Jordan
	W. & L. Jordan GmbH, 34134 Kassel
<b>Vizepräsidenten</b>	<b>Dr. Hans-Friedrich Breithaupt</b>
	F.W. Breithaupt & Sohn GmbH & Co. KG, 34121 Kassel
	<b>Dr. Friedrich Freiherr Waitz von Eschen</b>
	POLYMA Energiesysteme GmbH, 34123 Kassel
<b>Vizepräsidentin</b>	<b>Désirée Derin-Holzapfel</b>
	Derin-Holzapfel GmbH, 37276 Meinhard Frieda
Präsidiumsmitglieder	<b>Fabian von Berlepsch</b>
	Schloss Berlepsch GmbH & Co. KG, 37218 Witzzenhausen
	<b>Dr. Harald Bommhardt</b>
	Gebrüder Bommhardt Bauunternehmen GmbH & Co. KG, 37284
	<b>Julia Esterer</b>
	Dr.-Ing. Ulrich Esterer GmbH & Co. Fahrzeugaufbauten und Anlagen KG, 34298 Helsa
	<b>Dr. Andreas Fehr</b>
	FEHR Umwelt- und Verfahrenstechnik GmbH, 34253 Lohfelden
	<b>Heidi Hornschu-Baumbach</b>
	Heidemarie Hornschu-Baumbach „Hornschu Schlafmanufaktur“, 34121 Kassel
	<b>Ralph Hübschmann</b>
	Hübschmann Verwaltungsgesellschaft mbH, 34497 Korbach
	<b>Horst Knauff</b>
	Konvekta Aktiengesellschaft, 34613 Schwalmstadt
	<b>Ellen Kördel-Heinemann</b>
	Heinrich Kördel GmbH, 34302 Guxhagen
	<b>Peter Lather (bis 09. 03.2023)</b>
	Lather Kommunikation GmbH & Co. KG, 35102 Lohra
	<b>Horst Müller</b>
	Bickhardt Bau Aktiengesellschaft, 36275 Kirchheim
	<b>Burkhard Muster</b>
	Prof. Dr. Ludewig u. Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, 34117 Kassel
	<b>Michael Schröder</b>
	CSL Behring GmbH, 35041 Marburg
	<b>Markus Strotmann</b>
	B. Braun Melsungen Aktiengesellschaft, 34212 Melsungen
<b>Hauptgeschäftsführer</b>	<b>Dr. Arnd Klein-Zirbes</b>
<b>Stv. Hauptgeschäftsführer</b>	<b>Oskar Edelman</b>
<b>Stv. Hauptgeschäftsführer</b>	<b>Ulrich Spengler (bis 31.12.2022)</b>

<b>Personalübersicht</b>					
<b>Personalstand</b>		<b>IST 2021</b>		<b>IST 2022</b>	<b>IST 2022</b>
	Köpfe	Kapazität (PJ)	Köpfe	Kapazität (PJ)	Gehälter in €
<b>Kernpersonal</b>					
<b>Führungskräfte</b>	7	7	7	7	829.225
<b>Wissenschaftliche Mitarbeiter</b>	46,50	41,44	52,25	46,17	2.830.794
<b>Sachbearbeiter, Assistenz und technische Mitarbeiter</b>	58,50	48,41	55,25	45,64	2.163.818
<b>Summe</b>	<b>112</b>	<b>96,85</b>	<b>114,50</b>	<b>98,81</b>	<b>5.823.837</b>
<b>Sonstige</b>	0	0	0	0	
<b>Mitarbeiter für Projekte u.ä.</b>	3,50	3	4,50	3,64	317.389
<b>Personalgestellung</b>	2,00	1,75	2	1,75	
<b>Gesamtsumme</b>	<b>117,50</b>	<b>101,60</b>	<b>121,00</b>	<b>104,20</b>	<b>6.141.226</b>
<b>davon</b>					
in Teilzeit	45	XXX	49	XXX	XXX
befristet	15	XXX	13	XXX	XXX
in ATZ aktiv	0	XXX	0	XXX	XXX
<b>außerdem</b>					
Auszubildende	6	XXX	6	XXX	XXX
Trainees	0	XXX	1	XXX	XXX
Praktikanten	0	XXX	0	XXX	XXX
Mitarbeiter in Elternzeit/ Mutterschutz	2	XXX	1	XXX	XXX
ATZ inaktiv	0	XXX	0	XXX	XXX
Sondereinrichtungen	0	XXX	0	XXX	XXX
Geringfügig Beschäftigte	2	XXX	4	XXX	XXX

<sup>1)</sup> Incl. Mitarbeiter für Projekte und Personalgestellung

Kassel, 28. Juni 2023

---

Jörg Ludwig Jordan  
Präsident

---

Dr. Arnd Klein-Zirbes  
Hauptgeschäftsführer

## Anlagenspiegel der IHK Kassel-Marburg zum 31. Dezember 2022

Anlage 1-6.1

Posten der Bilanz	Entwicklung der Anschaffungswerte					Entwicklung der Abschreibungen						Restbuchwerte	Restbuchwerte
	Anfangs-	Zugänge	Um-	Abgänge	Endstand	Anfangs-	Abschrei-	Um-	Zuschrei-	Abgänge	Endstand	31.12.2022	31.12.2021
	bestand		buchungen			bestand	bungen des	buchungen	bungen des			Euro	Euro
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte (A.I.1.)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten (A.I.2.)	966.402,59	40.327,06	0,00	0,00	1.006.729,65	944.823,59	21.902,06	0,00	0,00	0,00	966.725,65	40.004,00	21.579,00
2. Geleistete Anzahlungen (A.I.3.)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>966.402,59</b>	<b>40.327,06</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.006.729,65</b>	<b>944.823,59</b>	<b>21.902,06</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>966.725,65</b>	<b>40.004,00</b>	<b>21.579,00</b>
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte u. Bauten auf fremden Grundstücken (A.II.1.)	8.686.547,84	172.058,49	84.962,36	0,00	8.943.568,69	1.889.396,59	114.199,85	0,00	40.248,03	0,00	1.963.348,41	6.980.220,28	6.797.151,25
2. Technische Anlagen und Maschinen (A.II.2.)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung (A.II.3.)	798.663,79	95.945,67	0,00	126.060,00	768.549,46	492.772,79	69.701,67	0,00	0,00	111.740,00	450.734,46	317.815,00	305.891,00
3. Geleistete Anzahlungen u. Anlagen im Bau (A.II.4.)	84.962,36	0,00	-84.962,36	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	84.962,36
<b>II. Sachanlagen</b>	<b>9.570.173,99</b>	<b>268.004,16</b>	<b>0,00</b>	<b>126.060,00</b>	<b>9.712.118,15</b>	<b>2.382.169,38</b>	<b>183.901,52</b>	<b>0,00</b>	<b>40.248,03</b>	<b>111.740,00</b>	<b>2.414.082,87</b>	<b>7.298.035,28</b>	<b>7.188.004,61</b>
1. Anteile an verbundenen Unternehmen (A.III.1.)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Ausleihungen an verbund. Unternehmen (A.III.2.)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Beteiligungen (A.III.3.)	302.647,91	0,00	0,00	0,00	302.647,91	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	302.647,91	302.647,91
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (A.III.4.)	31.491,39	0,00	0,00	31.491,39	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	31.491,39
5. Wertpapiere des Anlagevermögens (A.III.5.)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Festgelder des Anlagevermögens (A.III.5.)	6.000.000,00	0,00	0,00	0,00	6.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.000.000,00	6.000.000,00
6. Sonstige Ausleihungen und Rückdeckungsansprüche (A.III.6.)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>III. Finanzanlagen</b>	<b>6.334.139,30</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>31.491,39</b>	<b>6.302.647,91</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>6.302.647,91</b>	<b>6.334.139,30</b>
<b>Anlagevermögen insgesamt</b>	<b>16.870.715,88</b>	<b>308.331,22</b>	<b>0,00</b>	<b>157.551,39</b>	<b>17.021.495,71</b>	<b>3.326.992,97</b>	<b>205.803,58</b>	<b>0,00</b>	<b>40.248,03</b>	<b>111.740,00</b>	<b>3.380.808,52</b>	<b>13.640.687,19</b>	<b>13.543.722,91</b>

## Rückstellungsspiegel der IHK Kassel-Marburg zum 31. Dezember 2022

	01.01.2022	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	Abzinsung	Aufzinsung	31.12.2022
<b>Rückstellungen</b>							
<b>1. Rückstellungen für Pensionen</b> Verpflichtungen für laufende Pensionsfälle und für unverfallbare Anwartschaften	11.199.146,00 €	140.867,35 €	0,00 €	360.437,35 €	0,00 €	202.667,00 €	11.621.383,00 €
	<b>11.199.146,00 €</b>	<b>140.867,35 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>360.437,35 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>202.667,00 €</b>	<b>11.621.383,00 €</b>
<b>2. Steuerrückstellungen</b>							
Rückstellung für Körperschaftsteuer und Kapitalertragsteuer	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Rückstellung für Gewerbesteuer	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Rückstellung für Umsatzsteuer	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
<b>3. Sonstige Rückstellungen</b>							
Rückstellung für Beihilfen	475.438,00 €	0,00 €	0,00 €	229.593,00 €	0,00 €	5.727,00 €	710.758,00 €
Rückstellung für Resturlaub	147.918,19 €	147.918,19 €	0,00 €	166.167,82 €	0,00 €	0,00 €	166.167,82 €
Rückstellung für aufbewahrungspflichtige Unterlagen	129.200,00 €	0,00 €	0,00 €	36.800,00 €	0,00 €	0,00 €	166.000,00 €
Rückstellung für Jahresabschlussarbeiten	78.650,00 €	68.984,30 €	8.465,70 €	68.800,00 €	0,00 €	0,00 €	70.000,00 €
Rückstellung für Sonderzuwendungen	74.414,00 €	4.500,00 €	1.043,00 €	0,00 €	0,00 €	974,00 €	69.845,00 €
Rückstellung für Überstunden	55.885,58 €	55.885,58 €	0,00 €	57.223,05 €	0,00 €	0,00 €	57.223,05 €
Rückstellung für Rechts- und Beratungskosten	30.900,00 €	9.900,00 €	0,00 €	20.500,00 €	0,00 €	0,00 €	41.500,00 €
Rückstellung für ausstehende Rechnungen	22.274,05 €	20.993,91 €	1.280,14 €	10.902,78 €	0,00 €	0,00 €	10.902,78 €
Rückstellung für ausstehende Prüferentschädigungen	7.000,00 €	6.909,37 €	90,63 €	4.000,00 €	0,00 €	0,00 €	4.000,00 €
	<b>1.021.679,82 €</b>	<b>315.091,35 €</b>	<b>10.879,47 €</b>	<b>593.986,65 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>6.701,00 €</b>	<b>1.296.396,65 €</b>
	<b>12.220.825,82 €</b>	<b>455.958,70 €</b>	<b>10.879,47 €</b>	<b>954.424,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>209.368,00 €</b>	<b>12.917.779,65 €</b>

## Plan- Ist- Vergleich Gewinn- und Verlustrechnung 2022

	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist
	€	€	€	€	€	€
<b>1. Erträge aus IHK-Beiträgen</b>					11.274.100,00	10.848.906,90
davon: - Erträge IHK-Beiträge Vorjahre			1.874.700,00	1.733.660,61		
davon: - Grundbeiträge Vorjahre	306.600,00	208.221,08				
- Umlagen Vorjahre	1.568.100,00	1.525.439,53				
- Erträge IHK-Beiträge lfd. Jahr			9.399.400,00	9.115.246,29		
davon: - Grundbeiträge lfd. Jahr	3.750.700,00	3.662.260,00				
- Umlagen lfd. Jahr	5.648.700,00	5.452.986,29				
<b>2. Erträge aus Gebühren</b>					3.853.000,00	3.988.094,21
davon: - Erträge aus Gebühren Berufsbildung			2.531.600,00	2.571.525,58		
- Erträge aus Gebühren Weiterbildung			600.000,00	657.807,00		
- Erträge aus sonstigen Gebühren			721.400,00	758.761,63		
<b>3. Erträge aus Entgelten</b>					291.500,00	323.708,71
davon: - Verkaufserlöse			18.500,00	25.903,21		
- Entg. a. Lehrgang, Seminaren, Veranstalt.			273.000,00	297.805,50		
<b>4. Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Leistungen</b>					0,00	0,00
<b>5. Andere aktivierte Eigenleistungen</b>					0,00	0,00
<b>6. Sonstige betriebliche Erträge</b>					642.800,00	905.558,50
davon: - Erträge aus Erstattungen			168.100,00	183.019,79		
- Erträge aus öffentlichen Zuwendungen			224.500,00	250.389,25		
- Erträge aus Abführung von Mitteln an gesonderte Wirtschaftspläne			0,00	0,00		
<b>Betriebserträge (Summe)</b>					16.061.400,00	16.066.268,32
<b>7. Materialaufwendungen</b>					-2.555.100,00	-2.451.304,27
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe			-119.000,00	-93.928,89		
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen			-2.436.100,00	-2.357.375,38		
davon: Fremdleistungen	-1.253.700,00	-1.202.919,22				
davon: Honorare Dozenten	-82.400,00	-78.892,21				
davon: Prüferentschädigungen	-1.100.000,00	-1.075.563,95				
<b>8. Personalaufwand</b>					-8.630.500,00	-9.380.148,11
a) Gehälter			-6.389.500,00	-6.391.657,22		
davon: - Gehälter aus unbefristeten und befristeten Arbeitsverhältnissen	-6.324.500,00	-6.327.180,06				
- Ausbildungsvergütungen	-65.000,00	-64.477,16				
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für die Altersversorgung und Unterstützung			-2.241.000,00	-2.988.490,89		
davon: - Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung	-1.205.000,00	-1.220.762,11				
- Beihilfen und Unterstützung	-56.000,00	-56.759,53				
- Renten- und Hinterbliebenenversorgung	0,00	0,00				
- Vorsorge	-939.000,00	-1.670.819,32				
<b>9. Abschreibungen</b>					-215.000,00	-205.803,58
a) Abschreibungen auf immat. Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen			-215.000,00	-205.803,58		
davon: - Abschreibungen auf Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	-124.000,00	-114.199,85				
b) Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der IHK üblichen Abschreibungen überschreiten			0,00	0,00		
<b>10. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>					-5.609.900,00	-4.709.817,75
davon: - Sonstiger Personalaufwand			-152.000,00	-117.732,27		
- Mieten, Pachten, Erbbauzinsen und Leasing			-263.550,00	-236.510,06		
- Aufwendungen für Fremdleistungen			-696.750,00	-682.707,78		
- Rechts- und Beratungskosten			-198.500,00	-166.341,53		
- Bürobedarf, Literatur, Telekommunikation			-398.200,00	-388.252,97		
- Präsidentenfonds			0,00	0,00		
- Marketing und Öffentlichkeitsarbeit, Repräsentation außer Präsidentenfonds			-223.750,00	-192.301,78		
- Aufwendungen DIHK			-610.000,00	-606.550,73		
- Zuwendungen			0,00	0,00		
- Aufwendungen Grundstücke, Gebäude- und Geschäftsausstattung			-1.515.100,00	-1.115.892,98		
- Zuführung an gesonderte Wirtschaftspläne			0,00	0,00		
<b>Betriebsaufwand</b>					-17.010.500,00	-16.747.073,71
<b>Betriebsergebnis</b>					-949.100,00	-680.805,39
<b>11. Erträge aus Beteiligungen</b>					0,00	0,00
<b>12. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens</b>					18.500,00	18.358,34
<b>13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>					1.600,00	1.574,58
davon: - Erträge aus Abzinsung			0,00	0,00		
<b>14. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens</b>					0,00	0,00
<b>15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>					-226.500,00	-227.996,54
davon: - Aufwendungen aus Aufzinsung			-210.000,00	-209.368,00		
<b>Finanzergebnis</b>					-206.400,00	-208.063,62
<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>					-1.155.500,00	-888.869,01

## Plan- Ist- Vergleich Gewinn- und Verlustrechnung 2022

	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist
	€	€	€	€	€	€
16. Außerordentliche Erträge					0,00	0,00
17. Außerordentliche Aufwendungen					0,00	0,00
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>					0,00	0,00
18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag					0,00	0,00
19. Sonstige Steuern					-33.000,00	-32.917,93
<b>20. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</b>					-1.188.500,00	-921.786,94
21. Gewinn-/Verlustvortrag aus dem Vorjahr					3.864.856,00	3.864.856,07
22. Entnahmen aus Rücklagen					3.607.492,00	3.797.908,33
a) aus der Ausgleichsrücklage			2.078.392,00	2.078.391,58		
b) aus anderen Rücklagen			1.529.100,00	1.719.516,75		
23. Einstellungen in Rücklagen					0,00	0,00
a) in die Ausgleichsrücklage			0,00	0,00		
b) in andere Rücklagen			0,00	0,00		
<b>Bilanzgewinn / Bilanzverlust</b>					6.283.848,00	6.740.977,46

Plan-/Ist-Vergleich Finanzrechnung 2022 der IHK Kassel-Marburg - Mindestgliederung				
	Plan 2022	Ist 2022	Plan 2022	Ist 2022
	€	€	€	€
1.	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag ohne außerordentliche Posten		-1.188.500,00	-921.786,94
2a.	+	Abschreibungen	215.000,00	205.803,58
	-	Zuschreibungen	0,00	0,00
2b.	-	Erträge Auflösung Sonderposten	0,00	-40.248,03
3a.		Veränderungen Rückstellungen	-78.600,00	696.953,83
	+	Aufwendungen Zuführung Rückstellungen	XXX	696.953,83
	-	Erträge Auflösung Rückstellungen	-78.600,00	0,00
3b.		Veränderungen Rechnungsabgrenzungsposter		
	+	Bildung Passive RAP	XXX	0,00
	+	Auflösung Aktive RAP	XXX	0,00
	-	Auflösung Passive RAP	XXX	-2.333,58
	-	Bildung Aktive RAP	XXX	-258.515,44
4.		Sonstige Zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge	XXX	0,00
	+	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen	XXX	0,00
	-	Sonstige Zahlungsunwirksame Erträge	XXX	0,00
5.		Abgänge von Gegenständen des Anlagevermögens	XXX	14.318,00
	+	Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	XXX	14.320,00
	-	Gewinn aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	XXX	-2,00
6.		Veränderung aus der Abnahme und Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus IHK- Beiträgen, Gebühren, Entgelten und sonstigen Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	XXX	-530.367,73
	+	Abnahme	XXX	0,00
	-	Zunahme	XXX	-530.367,73
7.		Veränderung aus der Zunahme und Abnahme der Verbindlichkeiten aus IHK- Beiträgen, Gebühren, Entgelten und sonstigen Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	XXX	395.721,07
	+	Zunahme	XXX	395.721,07
	-	Abnahme	XXX	0,00
8.		Außerordentliche Posten	XXX	0,00
	+	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	XXX	0,00
	-	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	XXX	0,00
9.		<b>Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>-1.052.100,00</b>	<b>-440.455,24</b>
10.		Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	7.500,00	2,00
11.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-430.000,00	-268.004,16
	a)	Grundstücke und Gebäude		
		➢ Klimatisierung 1 + 2 Stock Gobietstraße	-285.000,00	-142.810,82
		➢ Sonnenschutz Sitzungssaal Kurfürstenstraße	-48.000,00	-28.116,65
		➢ Verpflichtungsermächtigung	0,00	0,00
		➢ pauschal veranschlagt	0,00	-1.131,02
		Teilsumme	-333.000,00	-172.058,49
	b)	Technische Anlagen		
		➢ Einzelmaßnahmen	0,00	0,00
		➢ Verpflichtungsermächtigung	0,00	0,00
		➢ pauschal veranschlagt	0,00	0,00
		Teilsumme	0,00	0,00
	c)	Betriebs- und Geschäftsausstattung		
		➢ Ausaustausch Bestuhlung Sitzungsetage Liegenschaft Kurfürstenstr.	-62.000,00	-61.638,91
		➢ Büro- und Konferenzmöbel	-25.000,00	-6.283,20
		➢ pauschal veranschlagt	-10.000,00	-28.023,56
		Teilsumme	-97.000,00	-95.945,67
12.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00
13.	-	Auszahlungen für Investitionen des immateriellen Anlagevermögens	-15.000,00	-40.327,06
		➢ Einzelmaßnahmen: Dokumentenmanagementsystem	-9.800,00	-21.352,77
		➢ pauschal veranschlagt	-5.200,00	-18.974,29
14.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	31.500,00	31.491,39
		➢ Abgang von Beteiligungen	0,00	0,00
		➢ Abgang von Wertpapieren/Festgeldern	0,00	0,00
		➢ Abgang von Rückdeckungsansprüchen	0,00	0,00
		➢ Abgang von sonstigen Finanzanlagen	31.500,00	31.491,39
15.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00
		➢ Zugang von Beteiligungen	0,00	0,00
		➢ Zugang von Wertpapieren/Festgeldern	0,00	0,00
		➢ Zugang von Rückdeckungsansprüchen	0,00	0,00
		➢ Zugang von sonstigen Finanzanlagen	0,00	0,00
16.	=	<b>Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-406.000,00</b>	<b>-276.837,83</b>

		Plan 2022 €	Ist 2022 €	Plan 2022 €	Ist 2022 €
17.	Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzkrediten und aus Investitionszuschüssen			0,00	0,00
	a) Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-)Kreditern				
	➢ Investitionskredite	0,00	0,00		
	➢ Kassenkredite	0,00	0,00		
	Teilsumme Kreditaufnahme	0,00	0,00		
	b) Einzahlungen aus erhaltenen Investitionszuschüssen	0,00	0,00		
18.	- a) Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-)Kreditern			0,00	0,00
	➢ Investitionskredite	0,00	0,00		
	➢ Kassenkredite	0,00	0,00		
	b) Auszahlungen aus Investitionszuschüssen	0,00	0,00		
<b>19.</b>	<b>= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>			<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
20.	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes (Summe der Zeilen 9, 16 und 19)			-1.458.100,00	-717.293,07
21.	+ Finanzmittelbestand am Anfang der Periode			XXX	8.341.091,82
<b>22.</b>	<b>= Finanzmittelbestand am Ende der Periode</b>			<b>XXX</b>	<b>7.623.798,75</b>

# Lagebericht der IHK Kassel-Marburg für das Geschäftsjahr 2022

## **I. Geschäfts- und Rahmenbedingungen**

### **1. Konjunkturelle Rahmenbedingungen**

Die deutsche Wirtschaft hat sich im Jahr 2022 grundsätzlich gut behauptet – trotz Energiekrise und Lieferkettenproblemen. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) wuchs um 1,9 Prozent laut ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes. Wichtigste Stütze war der private Konsum. Auch die Entlastungsmaßnahmen der Bundesregierung halfen.

Der private Konsum ist mit einer Wachstumsrate von 4,6 Prozent stark gestiegen. Die Verbraucher gaben fast so viel aus wie in der Zeit vor der Corona-Krise. Sie holten nach, was während der Pandemie kaum möglich war: Reisen, Restaurantbesuche, Kultur, Feiern und Messebesuche. Damit konnte die deutsche Wirtschaft trotz Ukraine-Krieg, Lieferkettenengpässen und Energiepreiskrise moderat wachsen. Allerdings ist das BIP im 4. Quartal 2022 gegenüber dem 3. Quartal 2022 – preis-, saison- und kalenderbereinigt – um 0,2 Prozent gesunken. Nachdem sich die deutsche Wirtschaft trotz schwieriger Bedingungen in den ersten drei Quartalen gut behaupten konnte, nahm die Wirtschaftsleistung im 4. Quartal 2022 leicht ab.

Die Inflation lag in Deutschland 2022 im Jahresdurchschnitt bei 7,9 Prozent. Damit erhöhte sich die Teuerungsrate gegenüber den Vorjahren deutlich. Vor allem die hohen Energiekosten sowie ein Anstieg bei den Lebensmittelpreisen sorgten für höhere Ausgaben. Die heimischen Unternehmen konnten nur einen Teil der Kosten in den Wertschöpfungsketten weitergeben.

Zur Beschäftigungssituation: Im Jahresdurchschnitt 2022 waren rund 45,6 Millionen Menschen mit Arbeitsort in Deutschland erwerbstätig. Das waren so viele wie noch nie seit der deutschen Wiedervereinigung im Jahr 1990. Nach vorläufigen Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) stieg die jahresdurchschnittliche Zahl der Erwerbstätigen im Jahr 2022 gegenüber dem Vorjahr kräftig um 589.000 Personen (plus 1,3 Prozent). Der Fachkräftemangel hat sich 2022 weiter verschärft.

### **2. Geschäftsverlauf und Lage der IHK im abgelaufenen Geschäftsjahr**

Die Beschlüsse der Vollversammlung am 02. Dezember 2021 zum Jahresabschluss 2020 und zur

Wirtschaftssatzung 2022 sahen vor, das positive Ergebnis des Jahresabschlusses (1,74 Mio. Euro) und die für das Geschäftsjahr 2021 in einer Forecast- Betrachtung prognostizierte Ergebnisverbesserung in Höhe von 1,26 Mio. Euro für eine Beitragssenkung des Erhebungsjahres 2022 zu verwenden. So sah der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2022 eine Beitragssenkung von rund 24,7 Prozent gegenüber dem Vorjahr vor. Durch um 1,3 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr höher geplanten sonstigen betrieblichen Aufwendungen (hauptsächlich bedingt durch geplante notwendige durchzuführende Modernisierungs- und Instandhaltungsaufwendungen für die IHK-Gebäude) wies der Wirtschaftsplan 2022 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 4,8 Mio. Euro auf. Der Jahresfehlbetrag sollte durch die Inanspruchnahme des Gewinnvortrages (2,7 Mio. Euro), durch geplante Entnahmen aus der Ausgleichsrücklage (565 T Euro), durch Entnahmen aus den zweckgebundenen Rücklagen (2,33 Mio. Euro) und eine geplante Einstellung in die zweckgebundene Rücklage zur Finanzierung der Instandhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen an den IHK-Gebäuden (783 T Euro) ausgeglichen werden.

Im Laufe des Jahres 2022 entwickelten sich die Beitragseinnahmen (aufgrund steigender Gewerbeerträge) trotz Beitragssenkung über den Planwerten. Darüber hinaus konnten die geplanten Modernisierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen an den Gebäuden der IHK nicht wie geplant durchgeführt werden. Dies führte dazu, dass sich die betrieblichen Aufwendungen insgesamt unter Plan entwickelten.

Am 07. Dezember 2022 hat die Vollversammlung die vorgelegte Nachtragswirtschaftssatzung für das Geschäftsjahr 2022 mit einer weiteren Beitragssenkung und um 1,6 Mio. Euro geringeren Aufwendungen beschlossen. Der sich im Nachtragswirtschaftsplan 2022 ergebende Jahresfehlbetrag beziffert sich auf 1,19 Mio. Euro. Der Nachtragswirtschaftsplan 2022 schließt nach Vollzug der Entnahme aus der Ausgleichsrücklage (2,08 Mio. Euro), der Entnahmen aus den zweckgebundenen Rücklagen in Höhe von 1,53 Mio. Euro und dem vortragsfähigen Ergebnis aus dem Vorjahr (3,86 Mio. Euro) mit einem positiven Ergebnis von 6,28 Mio. Euro ab, welches auf neue Rechnung vorzutragen ist.

Mit Beschlussfassung der Nachtragswirtschaftssatzung des Jahres 2022 hat die Vollversammlung bereits die Verwendung eines Teils des prognostizierten positiven Ergebnisses entschieden. So soll die in der Nachtragswirtschaftssatzung 2022 beschlossene und sich im Jahr 2023 ertragsmindernd auswirkende Beitragssenkung mit einem Volumen von 2,74 Mio. Euro finanziert werden. Weiterhin soll die Ausgleichsrücklage, die in der Nachtragswirtschaftssatzung auf 0 Euro reduziert wurde, aufgrund einer aktualisierten Risikoermittlung für das Jahr 2023 mit 1,5 Mio. Euro dotiert werden. Die Verwendung des verbleibenden positiven Ergebnisses (2,04 Mio. Euro) steht unter dem Vorbehalt der entsprechenden Beschlussfassung der Vollversammlung über den Jahresabschluss 2022 im Dezember 2023.

Aufgrund einer im zweiten Quartal entdeckten Computer-Sabotage, die die gesamte IHK-Organisation betrifft, wurde seitens des IT-Dienstleisters Anfang August die Abschaltung der Internetverbindung im gesamten IHK-Verbund veranlasst. Von diesem Zeitpunkt an bis ins vierte Quartal war die gesamte IHK-Organisation elektronisch (Internet und Homepage) nur sehr eingeschränkt erreichbar. Dies beeinflusste auch die Veranlagungspraxis der IHK Kassel-Marburg. Nachdem die Beitragsveranlagung für das Jahr 2022 bei den Kleingewerbetreibenden im April planmäßig durchgeführt worden war, konnten die Beitragsveranlagung der im Handelsregister eingetragenen Unternehmen, sowie die Abrechnung vergangener Jahre auf der Grundlage der von der Finanzbehörde gemeldeten Gewerbeerträge erst im November (ursprünglich für Anfang September geplant) durchgeführt werden. Dies begründet auch den signifikanten Anstieg der Forderungen sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zum 31. Dezember 2022.

Zum 31. Dezember 2022 betrug der Mitgliederbestand 79.080 Unternehmen (Vorjahr: 78.842). Die Zahl der IHK-zugehörigen eingetragenen Firmen lag bei 16.470 (Vorjahr: 16.052) und die Zahl der IHK-zugehörigen nicht eingetragenen Gewerbetreibenden bei 62.610 (Vorjahr: 62.790). Von der Beitragspflicht befreit waren 47,6 Prozent (Vorjahr: 47,7 Prozent). Die Zahl der grundbeitragsveranlagten IHK-Mitglieder lag bei 36.467 (Vorjahr: 35.804). 35,740,2 Prozent der Beitragseinnahmen des laufenden Jahres (Vorjahr: 41,2 Prozent) wurden durch die Veranlagung des Grundbeitrages generiert.

### **3. Inhaltliche Schwerpunkte der IHK-Arbeit**

Ziele der IHK-Arbeit sind die Förderung der Wirtschaftsregion Nordhessen und Marburg sowie deren Weiterentwicklung zu einem attraktiven Wirtschaftsstandort im Sinne des Gesamtinteresses der Mitgliedsunternehmen. Die bereits im November 2021 veröffentlichten Ergebnisse der breit angelegten Standortanalyse unter dem Titel „So ist die Lage“ flossen in die politische Arbeit der IHK ein. An der Umfrage hatten sich rund 500 Unternehmen beteiligt. Gefragt hatte sie nach der Bedeutung und Qualität von Faktoren wie digitale Infrastruktur, Fachkräftesituation, Zustand der Straßen und vielem mehr. Diese Analyse war auch Basis des im Ausschuss für den ländlichen Raum und Tourismus erarbeiteten und von der Vollversammlung im Dezember 2022 verabschiedeten Impulspapieres für den ländlichen Raum. Zeitgleich wurde im Handelsausschuss das Impulspapier „Zukunftsfeste Innenstädte und Ortskerne“ erarbeitet, das die aus Sicht der Wirtschaft relevanten Handlungsfelder anspricht.

Inhaltlich wurde die IHK-Arbeit 2022 noch deutlich von den Auswirkungen der Corona-Pandemie (Lieferketten) und zusätzlich durch den Krieg Russlands gegen die Ukraine beeinflusst. Aufgrund des Ukraine-Konflikts und der damit zusammenhängenden Energiekrise hat die Vollversammlung

der IHK Kassel-Marburg im Dezember 2022 die Resolution zur Energiekrise mit großer Mehrheit verabschiedet. Hierbei sprach sich die regionale Wirtschaft dafür aus, alle Anstrengungen auf die Dämpfung des Anstiegs der Energiepreise zu richten, um Wettbewerbs- und Standortnachteile zu vermeiden. Im Zentrum der Forderungen standen die maximale Ausweitung des Energieangebots, die schnelle und unbürokratische Umsetzung der Strom- und Gaspreisbremse sowie die Entlastung bei der Stromsteuer und den Netzentgelten.

Im Jahr 2022 hat die IHK Kassel-Marburg aufgrund der immer noch existenten, jedoch etwas abgeschwächten Corona-Pandemie zum ersten Mal einen hybriden Jahresempfang veranstaltet. Rund 150 geladene Gäste waren vor Ort im Airport Kassel in Calden, überwiegend Vertreter aus dem IHK-Ehrenamt und Parlamentarier. 1.500 weitere Persönlichkeiten aus Wirtschaft, Politik und Kultur erhielten zu diesem Event eine virtuelle Einladung. Die Veranstaltung, in deren Mittelpunkt klima- und wirtschaftspolitische Fragen standen, wurde live mit Chatfunktion im Internet übertragen und als Aufzeichnung digital zugänglich gemacht.

Insgesamt ist der Transformationsprozess hin zu mehr Klimaneutralität ein besonderer Schwerpunkt der IHK-Arbeit ist seit 2021. Dieser inhaltliche Schwerpunkt wurde auch 2022 weitergeführt und intensiviert. Hierzu hat die IHK Kassel-Marburg gemeinsam mit der Handwerkskammer Kassel (HWK) und der Vereinigung hessischer Unternehmerverbände (VhU) im April 2022 die Unternehmensallianz Klimaschutz und Nachhaltigkeit gegründet. Ziel der Allianz ist es, einen institutionenübergreifenden Austausch über den Beitrag der Wirtschaft zur Klimaneutralität von Nordhessen und der Region Marburg zu ermöglichen, um die regionale Wirtschaft in energie- und klimarelevanten Fragestellungen stärker miteinander zu vernetzen und den Klimaschutz aktiv voranzubringen. Dieser Austausch dient der Wissensteilung innerhalb der hiesigen Unternehmerschaft und mit politischen Entscheidern bei der Gestaltung notwendiger Rahmenbedingungen. Instrumente wie der gemeinsame Internetauftritt [www.gemeinsamklimaschuetzen.de](http://www.gemeinsamklimaschuetzen.de) und ein abgestimmter Veranstaltungskalender mit Formaten zum Know-how-Austausch kennzeichnen die Initiative ebenso wie das Logo #GemeinsamKlimaSchützen. So wurden zahlreiche Veranstaltungen, Unterstützungs- und Beratungsangebote sowie Seminare angeboten, wie zum Beispiel die Seminarreihe „Wege zum klimaneutralen Unternehmen“, eine Online-Impulsreihe zu Fördermitteln für den Klimaschutz sowie mehrere Leuchtturmveranstaltungen zur Klimaneutralität. Darüber hinaus hat die IHK Kassel-Marburg gemeinsam mit dem Fraunhofer Institut für Energiewirtschaft und Energiesystemtechnik die neue Veranstaltungsreihe „IHK@Fraunhofer“ konzipiert, um den Wirtschafts-Wissenschafts-Dialog zu intensivieren.

Außerdem haben wieder zahlreiche Auszubildende die IHK-Qualifizierungsmaßnahme „Energie

Scouts“ durchlaufen. Im Zentrum der Qualifizierung steht die Sensibilisierung für die Themen Energieeffizienz und Ressourcenschonung. Dieses neu erworbene Wissen sollen die Auszubildenden dann als Multiplikatoren in ihre eigenen Unternehmen tragen.

Neben Themen wie Fachkräftesicherung und Transformation der Wirtschaft hin zur Klimaneutralität ist die Digitalisierung ein weiterer programmatischer Schwerpunkt unserer IHK-Arbeit. Ihre Social-Media-Aktivitäten weitete die IHK im Jahr 2022 konsequent aus. Die Frequenz wurde kontinuierlich erhöht. Die IHK Kassel-Marburg ist auf Facebook, Instagram, YouTube, LinkedIn und Twitter aktiv und postet aktuelle Ereignisse stets zeitnah. Seit Februar 2023 ist unsere IHK mit dem Kanal „AzüPOV-Ausbildung interaktiv“ auf YouTube reichweitenstark unterwegs.

Die IHK-Organisation hat im Jahr 2022 die gemeinsame Digitalisierung durch einheitliche Maßnahmen vorangetrieben. Insbesondere sind hier die Aktivitäten zur Erfüllung der Anforderungen an das Online-Zugangs-Gesetz (OZG) zu nennen. Diese wurden allerdings durch den Cyberangriff auf die IHK-Organisation unterbrochen und verschoben sich deswegen bis in das Jahr 2023 hinein. Die IHK Kassel-Marburg hat bereits im Jahr 2016 damit begonnen, die Prozesse im Bereich der beruflichen Bildung zu digitalisieren, um den Kunden und Stakeholdern einen digitalen Zugang bieten zu können. Die Tools („Noskeprodukte“) sind von Anfang an als Provisorien angelegt und sollen so bald wie möglich durch die bundesweit bereitgestellten Produkte der IHK DIGITAL GmbH ersetzt werden. Unsere IHK ist Kunde und Gesellschafter bei IHK DIGITAL GmbH und wird dieser Verantwortung auch gerecht. Infolge der Abschaltung der elektronischen Kommunikationswege wegen der Computer-Sabotage stand der Bereich der Aus- und Weiterbildung ab August 2022 vor der Herausforderung, die in diesem Bereich überwiegend digitalen Arbeits- und Abstimmungsprozesse auf analoge Formate umzustellen, damit die hoheitlichen Aufgaben vollumfänglich aufrechterhalten werden konnten.

Im Jahr 2022 wurden über 4.460 Abschlussprüfungen organisiert und 563 Teilnehmer betreut, die an Prüfungen der beruflichen Fortbildung teilnahmen. An Umschulungsprüfungen nahmen 298 Personen teil. Unterstützt wurde die IHK dabei durch rund 340 Prüfungsausschüsse und ca. 2.400 ehrenamtliche Prüfer. An Ausbildereignungsprüfungen nahmen 743 Personen erfolgreich teil.

4.411 neue Ausbildungsverträge wurden im Jahr 2022 im IHK-Bezirk abgeschlossen. Im Vorjahr hatte die Zahl bei 4.102 Verträgen gelegen, was ein Plus von über 5 Prozent bedeutet. Hessenweit stieg die Zahl der Neuverträge bei den IHKs um 3,1 Prozent. Dieses Ergebnis lässt sich unter anderem auf ein optimiertes, effizientes Vertriebskonzept zurückführen: Hier hat das Team der Bildungsberatung mit fachspezifischen Seminaren, dem Aufzeigen von Alternativberufen und einer

proaktiven Akquise mitgewirkt. Insgesamt betreuten die Bildungsberater über 2.500 Ausbildungsbetriebe mit mehr als 11.000 Auszubildenden.

Wegen Corona mussten im Bereich Aus- und Weiterbildung im Frühjahr 2022 logistische Herausforderungen gemeistert werden. Hand in Hand mit Prüfenden und Berufsschulen organisierte die IHK die Zwischen- und Abschlussprüfungen unter Beachtung noch fortwährender Hygienekonzepte. Im weiteren Verlauf des Jahres wurden dann aber die Regelungen zur Pandemiebekämpfung gelockert oder ganz aufgehoben.

Um junge Menschen bei der Berufsorientierung und Unternehmen bei der Akquise von Fachkräften zu unterstützen, hat die IHK zahlreiche Aktionen und Programme initiiert. Hinsichtlich der Fachkräftesicherung wurden Mitgliedsunternehmen mit Veranstaltungsformaten wie Speed-Datings für Studienzweifler und Beratungen zu Karrieremöglichkeiten auf Grundlage der dualen Ausbildung unterstützt. Weiterhin konnten sich Jugendliche zu Beginn der Sommerferien in der Kasseler Innenstadt über Chancen und Möglichkeiten einer dualen Ausbildung informieren: Die Bildungsberater der IHK Kassel-Marburg luden am 27. Juli und am 31. Juli zu einer Vor-Ort-Beratung ein. Sie beantworteten alle Fragen rund um berufliche Möglichkeiten und Aufstiegschancen. Zwischen 11 und 15 Uhr konnten Schulabgänger und Schüler nicht nur das Wissen und die Erfahrung der IHK-Bildungsberater nutzen, sondern den Besuch vor Ort gleichzeitig mit der derzeit im Future Space stattfindenden Aktion 100 Tage MINT kombinieren. Sowohl Jugendliche wie auch Eltern waren bei der Vor-Ort-Beratung willkommen. In der Region gab es im Sommer noch über 400 freie Ausbildungsplätze in IHK-Berufen.

Die Bestenehrungen fanden Ende Mai und Mitte November wieder als Präsenzveranstaltungen statt. Ebenfalls in diesem Format richtete die IHK die Prüfer- und Prüferehrung im Oktober aus. 411 Prüferinnen und Prüfer in der Aus- und Weiterbildung sowie Mitwirkende im Berufsbildungs- und Schlichtungsausschuss wurden für ihr ehrenamtliches Engagement gewürdigt.

Seit Anfang November 2022 verfügt die IHK Kassel-Marburg über eine „Willkommenslotsin“, die Ansprechpartnerin für geflüchtete Menschen, insbesondere aus der Ukraine, ist. Dieses seitens des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klima geförderte Drittmittelprojekt unterstützt Unternehmen bei der Besetzung offener Stellen mit Geflüchteten.

Die MINT-Förderaktionen der IHK betrafen die finanzielle Unterstützung des „Hauses der kleinen Forscher“ (IHK-Forscherkids), des MINT-Forums Nordhessen, des Schülerforschungszentrums Nordhessen (SFN) sowie des Chemikums in Marburg. Das erste Event des MINT-Forums Nordhessen in Präsenzform seit der Pandemie stand im Zeichen der Vernetzung. Es fand am 23. Juni 2022 in Bad Hersfeld in der Modellschule Obersberg statt.

Seit 2022 engagiert sich die IHK Kassel-Marburg mit dem digitalen IHK-Baustellen-Portal für eine transparente und einheitliche Veröffentlichung der anstehenden Straßenbaustellen. Die IHK bietet hiermit einen Mehrwert für Betriebe, Kommunen und Bürger. Die Bewerbung und Etablierung des Portals standen 2022 im Fokus der Aktivitäten, um das Fundament für zukünftige Weiterentwicklungen zu legen.

Neue Kommunikationswege geht die die IHK Kassel-Marburg auch beim Thema Nachfolge. Da die Babyboomer-Jahrgänge allmählich in den Ruhestand gehen, ist der Bedarf, geeignete Nachfolger/-innen für Unternehmen zu gewinnen, anhaltend hoch. Im Rahmen des Projektes Nexxt Now, dass das Interesse junger Fachkräfte an einer Nachfolge weckt, wurden 2022 vielfältige neue Maßnahmen eingeführt, um dieses wichtige Thema zu bedienen. Zu diesen Maßnahmen gehört der Ausbau des IHK-Podcasts „Nachfolge ist Vertrauenssache“, der über die Grenzen der IHK hinaus Bekanntheit erlangt hat und im Jahr 2022 bereits über 3.000-mal gestreamt wurde. Darüber hinaus wurde eine Medienkooperation mit dem Freien Radio Kassel gestartet. Jeden letzten Freitag im Monat spricht die IHK mit Nachfolgerinnen und Nachfolgern aus der Region über deren Weg in die Geschäftsführung und aktuelle wirtschaftliche Herausforderungen. Aufgrund der hohen Nachfrage werden diese Aufnahmen im Jahr 2023 als Podcast veröffentlicht und damit einem größeren Publikum zugänglich gemacht. Auch der Einsatz von Targeting-Kampagnen über Google Ads, Gastbeiträge in Zeitschriften und das große Veranstaltungsangebot mit über 400 Teilnehmer/-innen haben zu mehr Sichtbarkeit und Nachfrage bei potenziellen Kaufinteressierten geführt.

Ebenfalls wurde die Zusammenarbeit der Geschäftsstelle Marburg mit den mittelhessischen IHKs auf diesem Gebiet gestärkt. Basierend auf einer Studie über Nachfolgestrategien in Mittelhessen, wurden (im Rahmen eines Kooperationsprojektes) gemeinsame Orientierungsveranstaltungen durchgeführt und verstärkt über Social Media beworben, um eine zielgruppenadäquate Ansprache zu ermöglichen (und die Sensibilisierung für eine mögliche Unternehmensnachfolge zu fördern).

Um ebenfalls Gründer in der Region Marburg zu halten, wurde in Kooperation mit weiteren Akteuren die Gründerszene gestärkt. Die Projekte „Founder Lab und Founder School“ im Coworking & Gründer Hub im Lokschuppen Marburg bieten Gründern einen physischen Ort zum Austausch und vermitteln gründungsrelevantes Wissen. Ein weiteres Element der Gründer- und Start-up Szene in der Region Marburg stellt das von der IHK unterstützte Gründungs- und Netzwerkevent FUTUR@Marburg dar, das 2022 erneut die Möglichkeit der Vernetzung mit Investoren und Unternehmern bot.

Des Weiteren wurden Glasfaser, LTE und 5G-Mobilfunkausbau in der Fläche, die Zukunft der Innenstädte und die Entwicklung der Verkehrsinfrastruktur Straße und Schiene thematisiert. Die

Innenstädte im IHK-Bezirk stehen aufgrund des demografischen Wandels, der Covid-19-Pandemie, der Energiekrise und jüngst wegen der hohen Inflationsrate unter Druck. Durch Aktivitäten wie „Heimat shoppen“ und Innenstadtdialoge mit wichtigen Innenstadtakteuren und Gewerbevereinen wurde den anstehenden Herausforderungen begegnet. Über das Landesprogramm „Bündnis für die Innenstadt“, das durch die hessischen IHKs begleitet wurde, konnten im Jahr 2022 weitere Fördermittel für nordhessische Kommunen zur Innenstadtentwicklung bereitgestellt werden, nachdem bereits 2021 Fördermittel für 27 Kommunen aus Nordhessen und Marburg ausgeschüttet worden waren.

Die Zusammenarbeit mit dem Zweckverband Raum Kassel mit dem Ziel, Kassel nicht allein als Stadt, sondern als Raum einschließlich der eng verflochtenen Nachbarorte mit den entsprechenden Auswirkungen im Bereich der Regionalplanung und Investorenansprache zu verstehen, wurde ebenso wie die Kommunikation mit den Bürgermeistern aus dem Landkreis, etwa im Hinblick auf die Nordumgehung um Kassel, fortgesetzt. Wichtige Basis dieser Aktivitäten war der festgestellte Handlungsbedarf aus der Befragung von Mitgliedsbetrieben über die Bedeutung und Bewertung der Standortfaktoren im IHK-Bezirk. Deren Ergebnisse wurden Politikern auf allen Ebenen kommuniziert.

Der Brexit mit seinen Auswirkungen auf den Waren- und Dienstleistungsverkehr spielte 2022 nur noch eine geringe Rolle in der Außenwirtschaft und die Beratung zur Bewältigung der Auswirkungen der Corona-Pandemie wurde abgelöst von den Herausforderungen, die der durch Russland geführte Krieg gegen die Ukraine mit sich gebracht hat. Hier sind insbesondere die umfassenden Sanktionen der EU und anderer Länder gegen Russland zu nennen. Auch bei diesem wichtigen Thema hat die IHK ihre Mitgliedsunternehmen intensiv beraten und unterstützt. Nach dem Abklingen der Pandemie nahm auch die Entsendung von Mitarbeitern ins Ausland wieder zu, sodass die auf Hessenebene durchgeführte Webinarreihe zur Mitarbeiterentsendung in wichtige Märkte auf eine gute Resonanz stieß. Zu allen diesen Themen (wie beispielsweise den Auswirkungen des Krieges in der Ukraine) informierte die IHK in zahlreichen virtuellen, aber auch wieder klassischen Präsenzveranstaltungen. Bei Außenwirtschaftsdokumenten, den Ursprungszeugnissen und weiteren dem Außenwirtschaftsverkehr dienenden Dokumenten (ohne Carnets ATA) war von 2021 auf 2022 ein Rückgang um über 3.000 Dokumente auf gut 24.000 Stück zu verzeichnen. Dieser erneute zahlenmäßige Rückgang hat mehrere Gründe: die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die internationalen Lieferketten infolge der pandemiebedingten Abschottung von Ländern wie China und Japan, aber auch der Einbruch beim Handel mit Russland aufgrund des Krieges und der Sanktionen. Gleichzeitig war als Auswirkung des Krieges der Beratungsbedarf bei vielen Unternehmen sehr hoch. Erfreulicherweise stieg aber die Nachfrage bei den Visa-/Einladungsschreiben sowie die Zahl der auszustellenden Carnets ATA erneut wieder merklich trotz der oben

genannten Krisen an.

Mit Blick auf die künftige Verkehrsinfrastruktur in Marburg hat die IHK auf Grundlage des Positionspapiers der Regionalversammlung aus November 2021 im MoVe35-Beirat mitgearbeitet und die Interessen der Wirtschaft eingebracht. Mit MoVe35 möchte die Universitätsstadt Marburg bis 2035 eine „zukunftsorientierte klimafreundliche und vielfältige Mobilität durch Gestaltung der Mobilitätswende für alle“ erreichen.

Das durch das Bundesarbeitsministerium geförderte Zukunftszentrum für Künstliche Intelligenz (KI) in der Produktionsarbeit (ZuKIPro) informiert, berät und vernetzt KMU und begleitet sie seit dem zweiten Quartal 2021 kostenlos dabei, KI zu nutzen. Die IHK Kassel-Marburg hat die Aufgabe, Unternehmen mit den fachlichen Experten zusammenzubringen.

EFRE-, LOEWE- und Distr@I-Förderung bilden den Kern der IHK-Beratung zur Förderung für F&E-Vorhaben in Hessen. Hinzu kommt der „Digi-Zuschuss-Hessen“, mit dessen Hilfe Digitalisierungsinvestitionen in kleinen Unternehmen angestoßen werden.

2022 haben wir Transferprojekte von Wissenschaftlern („Aufbau eines umfassenden Qualitätsmanagements für die Nutzung von crowdbasierten Mechanismen in KMU“, „AIMEE (KI-Motorenprüfstandlabor)“, „Qualifizierungsnetzwerk für die Transformation des Automotive-Sektors in der Region (Future Mobility Shift)“, „DiBEN (Digital Business Ecosystem Navigator)“, „2°-Netz“) in der Regel als assoziierter Partner begleitet und einen Lehrgang zum 3-D-Druck von Metallen durchgeführt.

Mit den „Kasseler CE-Gesprächen“ hat sich die Online-Plattform zum Austausch über Produktsicherheitsthemen zwischen Unternehmen, Fachjuristen und Marktüberwachungsbehörden überregional etabliert. 2022 ist es in sechs Veranstaltungen mit über 450 Teilnehmern gelungen, Brücken zwischen Unternehmen und Behörden zu bauen.

Eingebettet in den „European Cybersecurity Month“ fand am 05. Oktober 2022 der IT Security Day des IT-Netzwerks Nordhessen, des Regionalmanagements und der IHK statt. Geboten wurden den 120 Teilnehmern Keynotes von Experten des BSI und aus der Wissenschaft (Prof. Arno Wacker, „Data-at-rest – Data-at-risk?“), ein Live-Hacking, die Vorstellung abgeleiteter Maßnahmen, die die IT-Sicherheit signifikant erhöhen, eine Podiumsdiskussion mit IT-Nutzern und IT-Sicherheitsanbietern sowie ein „Meet the Experts“ für einen persönlichen Austausch mit spezialisierten Dienstleistern.

Im Fokus des Teams Recht standen 2022 die Information der Unternehmen über die Folgen des Krieges in der Ukraine für laufende Gaslieferungsverträge sowie Änderungen im Arbeitsrecht.

Eine Kooperationsveranstaltung der IHKs Kassel-Marburg, Lahn-Dill, Fulda, Limburg und Hanau-Gelnhausen-Schlüchtern thematisierte die neuen Pflichten für Arbeitgeber aufgrund der Änderung des Nachweisgesetzes. Die aktuelle Rechtsprechung zur Arbeitszeiterfassung sowie zur Abgeltung von Überstunden stand im Mittelpunkt einer Kooperationsveranstaltung mit dem Haus der Arbeitgeberverbände. Über den Sachstand der Umsetzung der EU-Whistleblower-Richtlinie durch das geplante Hinweisgeberschutzgesetz wurden die Unternehmen über die IHK-Medien informiert. Intern wurde die Digitalisierung/elektronische Archivierung der Vermittlerregisterakten vorangetrieben sowie die Umsetzung der OZG-Anforderungen.

## **II. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage**

### **1. Vermögens- und Finanzlage**

Die Bilanzsumme ist mit 24,7 Mio. Euro auf Vorjahresniveau.

Das Anlagevermögen liegt bei 13,6 Mio. Euro (Vorjahr: 13,5 Mio. Euro) und somit ebenfalls auf Vorjahresniveau. Im Wesentlichen ist das Anlagevermögen hauptsächlich vom Wert der beiden Gebäude (7,0 Mio. Euro) und vom Finanzanlagevermögen (6,3 Mio. Euro) geprägt. Die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen (inkl. Gebäude) erhöhen sich geringfügig auf 7,3 Mio. Euro (Vorjahr: 7,2 Mio. Euro), da die Investitionstätigkeit über dem planmäßig erwarteten Abschreibungswert liegt.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände liegen bei 2,9 Mio. Euro (Vorjahr: 2,4 Mio. Euro). Der Anstieg resultiert maßgeblich aus der Ende November durchgeführten Beitragsveranlagung der im Handelsregister eingetragenen Unternehmen. Die Guthaben bei den Kreditinstituten verringern sich um 717 T Euro auf 7,6 Mio. Euro.

Auf der Passivseite verringert sich das Eigenkapital um 922 T Euro auf rund 10,2 Mio. Euro. Die Eigenkapitalquote beträgt 41,1 Prozent (Vorjahr: 45,1 Prozent). Die Eigenkapitalstruktur im Geschäftsjahr 2022 resultiert vor allem aus dem erwirtschafteten Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2022. Der Bilanzgewinn beträgt zum 31. Dezember 2022 6,7 Mio. Euro (Vorjahr:

3,9 Mio. Euro). Die Ausgleichsrücklage ist durch Ermittlung der Risikoprognose in der Nachtragswirtschaftssatzung durch Entnahmen auf 0 Euro reduziert. Die von der Vollversammlung im Rahmen der Nachtragswirtschaftssatzung beschlossenen Veränderungen der anderen zweckgebundenen Rücklagen werden mit Entnahmen in Höhe von 0,8 Mio. Euro durchgeführt. Weiterhin wird eine zweckgebundene Rücklage durch Wegfall des Zweckes durch eine Entnahme i.H.v. 0,9 Mio. Euro aufgelöst. Einstellungen werden keine getätigt.

Die Rückstellungen betragen 12,9 Mio. Euro (Vorjahr: 12,2 Mio. Euro), davon entfallen 11,6 Mio. Euro (Vorjahr: 11,2 Mio. Euro) auf die Pensionsrückstellungen.

Diese haben sich um rund 422 T Euro erhöht. Ursächlich für den Anstieg ist die Berücksichtigung der angekündigten Tarifanpassung des Landes Hessen, die für die Verpflichtungen gilt.

Die Verbindlichkeiten (1,6 Mio. Euro/Vorjahr: 1,2 Mio. Euro) steigen um 396 T Euro. Hauptsächlich begründet sich der Anstieg durch stichtagsbedingt höhere Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 244 T Euro.

Zum 31. Dezember 2022 steht den zweckgebundenen Rücklagen (3,3 Mio. Euro) und den Pensionsrückstellungen (11,6 Mio. Euro) eine finanzielle Deckung von 40,3 Prozent (34,3 Prozent) auf der Aktivseite im Anlagevermögen gegenüber.

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit liegt bei -440 T Euro (Vorjahr: 2 Mio. Euro). Für den Rückgang um 2,44 Mio. Euro im Vergleich zum Vorjahr sind maßgeblich die Veränderungen beim Jahresergebnis (-2,0 Mio. Euro) ursächlich. Steigende Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen und Sachanlagen und die Rückzahlung des Darlehens durch die MBG Hessen GmbH führen in Summe zu einem negativen Cashflow aus der Investitionstätigkeit von 277 T Euro (Vorjahr: 166 T Euro). Der Finanzmittelbestand am Ende des Geschäftsjahres nahm um 717 T Euro auf 7,6 Mio. Euro ab.

## **2. Ertragslage**

Die Ertragslage ist durch Betriebserträge von insgesamt 16,1 Mio. Euro, und hier vor allem durch Beitragseinnahmen in Höhe von 10,8 Mio. Euro, geprägt, was rund 67,5 Prozent der Betriebserträge entspricht. 64,3 Prozent der Beitragseinnahmen entfielen auf Umlagen, die vom Gewerbeertrag erhoben werden, der übrige Teil (35,7 Prozent) entfällt auf die Grundbeiträge. Im Vergleich zum Vorjahr liegen die Beitragseinnahmen insgesamt 1,4 Mio. Euro unter dem Vorjahreswert. Trotz der Senkung der Grundbeiträge und des Umlagesatzes von 0,19 Prozent auf 0,143 Prozent, was sich auf die Beitragseinnahmen für das laufende Jahr mit Mindereinnahmen in Höhe von 2,4 Mio. Euro auswirkt, haben sich die Beitragseinnahmen aus der Korrektur- bzw. endgültigen

Festsetzung für Vorjahre mit 1,1 Mio. Euro über den Vorjahreseinnahmen entwickelt.

Die Erträge aus Gebühren, die die IHK Kassel-Marburg für ihre hoheitlichen Tätigkeiten erhebt, tragen mit knapp 4 Mio. Euro zu den Betriebserträgen bei. Von der Summe der Gebühren entfallen rund 64,5 Prozent auf die Betreuungs- und Prüfungsgebühren in der beruflichen Ausbildung (2,6 Mio. Euro) und auf die Weiterbildung (658 T Euro). Die sonstigen Gebühren (759 T Euro) werden hauptsächlich für Außenwirtschaftsdokumente (235 T Euro) und für die Durchführung von Prüfungen und Unterrichtungen in der Sach- und Fachkunde (408 T Euro) erhoben. Im Vergleich zum Vorjahr führten die zum 01. Januar 2022 gültigen neuen Gebührentarife der Aus- und Weiterbildung zu einer Ertragserhöhung um 481 T Euro.

Bei den Entgelten (324 T Euro) entfallen 225 T Euro auf Erlöse aus der Übernahme von Prüfungsteilnehmern aus anderen IHK-Bezirken. Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen 905,6 T Euro und setzen sich aus den Erlösen aus der Vermietung (203 T Euro), aus öffentlichen Zuwendungen für geförderte Projekte (250 T Euro), aus periodenfremden Erträgen (80 T Euro), aus Erstattungen (183 T Euro) und aus der Herabsetzung der Pauschalwertberichtigung (94 T Euro) zusammen. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Erträge aus Entgelten und sonstigen betrieblichen Erträgen insgesamt auf einem vergleichbaren Niveau.

In Summe steigt der Betriebsaufwand – Materialaufwand, Personalaufwand, Abschreibungen, sonstige betriebliche Aufwendungen – im Vergleich zum Vorjahr um 1,2 Mio. Euro auf 16,7 Mio. Euro. Unter den Betriebsaufwendungen bilden der Personalaufwand (9,4 Mio. Euro) und die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (4,7 Mio. Euro) die größten Posten. Beim Personalaufwand entfallen auf Gehälter (einschl. Aushilfen, Veränderung der Personalrückstellungen) 6,4 Mio. Euro. Die Veränderungen der Pensionsverpflichtungen beziffern sich im Personalaufwand (unter Berücksichtigung der Inanspruchnahme) auf 360 T Euro und sind neben der Veränderung der Beihilferückstellung in Höhe von 230 T Euro ursächlich für den Anstieg der Aufwendungen für soziale Abgaben und Altersvorsorge. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen steigen gegenüber dem Vorjahr in allen Aufwandspositionen um insgesamt 248 T Euro auf 4,7 Mio. Euro.

Das Betriebsergebnis weist einen negativen Wert auf und beträgt -681 T Euro. Das Finanzergebnis weist zum Ende des Geschäftsjahres 2022 einen negativen Betrag in Höhe von 208 T Euro aus, der Aufwand aus der Abzinsung von Rückstellungen ist in dieser Position mit 209 T Euro enthalten. Der Jahresfehlbetrag beläuft sich unter Berücksichtigung der sonstigen Steuern in Höhe von 33 T Euro auf 922 T Euro. Nach der Verwendung des Gewinnvortrages aus dem Jahr 2021 (3,9 Mio. Euro) und den Entnahmen aus den Rücklagen (3,8 Mio. Euro) ergibt sich ein Bilanzgewinn in Höhe von 6,7 Mio. Euro.

### **3. Investitionen**

Die Gesamtinvestitionen betragen im Geschäftsjahr 2022 277 T Euro. Die Investitionen in das Sachanlagevermögen beziffern sich auf 268 T Euro und in immaterielle Vermögensgegenstände auf 40 T Euro. Die im Geschäftsjahr 2021 begonnenen baulichen Maßnahmen -Erstklimatisierung der Schulungs- und Seminarräume im ersten und zweiten Stock der Liegenschaft Gobietstraße (142,8 T Euro) sowie der außenliegende Sonnenschutz des Sitzungssaales in der Liegenschaft Kurfürstenstraße (28,1 T Euro) - konnten im Geschäftsjahr 2022 fertiggestellt und in Betrieb genommen werden. Des Weiteren wurde die Bestuhlung der Sitzungsetage in der Liegenschaft Kurfürstenstraße (61,6 T Euro) planmäßig ausgetauscht.

Die Investitionen in die immateriellen Vermögensgegenstände betreffen hauptsächlich das Dokumentenmanagementsystem der IHK. Hier ist in die Erweiterung des Dokumentenmanagementsystems im Bereich Gewerberecht (3,5 T Euro) und in das vorgezogene turnusmäßig anstehende Serverupdate (17,9 T Euro) investiert worden. Darüber hinaus sind Lizenzen für die Tibros-Module der Berufsbildung für eine digitale Prüfungsdurchführung des praktischen Teils (13,7 T Euro) angeschafft worden. Darüber hinaus ist das endfällige an die Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Hessen mbH gewährte Darlehen in Höhe von 31,5 T Euro an die IHK zurückgezahlt worden.

### **III. Personalbericht**

Die IHK beschäftigte 2022 im Jahresdurchschnitt 121 Mitarbeitende (davon 13 befristet; Vorjahr 15). Dies entspricht einer Kapazität (PJ) von 104,2 Vollzeitstellen. Eine Mitarbeiterin befand sich in Elternzeit. Aus zwei Gründen wurde die Personalkapazität nicht in dem Umfang ausgebaut, wie es der Planansatz vorsah: Zum einen war im ersten Quartal des Berichtsjahres die Einstellungspraxis zurückhaltend, zum anderen konnten ganzjährig wegen des Fachkräftemangels Stellen - wenn überhaupt - nur verzögert besetzt werden.

Die Steigerung zum Vorjahr resultiert aus der Nachbesetzung von während der Corona-Pandemie vorsorglich unbesetzt gelassenen Stellen sowie der Neubesetzung zusätzlicher Stellen im Rahmen von Drittmittelprojekten. Mit diesen (Nach-) Besetzungen geht auch die Erhöhung des Anteils befristeter Beschäftigungsverhältnisse einher. Von den 121 Beschäftigten arbeiten 49 Personen in einem Teilzeitarbeitsverhältnis. Das entspricht einer Quote von 40,5 Prozent. Die IHK hat fünf Auszubildende in dem Berufsbild Kauffrau/-mann für Büromanagement und einen Auszubildenden zum Kaufmann für Digitalisierungsmanagement.

Die IHK setzte die strategische Personalplanung und -entwicklung der Vorjahre auch im Jahr 2022 auf Grundlage der „Personalwirtschaftlichen Grundsätze“ fort. Die temporäre Vakanz bei mehreren

Stellen resultierte zum einen aus der zunehmenden Personalfuktuation, zum anderen aus dem Mangel an geeigneten Fachkräften. Insgesamt zeichnet sich hier ab, dass es für die IHK als Arbeitgeber tendenziell schwieriger wird, qualifiziertes Personal zu gewinnen und zu halten. Das betrifft insbesondere Referentenstellen, aber auch die Einstellung von Auszubildenden gestaltet sich schwieriger. Mit den wegfallenden Beschränkungen im Zuge der Corona-Pandemie nahmen auch im Jahresverlauf 2022 wieder mehr Mitarbeitende an Weiterbildungen in Präsenzform teil – das Niveau aus der Zeit vor 2020 wurde aber noch nicht wieder erreicht. Daneben kam es – wie schon in den Vorjahren – zu Kosteneinsparungen durch die vermehrt angebotenen kostengünstigeren Online-Seminare. Insgesamt investierte die IHK in die Weiterbildung und Qualifizierung ihrer Fachkräfte 23,7 T Euro (Vorjahr: 30 T Euro).

#### **IV. Prognosebericht**

Die konjunkturelle Lage im Bezirk der IHK Kassel-Marburg hat sich zum Jahresanfang 2023 stabilisiert. Der IHK-Klimaindex (Berechnung aus gegenwärtiger und zukünftiger Lage) liegt mit 102,2 Punkten (Vorumfrage 74,4 Punkte) knapp im positiven Bereich. Ein Jahr zuvor hatte der IHK-Klimaindex allerdings noch bei 118 Punkten gelegen. Die aktuellen Daten sprechen dafür, dass eine mögliche Rezession milde ausfällt bzw. ganz vermieden werden kann. Die Hauptgründe hierfür sind die sinkenden Energiepreise und ein leichtes Abflachen der Inflation. Die Lage ist weiterhin fragil. Die Folgen des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine und die Preisentwicklung belasten auch weiter die deutsche Konjunktur. Die Bundesregierung rechnet für das laufende Jahr ebenfalls nicht mehr mit einer Rezession. In ihrer neuesten Konjunkturprognose, die Bundeswirtschaftsminister Robert Habeck mit dem Jahreswirtschaftsbericht vorstellte, geht die Regierung für 2023 von einem Wachstum des Bruttoinlandsprodukts von 0,2 Prozent aus. Im Oktober hatte die Regierung noch einen Rückgang um 0,4 Prozent erwartet. Die im Auftrag der DIHK erstellten Prognose für die Entwicklung in Deutschland geht von einem Bruttoinlandsprodukt von 0 Prozent aus.

Der vom Energiepreisschock ausgelöste Inflationsschub erfasst immer mehr Güter und bewirkt einen Anstieg der Löhne. Die deutsche Inflationsrate wird 2023 mit 5 bis 6 Prozent hoch bleiben und sich im Jahresdurchschnitt 2024 auf 2 bis 3 Prozent abschwächen.

Die Weltwirtschaft erbt die Belastungsfaktoren des Vorjahres, in den USA trübt die Zinswende den Ausblick und aus China kommt aktuell nur ein Zwischenspur mit begrenzter Zugkraft für die Weltwirtschaft. Für 2023 erwarten Ökonomen ein globales Wachstum von etwa 2,5 Prozent, was der gängigen Definition einer weltwirtschaftlichen Rezession entspricht.

Für das Jahr 2023 hat die IHK die Betriebserträge mit 15,7 Mio. Euro und den Betriebsaufwand mit 20,4 Mio. Euro geplant. Der geplante Jahresfehlbetrag 2023 in Höhe von 4,9 Mio. Euro soll durch den Vortrag aus dem Vorjahr sowie durch eine Rücklagenveränderung ausgeglichen werden.

Zum Zeitpunkt der Jahresabschlusserstellung (April/Mai 2023) hat die IHK die Beitragsveranlagung für das Erhebungsjahr 2023 der Kleingewerbetreibenden und der im Handelsregister eingetragenen Unternehmen durchgeführt. Mit der Beitragsveranlagung wurde auch die mit der Nachtragswirtschaftssatzung für das Geschäftsjahr 2022 beschlossene Beitragssenkung administriert und an die Mitgliedsunternehmen ausgezahlt. Die Veranlagung des vorliegenden Gewerbeertragsaufkommens generiert Beitragseinnahmen auf Planniveau.

Im Aufwandsbereich wurden wegen der zum Zeitpunkt der Planerstellung ungewissen Preisentwicklung beim Bezug von Energie deutlich höhere Beschaffungskosten für Strom, Gas und Fernwärme eingeplant. Aus der Tendenz der bisherigen Verbrauchsabrechnungen lässt sich ablesen, dass die Aufwendungen für Energie voraussichtlich deutlich unter dem Planwert liegen werden.

Weiterhin wird die geplante Durchführung der Sanierung der Tiefgarage in der Liegenschaft Kurfürstenstraße nach Informationen des Landeswohlfahrtsverbandes, der die Maßnahmen plant und koordiniert, voraussichtlich im Geschäftsjahr 2023 nicht beendet werden können, sodass sich ein signifikanter Teil der Instandhaltungsaufwendungen in das Geschäftsjahr 2024 verschieben wird.

Nach den derzeitigen Erkenntnissen entwickeln sich die anderen Ertrags- und Aufwandsbereiche gemäß dem Wirtschaftsplan 2023. Weiterhin wird im Zeitablauf die Plan-Ist-Entwicklung der Ertrags- wie auch der Aufwandsseite kontinuierlich überwacht, um in den nächsten Sitzungen der Vollversammlung valide Daten zum Wirtschaftsplan 2023 vorlegen zu können.

Für das Jahr 2023 hat die IHK die folgenden zentralen Arbeitsschwerpunkte festgelegt:

Im Jahr 2023 steht die Fachkräftesituation weiterhin im Fokus. Der neu berufene Berufsbildungsausschuss hat die Themenagenda für Jahr 2023 mit den Aspekten „Die zukunftsfähige Berufsschule“, „Berufsorientierung“ und „Herausfordernde Zielgruppen in der Ausbildung“ gefüllt.

Die IHK wird sich wiederum an den regionalen Aktivitäten rund um das Thema Berufsorientierung beteiligen, so zum Beispiel an den Bildungsmessen und der Woche der Ausbildung. Der YouTube-Kanal wird durch eine Handreichung für pädagogische Fachkräfte bereichert, sodass ein Einsatz im Unterricht sinnvoll unterstützt werden kann.

In drei regionalen Lumbungs (kreative Orte des konstruktiven Zusammenarbeitens) soll das Thema Fachkräfte mit Unternehmensvertretern vertieft werden. Daraus werden konkrete Aktionen abgeleitet, die die IHK-Arbeit positiv beeinflussen.

Die demografische Entwicklung prägt auch weiterhin das Geschehen in Sachen Unternehmensnachfolge. Rund 6.500 Betriebe aus dem Bezirk der IHK Kassel-Marburg und der Handwerkskammer Kassel suchen in den nächsten Jahren einen neuen Chef. Die Kluft zwischen der Zahl der Betriebe, die zur Übernahme anstehen, und der Menge an potenziellen Betriebsübernehmern vergrößert sich jedoch zunehmend. Hier gilt es, zielgruppengerechte Angebote zu implementieren, um auch das Interesse junger Fachkräfte an einer Unternehmensnachfolge zu wecken. Gleichzeitig werden Beratung und Begleitung potenzieller Betriebsübernehmer intensiviert.

Die Anstrengungen im Bereich Unternehmensnachfolge werden fortgeführt. Neben Veranstaltungsformaten in der Region (Roadshow) soll auch die Öffentlichkeitsarbeit weiter durch Radiowerbung, monatliche Podcastfolgen und Social-Media-Marketing auf breiter Basis bedient werden.

Im Bereich Sensibilisierung potenzieller Existenzgründer für eine mögliche Unternehmensnachfolge wird das gemeinsame Projekt der Geschäftsstelle Marburg mit den mittelhessischen IHKs fortgeführt (und ausgebaut). Um Gründer in der Region Marburg zu halten, ist ein weiterer Durchlauf der beiden Projekte „Founder School“ und „Founder Lab“ im Coworking & Gründer Hub im Lokschuppen Marburg geplant.

Institutionenübergreifend werden im Jahr 2023 die Vernetzung und der Austausch innerhalb der neu gegründeten Unternehmensallianz Klimaschutz und Nachhaltigkeit weiter intensiviert. Hierfür werden die bestehenden Angebote weitergeführt und neue komplementäre Formate entwickelt, wie beispielsweise kurze Online-Impulsformate zu neuen gesetzlichen Anforderungen, wie zum Beispiel EU-Taxonomie, CSRD (Corporate Sustainability Reporting Directive) oder CBAM (Carbon Border Adjustment Mechanism). Darüber hinaus wird die IHK Kassel-Marburg die Beratung der Mitgliedsunternehmen hinsichtlich der neuen Strom-, Gas- und Wärmepreisbremse weiterführen, die bereits im Jahr 2022 begonnen hat. Das Zukunftszentrum für Künstliche Intelligenz (KI) in der Produktionsarbeit (ZuKIPro) läuft in der aktuellen Förderphase bis Ende 2026. Aufgabe der IHK ist es in erster Linie, Orientierungsberatungen durchzuführen und Experten zu vermitteln.

Im Arbeitsrecht stehen die Information der Unternehmen über das Hinweisgeberschutzgesetz sowie die geplanten Änderungen im Arbeitszeitgesetz im Mittelpunkt.

Nach der Pandemie besteht bei vielen Unternehmen der Wunsch nach einem persönlichen Austausch, um den direkten Kontakt wieder aufleben zu lassen. Daher sollen verstärkt wieder Unternehmensbesuche stattfinden. Daneben sollen die Branchennetzwerke reaktiviert werden, um den Informationsfluss und Austausch unter den IHK-Mitgliedern zu fördern.

Die Attraktivität der Innenstädte zu erhöhen, bleibt ein wichtiges Ziel. Dazu wird 2023 ein Impulspapier entwickelt. Auch die Aktionstage „Heimat shoppen“ sollen genauso fortgesetzt werden wie der Ausbau von Informationen über digitale Einkaufsmöglichkeiten in der Region Nordhessen und Marburg.

Ein besonderer Schwerpunkt soll 2023 auf dem Thema Entbürokratisierung liegen, um die Mitgliedsunternehmen konkret zu unterstützen und von den immer weiter zunehmenden bürokratischen Anforderungen zu entlasten.

Ganzjährig laufen im Jahr 2023 die Vorbereitungen zu den IHK-Wahlen des Jahres 2024 mit dem Ziel, die Spiegelbildlichkeit der Wirtschaft in Nordhessen und Marburg zu gewährleisten. Hierzu wurde die Wahlordnung, auf deren Grundlage die Wahlen durchgeführt werden, auf den neuesten Stand gebracht.

Im Jahr 2023 fortführend wird die aus dem Jahr 2016 entwickelte Digitalisierungsstrategie der IHK Kassel-Marburg mit Fortschreiten der Digitalisierung auf Organisationsebene abgestimmt und überarbeitet. Zur Vorbereitung findet Mitte des Jahres ein Führungskräfte-Workshop statt, der den Auftakt für den künftigen Change- und Strategieprozess unseres Hauses bildet. Bei diesem Prozess wird die Digitalisierung eine wesentliche Rolle spielen. Handlungsfelder sind dabei die Umsetzung des IHK-Leistungsportals, einschließlich des Wechsels von „Noskeprodukte“ auf die IHK-Digital-Welt. Weitere Handlungsfelder sind zum Beispiel Künstliche Intelligenz und ihr Einfluss auf unser Beratungswesen, die Arbeitsorganisation einschließlich der Implementierung von Microsoft 365, digitales Prüfen, Dokumentenmanagement oder auch IT-Sicherheit. Beim Thema Digitalisierung wird das strategische Zielbild mit den hessischen Partnern, insbesondere mit der IHK Darmstadt, die eine vergleichbare Größe wie unsere IHK hat, abgestimmt. Dieses „Digitalisierungszielbild“ ist einzubetten in ein Gesamtzielbild für unsere IHK, das deutliche organisationsstrategische Dimensionen beinhalten kann und wird. Neben der Formulierung dieses Zielbildes wird es in den nächsten Monaten zunächst darum gehen, die Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken unserer IHK zu benennen, Handlungsfelder daraus abzuleiten und mit geeigneten Maßnahmen im Rahmen eines „kritischen Pfades“ mit zeitlichen und personalen Verantwortlichkeiten zu hinterlegen.

## **V. Chancen- und Risikobericht**

Die finanzielle und wirtschaftliche Situation der IHK ist maßgeblich durch die konjunkturelle Lage im IHK-Bezirk geprägt. Die IHK finanziert sich zu 67,4 Prozent aus Beitragseinnahmen. Das Beitragsaufkommen ist unmittelbar von der Ertragslage der Mitgliedsunternehmen abhängig. Diese Abhängigkeit macht die finanzielle und wirtschaftliche Situation der IHK generell anfällig für konjunkturelle Risiken, die erheblichen Einfluss haben und sich zudem über mehrere Jahre erstrecken können. Grundsätzlich besteht ein strukturelles finanzielles Risiko auch darin, dass rund 50 Unternehmen etwa 33,8 Prozent (Vorjahr: 31,5 Prozent) der Beitragseinnahmen des laufenden Jahres leisten. Veränderungen in einzelnen Unternehmen, bedingt durch strukturelle Gewerbeertragsrückgänge, Umstrukturierungen, Schließungen, Investitionstätigkeiten, Insolvenzen oder Firmensitzverlagerungen, können unmittelbar auf die Ertragssituation der IHK bedeutenden Einfluss nehmen. Ein weiteres finanzielles Risiko ergibt sich aus der Abrechnung vorläufig veranlagter Beitragsbescheide. Die endgültige Festsetzung der Gewerbeerträge durch die Finanzämter kann im Nachhinein (mit einem zeitlichen Versatz von zwei bis vier Jahren) zu hohen Nachzahlungen seitens der Unternehmen, aber auch zu im Voraus unkalkulierbaren Erstattungen an die Mitgliedsunternehmen in nicht unerheblicher Höhe führen. Diese Festsetzungen beeinflussen zusätzlich als neue Bemessungsgrundlagen die Höhe der Beitragseinnahmen des folgenden Geschäftsjahres.

Auch zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses 2022 können die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie und des andauernden Ukraine-Krieges nicht verlässlich eingeschätzt werden. Wegen der zahlreichen finanziellen Hilfsleistungen der Bundes- und Landesregierung zur Stützung und Stabilisierung der Wirtschaft während der Corona-Krise und der staatlichen Maßnahmenpakete für vom Ukraine-Krieg betroffene Unternehmen wird sich der Umfang der wirtschaftlichen Schäden bei den Mitgliedern der IHK erst in Zukunft zeigen bzw. werden sich diese mit Verzögerung auswirken. Dies kann zu einer größeren Anzahl von Stundungsanträgen, Zahlungsausfällen und sinkenden Gewerbesteuererträgen bei der IHK führen.

Die Abhängigkeit der finanziellen und wirtschaftlichen Situation von der konjunkturellen Lage im IHK-Bezirk birgt nicht nur die vorgenannten Risiken. Chancen können sich durch ein wachsendes Gewerbeertragsaufkommen seitens der im IHK-Bezirk ansässigen Unternehmen ergeben, die von den Krisen profitieren.

Für die IHK können sich außerdem Risiken aus der Rechtsprechung ergeben. Die Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichtes aus den Jahren 2015 und 2020 zur grundsätzlichen Zulässigkeit von Rücklagen präzisieren die rechtlichen Anforderungen an die Bemessung der

satzungsrechtlichen Rücklagenbildung. Eine Überdotierung von Rücklagen führt dazu, dass mangelbehaftete Wirtschaftsjahre nicht mehr rechtmäßig veranlagt werden können. Die IHK Kassel-Marburg hat im Lichte dieser Rechtsprechungsentwicklung rückwirkende Korrekturen der Wirtschaftssatzungen der Jahre 2016 bis 2019 vorgenommen und überhöhte Rücklagen durch Rückzahlung an die Mitglieder zurückgeführt.

Die bis Ende 2020 zu diesen Sachverhalten anhängigen Klageverfahren beim Verwaltungsgericht Kassel wurden auf Antrag eingestellt. Aktuell liegen 50 Widersprüche gegen in den Jahren 2021 und 2022 durchgeführte Beitragsveranlagungen vor, die sich gegen die Höhe der Rücklagen richten, vor. Darüber hinaus sind vier Klagen beim Verwaltungsgericht Kassel eingegangen. Das Risiko weiterer Widersprüche und Beitragsklagen bleibt somit bestehen.

Die Risiken, die sich im Hinblick auf Reformansätze zur Pflichtzugehörigkeit der Unternehmen ergeben können, haben sich mit der Zurückweisung von zwei Verfassungsbeschwerden gegen die gesetzliche Zugehörigkeit der gewerblichen Unternehmen bei den Industrie- und Handelskammern mit dem Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 12. Juli 2017 abgeschwächt.

Nach den jüngsten Entwicklungen ist zu erwarten, dass die am Markt erzielbaren Renditen eine Erholung erfahren und sich die Zinserträge in den kommenden Jahren auf ein höheres Niveau entwickeln. Die im Geschäftsjahr 2023 endfälligen Finanzanlagen mit noch akzeptablen Renditen können nach der Prämisse der steigenden Renditen auf den Kapitalmärkten mit gleichem oder höherem Zins erneut angelegt werden.

Auch die zur Sicherung der Liquidität im Anlagevermögen vorgehaltenen Tagesgelder können zukünftig wieder zinsbringend angelegt werden. Das Finanzmanagement richtet sich nach der im Dezember 2020 geänderten Anlagenrichtlinie sowie den in § 23 Finanzstatut und den entsprechenden Ausführungen in den Richtlinien zum Finanzstatut getroffenen Festlegungen. Die Anlagerichtlinie soll unter anderem ein Höchstmaß an Sicherheit und Transparenz sowie die jederzeitige Liquidität der IHK gewährleisten.

Großes Potenzial bietet insbesondere die zunehmende Digitalisierung innerhalb der IHK und in den Mitgliedsunternehmen. Dabei liegt der Fokus darauf, dass mithilfe der mit der Digitalisierung verbundenen Optimierung von Arbeits- und Geschäftsprozessen ein qualitativer Mehrwert für die Mitgliedsunternehmen geschaffen wird, um den aktuellen und zukünftigen Anforderungen als Unternehmensorganisation und kundenorientierter Dienstleister gerecht zu werden.

Im Bereich der Gewinnung und Bindung von qualifiziertem Personal zeigt sich nach wie vor der

Fachkräftemangel als Risiko mit Blick auf unser Angebot an Service- und Beratungsleistungen für die Mitgliedsunternehmen. Insbesondere Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiter, Stellen mit Bezug zur Digitalisierung und Führungspositionen sind teilweise schwer (nach) zu besetzen. Dieser Trend wird durch die konjunkturelle Eintrübung im Zusammenhang mit dem russischen Angriffskrieg, Energiepreissteigerungen und hohen Lebenshaltungskosten kaum spürbar abgemildert, da der Fach- und Arbeitskräftebedarf branchenübergreifend die Nachfrage deutlich übersteigt und dies zu einer starken Konkurrenzsituation führt.

## **VI. Nachtragsbericht**

Es bestehen zurzeit keine Vorgänge von besonderer Bedeutung, die einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben.

Kassel, 28. Juni 2023

Jörg Ludwig Jordan  
Präsident

Dr. Arnd Klein-Zirbes  
Hauptgeschäftsführer